

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht  
der Stadt Wesseling  
im Jahr 2014*

# INHALTSVERZEICHNIS

► Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
► Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wesseling	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Wesseling	8
Strukturelle Situation	8
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	13
► Zur Prüfung der Stadt Wesseling	15
Prüfungsablauf	15
► Zur Prüfungsmethodik	16
Kennzahlenvergleich	16
Strukturen	16
Benchmarking	17
Konsolidierungsmöglichkeiten	17
GPA-Kennzahlenset	18

## ► Zur überörtlichen Prüfung

### Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzielle Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltksolidierungsprozessen zu unterstützen.

### Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>1</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Wesseling wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>1</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

## ► Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wesseling

### Managementübersicht

In den Jahren nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Jahr 2007 haben sich die Rahmenbedingungen für den Haushalt erheblich verschlechtert. Es besteht für die Stadt Wesseling ein anhaltend großer Handlungsdruck. Das gesamtstädtische Handeln muss auf den Haushaltausgleich gerichtet sein. Nach der Planung wird erst im Jahr 2024 ein positives Ergebnis erwartet.

Aufgrund der durchgehend negativen Ergebnisse 2008 bis 2010 lässt sich ein Werteverzehr von insgesamt 54,9 Mio. Euro belegen. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 befand sich die Stadt Wesseling in der vorläufigen Haushaltsführung. Der aktuelle Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept sind vom Rat der Stadt Wesseling am 11. Februar 2014 beschlossen und von der Kommunalaufsicht durch Haushaltsverfügung vom 30. April 2014 genehmigt worden.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2014 werden bis 2017 sowie in den Planjahren bis 2023 weitere erhebliche Fehlbeträge ausgewiesen. Diese wirken sich auf das verbleibende Eigenkapital aus. Bis 2024 werden insgesamt rund 144 Mio. Euro an Eigenkapital verbraucht sein. Dies sind ca. 74 Prozent des nach Korrekturen der Eröffnungsbilanz ursprünglich vorhandenen Eigenkapitals.

Die ordentlichen Erträge der Jahre 2007 bis 2010 hatten - bedingt durch die sehr rückläufigen Erträge im Jahr 2009 - ein durchschnittliches Volumen von rund 71 Mio. Euro. Bezogen auf das Betrachtungsjahr 2010 hat die Stadt Wesseling eine Konsolidierungslücke (strukturelles Ergebnis) von 10,6 Mio. Euro zu schließen.

Bereits ab dem Jahr 2008 hat die Stadt Wesseling keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft mehr, um ihre Aufgaben der laufenden Verwaltungstätigkeit zu finanzieren. Ab dem Jahr 2018 würden zusätzliche Bedarfe über die Planung hinaus ggf. zwangsläufig zu ergänzenden Liquiditätskrediten mit entsprechender Zinsbelastung der Ergebnisrechnung führen.

Wie kann Wesseling aufgrund der vorgenannten schwierigen Rahmenbedingungen die „Kehrtwende“ positiv beeinflussen, dass bis 2024 – oder besser noch frühzeitiger – auch wirklich ein positives Ergebnis zustande kommen kann? Auf welche Schlüsselfaktoren und Risikominimierung kommt es an?

Das Haushaltssicherungskonzept 2014 kann sich nicht nur allein auf die vorgesehenen Ertragssteigerungen bei der Gewerbesteuer und Grundsteuer B stützen bzw. verlassen. Die von Wesseling positiv eingeschätzte Entwicklung beim Gemeindeanteil der Gemeinschaftssteuern hängt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Diese kann – wie im Jahr 2009 geschehen – immer wieder Rückschläge bringen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist deshalb auf erfolgreiche bzw. nachhaltige Maßnahmen auf der Aufwandseite zwingend angewiesen: Beispielsweise Reduzierungen bei der Straßenbeleuchtung und beim Bäderbereich sowie ständige Überprüfung der Personalressourcen. Außer-

dem kann die Veräußerung von Gebäuden bzw. Grundbesitz den Aufwand reduzieren helfen. Deshalb müssten Flächenbedarfsüberprüfungen als Regelaufgabe im Controlling implementiert werden.

Neben Flächenpotenzialen sind weitere Potenziale möglich: Aus der Umstellung der Abschreibungsbasis auf den Wiederbeschaffungszeitwert ergibt sich eine Konsolidierungsmöglichkeit von etwa 690.000 Euro für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetriebe Wesseling“. Damit könnte der Fremdkapitalbedarf dauerhaft gesenkt werden. Außerdem sollte der Eigenbetrieb jährlich einen Gewinnanteil von 1 Mio. Euro aus der Differenz zwischen kalkulatorischer Verzinsung und tatsächlichen Fremdkapitalzinsen an den Haushalt abführen. Ferner sollten Bürgschaftsprovisionen beansprucht werden.

Im interkommunalen Vergleich hat der städtische Haushalt die höchsten Transferaufwendungen zu verkraften. Dies ist u. a. auf den hohen Ausgliederungsgrad mit den Verlustausgleichen, die Betriebskostenzuschüsse, die Aufwendungen für Heimerziehung und die Kreisumlage zurückzuführen.

Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind für die Haushaltskonsolidierung sehr bedeutsam. Deshalb sollte die Stadt Wesseling bei ihrer strategischen Haushaltssteuerung individuelle Risikoabschätzungen vornehmen. Das von der GPA NRW geführte beispielhafte Risikoszenario zur Zeitreihe bis 2024 soll sensibilisieren, dass eine Planungsdifferenz von 2,9 Mio. Euro eintreten kann. Das Risikoszenario kann und soll nicht die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Stadt Wesseling ersetzen. Es ist als Empfehlung zur systematischen Auseinandersetzung mit den hauswirtschaftlichen Risiken zu verstehen. So sollte die Stadt Wesseling festlegen, welche Risikofelder und Risikosummen ggf. mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abzudecken sind. Entsprechende Maßnahmen sollten zumindest vorbereitet werden, um im Falle des tatsächlichen Eintritts einzelner Risiken zeitnah reagieren zu können.

Im Teilbericht Personalwirtschaft und Demografie hebt die GPA NRW hervor, dass sich die Stadt Wesseling aktiv auf die Auswirkungen des demografischen Wandels einstellt. Die Stadtverwaltung hat Ende 2012 im Personalausschuss dargelegt, welche Erfordernisse bzw. Absichten für sie im Vordergrund stehen (u. a. Optimierung der Attraktivität als städtischer Arbeitgeber, Förderung der Gesundheit und Weiterqualifizierung der älter werdenden Belegschaft).

Es wurden bislang nur pauschale Ziele zum Umgang mit dem demografischen Wandel festgelegt. Wenn die Stadt Wesseling konkrete Ziele für ihr Konzept entwickelt, sollten sich hiermit Verantwortlichkeiten und Zeitplanungen verbinden.

Der Personalrahmen umfasst 373,65 Vollzeit-Stellen. Mit der bereinigten Personalquote liegt Wesseling zwar am interkommunalen Mittelwert (siehe Personalquote 2 im GPA-Kennzahlen-Set), jedoch circa 18 Stellen von Kommunen im sogenannten „besten Viertel“ entfernt. Dies macht jährlich rund 900.000 Euro aus. Bis zum Jahr 2027 werden altersbedingt 138 Beschäftigte in den Ruhestand gehen.

Es fehlen flächendeckende Anforderungsprofile für alle Bereiche der Stadtverwaltung. Diese sind für die Ermittlung des qualitativen Personalbedarfs, des Personalentwicklungsbedarfs und zur Ermittlung der Beschäftigtenpotenziale erforderlich. Grundlage für die Anforderungsprofile ist zunächst eine Aufgabenanalyse. Auf dieser Basis kann der quantitative Stellenbedarf ermittelt werden.

Die Stadt Wesseling führt bislang eine Personalbedarfsplanung im Rahmen des Stellenplanes mit einer Prognose für 5 Jahre durch. Sie will diesen Zeitraum auf 10 Jahre ausdehnen. Eine effektive Personalbedarfsplanung integriert die Erkenntnisse aus einer Aufgabenanalyse, einer eventuellen Organisationsuntersuchung und der Fluktuationsprognose und ermittelt daraus den zukünftigen Personalbedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Die Stadt Wesseling sollte genau erheben, welche Aufgaben ggf. zukünftig wegfallen oder sich reduzieren und welche hinzukommen werden. Außerdem ist festzulegen, welche Standards in der Aufgabenerledigung zukünftig vorgehalten werden sollen.

Im Prüffeld „Sicherheit und Ordnung“ erreicht die Stadt Wesseling gute Kennzahlenwerte beim Einwohnerwesen. Sie befindet sich im besten Viertel der Vergleichskommunen. Die hohe Fallzahl je Sachbearbeiter kommt unter anderem dadurch zustande, dass viele Überstunden geleistet werden. Die Fallzahlenverläufe sollten im Auge behalten werden, weil sie für die Personalbemessung aufschlussreich sind.

Beim Personenstandswesen stellt die GPA NRW fest, dass das Standesamt der Stadt Wesseling gut organisiert ist. Die Leistungskennzahl (Fälle je Vollzeit-Stelle) liegt im Bereich des Benchmarks.

Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erzielt die Stadt Wesseling im Vergleich zu den anderen Kommunen durchschnittliche Personalaufwendungen je Fall. Der Personalaufwandsdeckungsgrad ist unterdurchschnittlich. Bei der Leistungskennzahl positioniert sich Wesseling deutlich unter dem betreffenden Benchmark, so dass sich ein rechnerisches Potenzial von 0,3 Vollzeit-Stellen ergibt.

Im Prüffeld „Tagesbetreuung für Kinder“ ergeben sich im Jahr 2012 ordentliche Aufwendungen von annähernd 8 Mio. Euro. Das macht in der Dimension mehr als 10 Prozent der ordentlichen Aufwendungen des gesamten Haushalts aus. Allerdings wird ein Teil refinanziert (insbesondere 11,6 Prozent durch Elternbeiträge und Zuweisungen vom Land für die Beitragsbefreiung im 3. Kindergartenjahr).

Der Handlungsdruck bei der Stadt Wesseling ist groß, weil der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) im Betrachtungszeitraum mit 4,7 Mio. Euro sehr hoch ausfällt (Maximum im Jahr 2012). Auch beim Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Platz erzielt Wesseling den aktuellen Maximalwert. Deshalb sollte die Stadt dringend gegensteuernde Maßnahmen ergreifen.

Beispielsweise sollten die Kosten je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder zukünftig detailliert nach kommunaler und freier Trägerschaft ausgewertet und gegenübergestellt werden. Dabei sollten Ausstattungen und Strukturen der Einrichtungen betrachtet werden.

Einflussgrößen auf den Fehlbetrag sind u.a. die hohe U3-Versorgungsquote, das Überangebot an Plätzen für Kinder über drei Jahren, ein hoher Anteil an Plätzen in kommunalen Einrichtungen, die freiwilligen Zuschüsse und die niedrigen Elternbeiträge. Um die Höhe der freiwilligen Zuschüsse steuern zu können, sollten mit den freien Trägern (Tagesbetreuung) kürzere Vertragslaufzeiten zum Zuge kommen. Vorrangig beeinflusst werden können kurzfristig die Elternbeiträge und das Überangebot der Plätze für über 3-jährige Kinder. Die Elternbeitragssatzung sollte überarbeitet werden. Die Bedarfe sollten sowohl für die Kinder über drei Jahren als auch für die Kinder unter drei Jahren konkret ermittelt werden. Hierfür ist eine Zusammenführung der Anmelddaten beim Jugendamt zu Planungszwecken unerlässlich.

Beim Prüffeld „Schule“ hat die GPA NRW die Situation bei den Schulflächen, Schulsekretariaten und Schülerbeförderungskosten analysiert. Die Stadt Wesseling verfügt über einen detaillierten Schulentwicklungsplan, der in der Fortschreibung von März 2013 vorliegt. Enthalten sind dort Prognosen über die Schülerzahlentwicklung (sowohl nach Schulform als auch nach Standorten) bis zum Schuljahr 2020/21.

Es ist ein allgemeiner Trend in den Kommunen, dass die Schülerzahlen seit Jahren kontinuierlich abnehmen. In Wesseling ist beispielsweise die Anzahl der Grundschüler im Vergleich der Schuljahre 2000/01 bis 2012/13 stark zurückgegangen (etwa 28 Prozent).

Im Prognosezeitraum des Schulentwicklungsplanes bis 2019/20 werden die Schülerzahlen an allen Schulformen weiter deutlich abnehmen. Unter Beachtung der Klassenrichtzahl von 23 Schülern hat dies bei den Grundschulen zunächst keine Auswirkungen auf das bestehende Potenzial. Bei den weiterführenden Schulen (Schulzentrum) erhöht sich das Potenzial allerdings auf insgesamt 19.000 m<sup>2</sup>. Dies entspricht nahezu zwei Dritteln der Fläche des Schulzentrums ohne die Turnhallen.

Der Fortbestand und die Genehmigungsfähigkeit der Hauptschule sind nach der Prognose des Schulentwicklungsplanes fragwürdig. Bei der Überprüfung bzw. Ausrichtung der Schullandschaft ist die Frage von der Stadt Wesseling einzubeziehen, ob weitere bzw. welche weiteren Schulbauten aufgegeben werden können. Dabei spielen die Auslastung der Gebäude, der bauliche Zustand und die Verwertungsmöglichkeiten für aufzugebende Gebäude eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt ist auch einzubeziehen, dass etwa 44 Prozent der Schüler Schulen in Nachbarstädten besuchen.

Bei den Schulsekretariaten und bei der Schülerbeförderung sieht die GPA NRW keinen Handlungsbedarf: Für die 4,79 Vollzeit-Stellen bei den Schulsekretärinnen wendet die Stadt Wesseling ein detailliertes Stellenbemessungsverfahren an. Auf dieser Basis finden regelmäßig Neukalkulationen statt. Dies schlägt sich auch in den guten Kennzahlenwerten nieder (u. a. niedriger Aufwand je Schüler).

Bei der Schülerbeförderung stellen die Aufwendungen je Schüler den neuen Minimalwert im interkommunalen Vergleich dar. Dies liegt in erster Linie daran, dass insgesamt nur 20 Prozent aller Schüler überhaupt einen Beförderungsanspruch haben. Wesseling hat eine kleine Gemeindefläche von nur 23 km<sup>2</sup> und ist sehr dicht besiedelt (1.500 Einwohnern je km<sup>2</sup>). Hinzu kommt, dass die Siedlungsschwerpunkte mit den Grundschulstandorten übereinstimmen. Das Schulzentrum mit den weiterführenden Schulen liegt zentral im Gemeindegebiet.

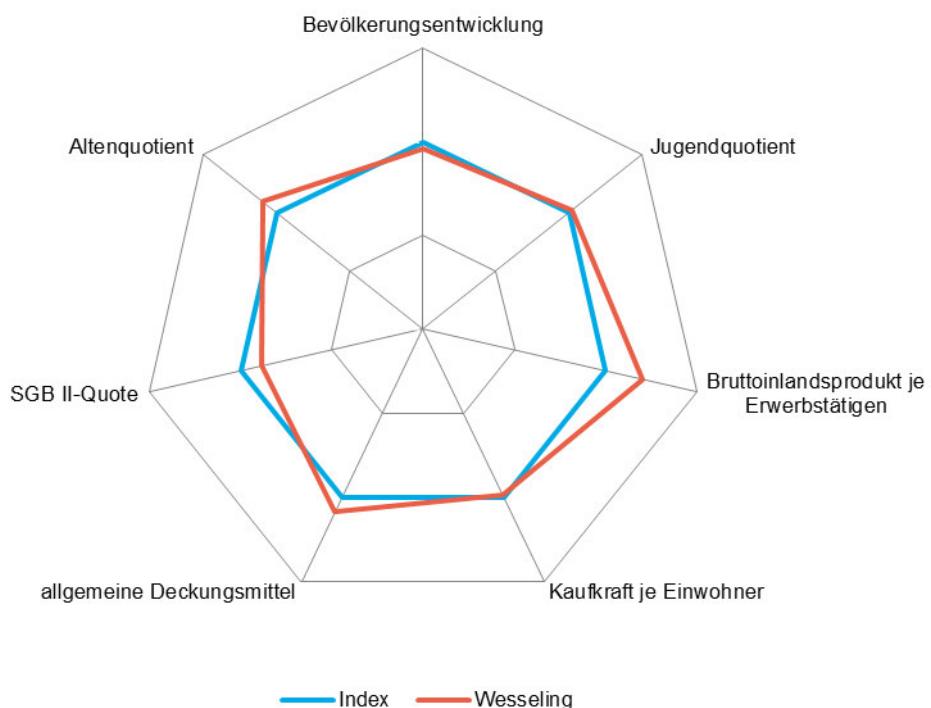
Im Prüffeld „Grünflächen“ stellt die GPA NRW unter anderem fest, dass sich die Stadt Wesseling beim Grünflächenmanagement im Hinblick auf Steuerung und Organisation erheblich besser aufstellen kann (u. a. eindeutige Regeln für sämtliche Aufgabenzuständigkeiten und Arbeitsnachweise, Einrichtung und Pflege eines Grünflächenkatasters, strategischer Rahmen mit klaren Zielen).

In den betrachteten Themenfeldern (Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Straßenbegleitgrün) wurden anhand von Benchmarks Verbesserungspotenziale rein rechnerisch ermittelt. Diese dienen einer ersten groben Orientierung. Primär kommt es darauf an, dass eine vollständige und plausible Datenlage erstellt wird, um mit zweifelsfreien Kennzahlen bei jeder für den Haushalt negativen Entwicklung frühzeitig gegensteuern zu können.

## Ausgangslage der Stadt Wesseling

### Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Wesseling. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt<sup>2</sup>. Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment (hier: mittlere kreisangehörige Kommunen). Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Der Altenquotient stellt die ältere Generation, die überwiegend aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist, der mittleren Generation gegenüber. Für die ältere Generation wird die Altersgrenze „ab 65 Jahre“ gewählt. Im Betrachtungsjahr 2012 erzielte die Stadt Wesseling einen recht positiven Altenquotienten. Wesseling kam im Jahr 2009 noch auf ein vergleichsweise niedriges Durchschnittsalter von 41,8 Jahre. Dies steigt im Eckjahresvergleich 2015/2030 von 43,4 auf 46,1 Jahre.

<sup>2</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Der Jugendquotient stellt die Kinder- und Jugendgeneration, die sich überwiegend in der Bildungs- und Ausbildungsphase befindet, der mittleren Generation gegenüber, die überwiegend im Erwerbsleben steht. Dabei wird für die Kinder- und Jugendgeneration die Altersgrenze "unter 20 Jahre" und für die mittlere Generation die Altersgrenze "20 bis unter 65 Jahre" gewählt.

Während der Altenquotient (31,4 im Jahr 2012) bis zum Jahr 2030 bei 48,2 erwartet wird, geht der Jugendquotient (33,5 im Jahr 2012) bis zum Jahr 2020 auf 31,2 zurück. Allerdings steigt er bis zum Jahr 2030 wieder auf das Niveau des Jahres 2012. Der Anteil der jungen Menschen unter 18 Jahren wird für das Jahr 2030 auf etwa 16 Prozent vorhergesagt. Das bedeutet ein Minus von 800 bis 900 bei den unter 18-Jährigen.

Weitere Ausführungen zu den Auswirkungen des demografischen Wandels ergeben sich im Abschnitt „Demografische Entwicklung“.

Dadurch, dass die ältere Bevölkerung langfristig stark wächst und der Anteil der jungen Menschen gleichzeitig abnimmt, gehen immer mehr Erwerbstätige dem Arbeitsleben verloren. Dies kann wiederum die künftige Kaufkraft je Einwohner (aktueller Mittelwert 20.984 Euro, Wesseling 20.680 Euro) und das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen (aktueller Mittelwert 57.680 Euro, Wesseling 69.378 Euro) beeinflussen. Nur drei mittlere Kommunen erzielen beim Bruttoinlandsprodukt einen höheren Wert. Am Arbeitsort Wesseling gibt es vergleichsweise viele Arbeitsplätze. Die mittlere Kaufkraft ist dadurch zu erklären, dass es etwa 10 Prozent der Bevölkerung in Wesseling wirtschaftlich nicht gut geht.

Die SGB II-Quote gibt Hinweise auf soziale Belastungen und Probleme sowie mögliche soziale Segregation in einer Kommune. Das soziale Niveau im Rhein-Erft-Kreis (Quote 9,4 / rund 35.800 Hartz-IV-Empfänger) fällt deutlich schlechter aus als in anderen Kreisgebieten (Mittelwert 8,44). Ein Drittel der Bevölkerung in Wesseling hat einen Migrationshintergrund (aktuell rund 5.000 Migranten). Im Stadtgebiet leben rund 1.860 Bedarfsgemeinschaften. Dies erhöht die direkten und indirekten sozialen Lasten für den städtischen Haushalt (u. a. Jugenddetat).

Die wesentlichen Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und die Schlüsselzuweisungen stehen hinter dem Strukturmerkmal „allgemeine Deckungsmittel“. Die Stadt Wesseling kommt im Mittel der Jahre 2008 bis 2011 auf 1.229 Euro je Einwohner (Mittelwert 1.136 Euro). Für die Folgejahre erwartet die Stadt Wesseling einen dynamischen jährlichen Anstieg bis zum Jahr 2024 (vgl. Ausführungen im Teilbericht Finanzen).

## Individuelle Strukturmerkmale

Wesseling liegt im Ballungsraum Köln-Bonn. Von dieser Nähe und der guten verkehrstechnischen Anbindung profitieren viele in Wesseling wohnende Arbeitnehmer (berufliche Auspendler). Andererseits hat Wesseling als Industriestandort (Chemieindustrie) eine sehr hohe Anzahl beruflicher Einpendler vorzuweisen. Aufgrund der kleinen Gemeindefläche von 23 km<sup>2</sup> (Mittelwert 82 km<sup>2</sup>) leben rund 1.500 Menschen je Quadratkilometer. Die Einwohner verteilen sich auf vier eng zusammenliegende Stadtteile: „Wesseling-Mitte“ (12.600), Keldenich (14.900), Berzdorf (4.900) und Urfeld (4.100).

Der örtlichen Schulstruktur gehen durch die sehr kurzen Entfernung zu den Nachbarorten (insbesondere Brühl, Bornheim) ungewöhnlich viele Schüler an auswärtige Schulen verloren (vgl. Ausführungen im Teilbericht Schule).

Bei der Entwicklung ihrer städtischen Struktur priorisiert Wesseling aktuell Maßnahmen zur Innenstadtsanierung und Neugestaltung des Rheinparks.

## Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese hat die GPA NRW im Gespräch mit dem Bürgermeister und Zentralen Management (I/10), das für Querschnittsthemen zuständig ist, in Verbindung mit den Strukturmerkmalen erörtert. Das Zentrale Management hat von betroffenen Dienststellen zusätzliche Auskünfte zu den jeweiligen demografischen Handlungsfeldern eingeholt.

Die Bevölkerung in Wesseling ist von 1980 (29.006 Einwohner) bis 2010 auf 35.116 Einwohner dynamisch gewachsen. Seitdem ist in der Entwicklung mehr oder weniger ein Stillstand zu verzeichnen (Ende 2011 = 35.154, Ende 2012 = 35.039). Nach der Gemeindemodellrechnung (IT.NRW) wird sich der Einwohnerumfang bis zum Jahr 2030 nur wenig verändern. Es werden etwa 35.400 Einwohner erwartet. Unter anderem werden die rund 900 Bewohner des Neubaugebietes „Eichholz“ dazu beitragen. Die Stadtverwaltung registriert mit ihren örtlichen Erhebungen ebenfalls einen Stillstand (2010 = 36.503 Einwohner, 2013 = 36.451). Sie sollte bei ihrer Vorausschau auch die Prognosen der Bertelsmann Stiftung beachten, zumal darin eine ungünstigere Entwicklung als von IT.NRW vorausberechnet wird.

Auf jeden Fall ergibt sich gemäß IT.NRW eine deutliche Verschiebung der Altersgruppen: Der Anteil der über 60-Jährigen nimmt bis zum Jahr 2030 um rund 3.500 auf 12.500 Einwohner zu. Der Anteil der Altersgruppe „0 bis 21 Jahre“ geht bis zum Jahr 2030 um rund 1.200 auf 6.500 junge Menschen zurück.

Eine wichtige Bedeutung hat das Handlungsfeld „interkommunale Zusammenarbeit“. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Es ist davon auszugehen, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die breiteste Plattform der interkommunalen Zusammenarbeit wird von der Stadt Wesseling auf den Gebieten der Datenverarbeitung und Erwachsenenbildung genutzt. Hier ist Wesseling Mitglied in zwei Zweckverbänden. Im Zentralen Management wird detailliert festgehalten, in welchen Aufgabengebieten mit anderen Kommunen zusammengearbeitet wird. Beispielsweise führt Wesseling die örtliche Rechnungsprüfung sowie die Familien- und Erziehungsberatungsstelle für die Stadt Brühl auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen. In loserer Form wird beim Bauhof und bei der Feuerwehr mit den Nachbarkommunen Bornheim und Brühl kooperiert.

Die Stadt Wesseling bedauert, dass von Nachbarkommunen nicht genügend Offenheit für mehr kooperative Aufgabenteilung entgegengebracht wird. Da Haushaltssorgen allgemeiner Art sind, soll ein fester gemeinsamer Arbeitskreis („Hauptamtsleiterrunde“ auf Kreisebene) im Sinne einer Ideenförderung - eingefordert bzw. belebt werden. Um unter anderem den Ressourceneinsatz für Verwaltungsabläufe mit identischen Kernaufgaben vergleichen und mögliche Skaleneffekte herausfinden zu können, müsste eigentlich jede neue Initiative sozusagen auf fruchtbaren bzw. nutzbaren Boden fallen.

Folgende weitere Handlungsfelder spielen beim demografischen Wandel eine Rolle: Bevölkerungsentwicklung, Wohnen, Wirtschaftsstruktur, soziale Lage, Bildung, Integration, Infrastruktur, bürgerschaftliches Engagement, kommunales Leistungsspektrum. Hierfür sind Personen bzw. Kümmerer in verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung (40, 50, 51, 61, 80) zuständig, die dem Zentralen Management (I/10) mitteilen, welche Risiken und Chancen je Handlungsfeld gesehen werden und welche Handlungsmöglichkeiten zu verfolgen sind.

Zum Handlungsfeld „Wohnen“ wird u. a. mitgeteilt, dass sich nach Einschätzung der Stadt Wesseling insbesondere die soziale, kulturelle und gesundheitliche Infrastruktur der sich ändernden Bevölkerungsstruktur in Wesseling anpassen muss. Das gilt auch für den örtlichen Wohnungsmarkt. Wesseling geht von einem Zusatzbedarf an Wohn- und Mischbauflächen aus, die bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen sind. Nach der vollständigen Bebauung stehen im Neubaugebiet „Eichholz“ rd. 400 Wohneinheiten zur Verfügung. Bis voraussichtlich Ende 2020 haben hier rund 900 Menschen ihre neue Wohnheimat gefunden. Aufgrund der kleinen Gemeindefläche ist für Wesseling die Wachstumsgrenze abzusehen..

Dies ist auch beim Handlungsfeld „Wirtschaftsstruktur“ der Fall. Aktuell können kurzfristig keine Gewerbegebiete angeboten werden. Die örtliche Chemieindustrie beansprucht eine Fläche von zusammen ca. 298 Hektar. Die Gewerbegebiete Berzdorf, Rheinbogen und Eichholz verfügen über insgesamt rund 91 Hektar Gewerbegebiete. Die restlichen ca. 64 Hektar Gewerbegebiete verteilen sich auf kleinere Gewerbegebiete, die von diversen Einzel-Unternehmen genutzt werden. Ein Teil der privaten Gewerbegebiete liegt brach.

Der Bereich Stadtplanung hebt zum Handlungsfeld „Infrastruktur“ hervor, dass bei öffentlichen Baumaßnahmen (insbesondere der Neugestaltung des Rheinufers und der anstehenden Neugestaltung der Innenstadt/des Bahnhofsumfelds) die örtliche Planung und Bauausführung Aspekte der „Alterskompatibilität“ und Seniorengerechtigkeit/Barrierefreiheit berücksichtigt und umsetzt. Die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes (Straßen, Plätze, Grünanlagen) ist ein wesentliches Kriterium bei allen Planungen und Projekten. Es ist für alle Bevölkerungsgruppen relevant.

Strategien bzw. Vorschläge zur Umnutzung bzw. zum Rückbau einer nicht mehr benötigten „sozialen Infrastruktur“ (Bildungseinrichtungen, Kitas, usw.) werden durch die jeweiligen Fachbereiche erarbeitet bzw. veranlasst. Eine Abstimmung mit dem Bereich Stadtplanung erfolgt im Regelfall bei der Diskussion möglicher Folgenutzungen.

Zum Handlungsfeld „Soziale Lage“ wurden bereits im vorangegangen Abschnitt zum Strukturmerkmal „SGB II-Quote“ kurze Erläuterungen gegeben. Hinzuzufügen ist, dass die Stadt Wesseling Ende 2013 rund 1.800 Arbeitslose zählt (Arbeitslosenquote 9,5 Prozent). Davon sind rund 540 Migranten betroffen. Wegen des hohen Migrantenanteils widmet sich die Stadtverwal-

tung in besonderer Weise dem Handlungsfeld „Integration“: Auf der Grundlage eines im Jahr 2007 entwickelten städtischen Integrationskonzeptes fungiert als zentrale Anlaufstelle eine Integrationsbeauftragte. Sie vermittelt u. a. Integrationsangebote und Sprachkurse. Darüber hinaus tagt regelmäßig ein gewählter Integrationsrat.

Beim Handlungsfeld „Bildung“ stützt sich die Stadt Wesseling im Wesentlichen auf die aktuelle Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2013. Darin wird u. a. beschrieben, wie sich die örtliche Schullandschaft aufgrund der Schülerzahlentwicklung neu strukturiert (vgl. auch Teilbericht Schule). Dadurch, dass die weiterbildenden Schulen im Schulzentrum noch enger zusammenarbeiten werden, soll die Attraktivität des Schulzentrums wachsen. Die Schulentwicklungsplanung wird nicht mit den anderen Kommunen im Rhein-Erft-Kreis vernetzt, obwohl überall wegen zurückgehender Schülerzahlen nach Lösungen gesucht wird.

Bei der vorschulischen Sprachförderung werden ganz besonders Kinder mit Migrationshintergrund einbezogen. Auf der Grundlage des Kindergartenbedarfsplans wird u. a. darauf hingewiesen, wo ein Überangebot oder eine Unterversorgung an Kita-Plätzen besteht bzw. entstehen könnte. Bei der Ausbauplanung (Ausbauquote 40 Prozent) ist auch die richtige Lage der Kitas ein Kriterium, denn die Entfernung zu Schulen und Wohngebiet sollte passen.

Beim Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“ sind viele positive Feststellungen zu treffen: Zahlreiche Akteure (ehrenamtliche Helfer, Institutionen, Vereine, private Sponsoren) setzen sich für das Gemeinwohl ein und unterstützen die Stadtverwaltung in verschiedenerlei Hinsicht (Seniorendienste, Kinder- und Jugendarbeit, Schul-, Kultur und Sportbereich, Verschönerung des Stadtbildes). Rat und Verwaltung danken dies u. a. mit einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte.

Zum Handlungsfeld „Kommunales Leistungsspektrum“ ist anzumerken, dass hierzu auch die Ausführungen im Teilbericht „Personal und Demografie“ zu berücksichtigen sind. Mehrere neue Stellen sind in den vergangenen Jahren für die junge Bevölkerung (Kinder, Jugend, Familie) in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Kindertageseinrichtungen“ erforderlich geworden. Bei ihrer Familienpolitik orientiert sich die Stadt Wesseling an den gesetzlichen Vorgaben und finanziellen Möglichkeiten.

Die Stadt Wesseling stellt sich darauf ein, dass die Zahl der Senioren steigt. Selbst bei grober Vorausschau sollte bekannt sein, dass beispielsweise die Gruppe der über 75-Jährigen im Jahr 2030 über 4.500 Senioren umfassen kann. Davon werden sehr viele Senioren nicht in bzw. von ihren Familien versorgt werden können.

Für die ältere Bevölkerung (Senioren) wurde eine städtische Fachstelle für Senioren eingerichtet (eine Vollzeit-Stelle), die koordinierende und konzeptionelle Aufgaben wahrnimmt (z. B. Entwicklung neuer Wohn- und Lebensformen). Der Aufbau eines Seniorennetzwerkes wird auch durch bürgerschaftliches Engagement und einen Seniorenbeirat unterstützt. Die Stadt setzt sich aktiv dafür ein, ausreichende Wohn- und Versorgungsmöglichkeiten zu schaffen. Mehrere Senioreneinrichtungen existieren bereits. Im Jahr 2015 soll eine weitere Einrichtung hinzukommen. Im Gegensatz zur Versorgung mit Kita-Plätzen ist bei Senioren-Plätzen von einer geplanten Ausbauquote noch keine Rede.

Im Sinne der Ressourcenminimierung ist es aus Sicht der GPA NRW kein Nachteil, dass die Stadt Wesseling keinen Demografie-Beauftragten vorhält, der ggf. eine halbe Personalstelle oder mehr bindet. Bei den vorhandenen Planungs- und Informationsquellen kommt es jedoch

darauf an, dass die vorhandenen Kümmerer für die Steuerungsebene (Rat und Verwaltungsvorstand) das Wesentliche kurz und informativ - z.B. in Form eines strukturierten Steuerungs-Cockpits - hervorheben bzw. aufbereiten. Erst dadurch wird die städtische Strategie allgemein ersichtlich, greifbar und verständlich (vgl. § 41 GO, Buchstabe t, Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen).

Bemerkenswert ist, dass bei der Einbringung des jeweiligen Haushalts in den Haushaltsreden auf den demografischen Wandel kaum oder gar nicht eingegangen wird. Gerade für ein bevorstehendes Haushaltsjahr und den jüngsten Planungszeitraum könnte per Steuerungs-Cockpit transparent gemacht werden, welche Meilensteine (Etappenplanung) bereits erreicht sind und was als Nächstes je Handlungsfeld passieren soll. Ebenso kann aufgezeigt werden, welche finanziellen Folgen die Maßnahmen jedes einzelnen Handlungsfelds für die Haushaltsslage haben.

### Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

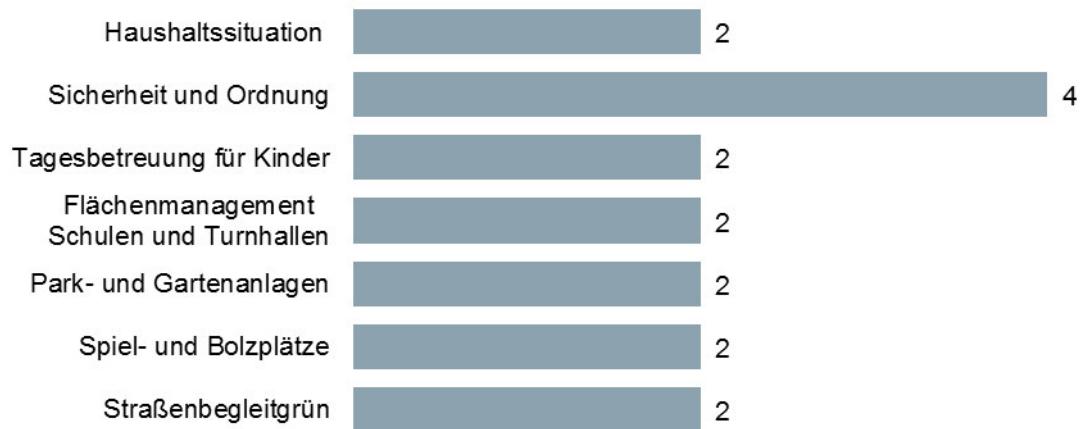
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

#### KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

## KIWI



## ► Zur Prüfung der Stadt Wesseling

### Prüfungsablauf

Die Prüfung in Wesseling wurde von Mitte Juli 2013 bis Mitte März 2014 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Wesseling hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurden in der Stadt Wesseling überwiegend das Jahr 2012 zugrunde gelegt. Neben den Daten früherer Jahre (insbesondere im Prüfgebiet Finanzen) wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Reiner Schiparowski
Finanzen	Herbert Voosen
Personalwirtschaft und Demografie	Petra Knabe
Sicherheit und Ordnung	Petra Knabe
Tagesbetreuung für Kinder	Petra Knabe
Schule	Barbara Meister
Grünflächen	Barbara Meister

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Das Abschlussgespräch über alle Prüfungsergebnisse fand am 17. März 2014 statt.

## → Zur Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlnerset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzurichten.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohner einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Die GPA NRW bezeichnet die Ergebnisse ihrer Analyse im Bericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Zu ihnen fordert die GPA NRW eine gesonderte Stellungnahme an und kennzeichnet dies im Bericht mit einem Zusatz.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale finden sich im Bericht als **Empfehlung** wieder.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der verglichen-

den Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

## Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienterer Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfs.

dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

### GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 03.11.2014

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Reiner Schiparowski

Projektleitung

## ► Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

- t** 0 23 23/14 80-0
- f** 0 23 23/14 80-333
- e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)
- i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen  
der Stadt Wesseling  
im Jahr 2014*

# INHALTSVERZEICHNIS

► Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	4
Strukturelles Ergebnis	7
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	10
Haushaltswirtschaftliche Risiken	13
Risikoszenario	14
Haushaltskonsolidierung	16
Kommunaler Steuerungstrend	17
Beiträge	19
Gebühren	21
Steuern	25
Gebäudeportfolio	26
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	32
Vermögenslage	32
Schulden- und Finanzlage	38
Ertragslage	45

## → Finanzen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Ziel der Finanzprüfung der GPA NRW ist es, sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten

- die Haushaltssituation der Kommune darzustellen und hieraus abzuleiten, inwieweit ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf besteht,
- auf haushaltswirtschaftliche Risiken hinzuweisen und
- Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen.

Die GPA NRW hat hierzu insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse 2007 bis 2010 analysiert. Des Weiteren sind die Haushaltsplanungen bis 2024 (Stand 11/2013) und das Gebäudeportfolio mit betrachtet worden.

Der Prüfbericht ist entsprechend dieser Systematik aufgebaut:

- Die wesentlichen Ergebnisse bezogen auf die Prüfungsziele werden in den Berichtsabschnitten „Haushaltssituation“, „Haushaltswirtschaftliche Risiken“ und „Haushaltkonsolidierung“ zusammenfassend dargestellt.
- Grundlage der Prüfung war hierbei eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Die Detailergebnisse können in den Berichtsabschnitten „Haushalts- und Jahresabschlussanalyse“ sowie „Gebäudeportfolio“ nachvollzogen werden.

Ergänzend wurden unter anderem die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabschlüsse in die Prüfung einbezogen. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen die Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Das gilt ebenso für die Rechtmäßigkeitsprüfung, die sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen beschränkt.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Analysiert wird mit Zeitreihenvergleichen und geeigneten interkommunalen Vergleichen. Soweit relevant, werden dabei allgemeine strukturelle Rahmenbedingungen, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich bei der Prüfung identifizieren lassen, in die Analysen einbezogen.

### Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt an, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltkonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltssaus-

gleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

## **Haushaltsausgleich**

Nachfolgend werden zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation dargestellt. Weiterhin werden die Jahresergebnisse einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dargestellt.

### **Rechtliche Haushaltssituation**

Die Stadt Wesseling hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zum 01. Januar 2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die Jahresergebnisse 2007 bis 2010 liegen testiert und vom Rat der Stadt festgestellt vor.

Die bisher erforderlichen Gesamtabschlüsse sind bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht aufgestellt. Mit der Erstellung der Gesamteröffnungsbilanz wurde begonnen. Die Stadt Wesseling plant die Erstellung des Gesamtabchlusses 2010 bis 30. Juni 2014.

Ein Gesamtabchluss der Stadt Wesseling lag 2013 nicht vor. Der erste Gesamtabchluss hätte gem. § 116 Abs. 5 GO innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2010 erstmalig aufgestellt sein müssen.

Für die Gesamtsteuerung des Konzerns „Stadt Wesseling“ besteht ein Risiko. Der Stadt Wesseling fehlen die aus dem Gesamtabchluss zu gewinnenden Informationen der Finanzanlagen. Somit fehlen umfassende Informationen zur tatsächlichen Aufgabenerledigung. Diese sind von der Gemeindeordnung zur Steuerung des Konzerns „Stadt Wesseling“ vorgesehen.

Mit der Haushaltsplanung 2010 bestand nach den Kriterien des § 76 GO die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Die Stadt erwartete beim Erstellen der Haushaltssatzung 2010 ein Aufzehren der Ausgleichsrücklage im Jahr 2009 - insbesondere aufgrund des Fehlbetrags 2008 (ca. 18 Mio. Euro) und des zu erwartenden hohen Fehlbetrags 2009 von über 30 Mio. Euro. Darüber hinaus sollte sich die allgemeine Rücklage verringern. Im mittelfristigen Planungszeitraum verringerte sie sich in zwei aufeinanderfolgenden Jahren oberhalb der Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO.

In den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 befand sich die Stadt Wesseling in der vorläufigen Haushaltswirtschaft. Mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2014 hat die Stadt ein HSK mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs bis zum Jahr 2024 aufgestellt. Der nach 76 Abs. 2 GO zulässige Konsolidierungszeitraum wird somit ausgeschöpft. Der Haushalt und das HSK sind vom Rat der Stadt Wesseling am 11. Februar 2014 beschlossen und vom Rhein-Erft-Kreis (Kommunalaufsicht) durch Verfügung vom 30. April 2014 genehmigt worden.

Die Stadt geht in ihrer Planung bis zum Jahr 2023 von Jahresfehlbeträgen aus. Im Jahr 2024 plant die Stadt ein positives Ergebnis.

## Jahresergebnisse und Rücklagen

Nach einem strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt 2003 konnte die Stadt in den darauffolgenden kameralen Haushaltsjahren ihren Haushalt ausgleichen.<sup>1</sup> Grund sind die höheren Gewerbesteuereinnahmen. Mit dem Übergang in das NKF setzten sich die positiven Rahmenbedingungen nur für das Jahr 2007 fort.

### Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2007*)	2007	2008	2009	2010
Jahresergebnis		23.267	-17.866	-27.160	-9.894
Höhe der allgemeinen Rücklage	148.474	170.737	168.522	145.971	136.077
Höhe der Ausgleichsrücklage	22.474	22.474	4.609	0,00	0,00
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahrs in Prozent	./.	keine Verringerung	1,3	13,4	6,8
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	positives Ergebnis	9,2	15,7	6,8

\*) Eröffnungsbilanz 01. Januar 2007

### Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2011	2012	2013	2014	2015	2024 (Zieljahr)
Jahresergebnis *)	-4.136	-6.380	-11.779	-12.689	-11.192	318
Höhe der allgemeinen Rücklage	131.941	125.562	113.782	101.094	89.902	47.027
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahrs in Prozent	3,0	4,8	9,4	11,2	11,1	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	3,0	4,8	9,4	11,2	11,1	positives Ergebnis

\*) Haushaltsansätze 2011 bis 2014 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2015 bzw. HSK 2014; Stand: Haushaltplan 2014

<sup>1</sup> Vgl. Bericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wesseling in 2008, Seite Fi - 2

Die Ergebnisrechnung 2007 weist letztmalig ein positives Ergebnis aus. Aufgrund der durchgehend negativen Ergebnisse 2008 bis 2010 lässt sich ein Werteverzehr von insgesamt 54,9 Mio. Euro belegen. Insbesondere resultiert die Verschlechterung aus gesunkenen Gewerbesteuererträgen. Im Jahr 2008 gingen die Gewerbesteuererträge um mehr als 50 Prozent zurück. 2009 betragen sie nur rund 14 Prozent der Erträge des Jahres 2007. Aufgrund der Haushaltsplanung 2014 und dem HSK 2014 steigen die Gewerbesteuererträge im Zieljahr 2024 wieder auf rund 60 Prozent der Erträge des Jahres 2007.

Die Stadt Wesseling erhält aufgrund der hohen Steuerkraft bis 2007 erst ab dem Jahr 2011 wieder Schlüsselzuweisungen. Darüber hinaus hat die Stadt bis zu diesem Zeitpunkt eine höhere Belastung durch die Kreisumlage.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2014 werden bis 2017 weitere erhebliche Fehlbeträge ausgewiesen. Diese wirken sich auf das verbleibende Eigenkapital aus. Bis 2024 werden insgesamt rund 144 Mio. Euro an Eigenkapital verbraucht sein. Dies sind ca. 74 Prozent des nach Korrekturen der Eröffnungsbilanz ursprünglich vorhandenen Eigenkapitals.

Die Ausgleichsrücklage wurde mit dem negativen Jahresergebnis 2009 vollständig verbraucht. Darüber hinaus wurde die allgemeine Rücklage anteilig reduziert. Die jeweilige Verringerung der allgemeinen Rücklage liegt bis einschließlich 2022 oberhalb des Schwellenwertes nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO von fünf Prozent.

### Jahresergebnisse je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-282	-817	943	-160	-281	-150	-79	33

Im Vergleichsjahr 2010 erreicht die Stadt Wesseling unter den Vergleichskommunen mit ihrem Jahresergebnis eine Position unter dem Mittelwert. Wie zuvor geschildert, wird sich die Stadt Wesseling mit den Ergebnissen der mittelfristigen Planung weiter unterdurchschnittlich positionieren.

#### ► Feststellung

Beim HSK muss für das gesamtstädtische Handeln das Ausgleichen des Haushalts im Vordergrund stehen. Hierzu zeigen sowohl die negativen Jahresergebnisse ab dem Jahr 2008 als auch die angesetzten und geplanten Ergebnisse einen dringenden Handlungsbedarf an. Dabei ist zu beachten, dass der Verbrauch an Eigenkapital nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar ist.

### Controlling im HSK

Regelmäßige Controllingberichte zur Umsetzung des HSK erstellt die Stadt Wesseling nicht. In der Fortschreibung des HSK weist sie auf die Entwicklung der jeweiligen Maßnahmen hin. Die angestrebten und tatsächlich erzielten Konsolidierungswirkungen für den städtischen Haushalt werden nicht dargestellt.

### ► Empfehlung

Die Stadt Wesseling sollte regelmäßige Controllingberichte zur Umsetzung des HSK erstellen. Hierbei sollten die ursprünglich angestrebten und die erzielten Konsolidierungswirkungen von Einzelmaßnahmen dargestellt werden. Des Weiteren sollte die Stadt Abweichungen in diesem Bericht begründen.

## Strukturelle Haushaltssituation

Um eigene Handlungsspielräume zu wahren oder wieder zu erlangen, muss es Ziel einer Kommune sein, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Insbesondere gilt es bei einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft, einen Verzehr von Eigenkapital zu vermeiden. Einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf ist mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Basis zur Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Nachfolgend wird deshalb zunächst das strukturelle Ergebnis 2010 ermittelt und dieses anschließend dem Planergebnis 2024 gegenübergestellt.

## Strukturelles Ergebnis

Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oftmals durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs beeinflusst. Zudem überdecken ggf. Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Die GPA NRW hat deshalb das Jahresergebnis 2010 um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich bereinigt. Stattdessen sind für diese Positionen Durchschnittswerte der letzten vier Jahre angesetzt worden. Zusätzlich sind positive wie negative Sondereffekte bereinigt worden. Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

### Berechnung des strukturellen Ergebnisses 2010 in Tausend Euro

	in Tausend Euro
Jahresergebnis laut Jahresabschluss	-9.894
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich (Standardbereinigung)	16.901
Bereinigungen Sondereffekte (kommunalspezifische Bereinigungen)	2.268
<b>= bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-29.063</b>
Hinzurechnungen (Mittelwerte)	18.496
<b>= strukturelles Jahresergebnis</b>	<b>-10.566</b>

#### ► **Feststellung**

Die Stadt Wesseling weist für das Jahr 2010 ein strukturelles Defizit von rund 10,6 Mio. Euro aus. Unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke für die Stadt Wesseling.

#### **Haushaltsplanung bis 2024**

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen.

Die GPA NRW hat deshalb das strukturelle Ergebnis 2010 mit dem geplanten Jahresergebnis 2024 verglichen. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2010 oder der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Wesseling ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen ggf. verbunden sind.

Die Stadt Wesseling erreicht nach der Planung 2024 ein positives Jahresergebnis von rund 320.000 Euro.

Im genehmigten HSK 2014 hat die Stadt Wesseling schwerpunktmäßig folgende wesentlichen Maßnahmen benannt:

- Steigerung der Realsteuern ab dem 01. Januar 2012, zuletzt wurden die Realsteuern zum 01. Januar 2010 erhöht
- Anhebung der Hunde- und Vergnügungssteuer
- Senkung der Personalaufwendungen durch aufgabenkritische Betrachtungen, eine Stellenbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten und eine Sperrfrist für Beförderungen
- Veräußerung von Grundbesitz ohne öffentliche Nutzung
- Reduzierung der Fallkosten für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen (Hilfe zur Erziehung)
- Anhebung der Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder
- Neuordnung des Bäderangebotes der Stadt
- Reduzierung der Aufwendungen für Straßenbeleuchtung
- Fortschreibung des HSK 2010 (Maßnahmen sind bereits teilweise umgesetzt) mit weiteren Maßnahmen

Nicht alle Maßnahmen, wie die Zusammenlegung der Büchereien, sind bisher im Jahresabschluss 2010 berücksichtigt. Überwiegend beruht das HSK 2014 auf den vorgesehenen Ertragssteigerungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Verbesserung zwischen dem strukturellen Ergebnis 2010 (-10,6 Mio. Euro) und dem Planergebnis 2024 (+0,3 Mio. Euro) von rund 10,9 Mio. Euro im Wesentlichen zusammensetzt:

### Vergleich strukturelles Ergebnis 2010 und Planergebnis 2024 – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2010	Planergebnis 2024	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Gewerbesteuern *)	31.673	40.404	8.731	1,8
Grundsteuer B	5.215	7.161	1.946	2,3
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*)	14.706	22.662	7.956	3,1
Ausgleichsleistungen *)	1.289	1.898	609	2,8
sonstige ordentliche Erträge	4.701	2.954	-1.748	-4,1
<b>Aufwendungen</b>				
Steuerbeteiligungen *)	5.379	6.061	681	0,9
Personalaufwendungen	13.984	15.611	1.627	0,8
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	6.233	9.899	3.666	3,4
Allgemeine Umlagen*)	25.265	23.708	-1.557	-0,5
Transferaufwendungen*)	18.953	28.095	9.143	2,9

\*) beim strukturellen Ergebnis 2010 handelt es sich jeweils um den Mittelwert der Jahre 2007 bis 2010

### Gewerbesteuer

Mit 8,7 Mio. Euro trägt die Gewerbesteuer grundlegend zur Konsolidierung bis 2024 bei. Die Stadt Wesseling stützt ihre Planung auf die Anpassung des Hebesatzes von 440 v.H. auf 460 v.H. zum 01. Januar 2012. Darüber hinaus stützt sie die Planung auf die Orientierungsdaten bis 2017. Gemäß dem MIK-Erlass „Haushaltskonsolidierung nach der GO und dem Stärkungspaktgesetz vom 07. März 2013“ wurde eine Wachstumsrate von 10,4 Prozent ab dem Jahr 2018 ermittelt. Nach dem Vorsichtsprinzip wurde seitens der Stadt eine Wachstumsrate von 6,5 Prozent zugrunde gelegt und somit das Risiko reduziert. In der Planung unberücksichtigte neue Gewerbegebiete und Hebesatzsteigerungen mindern zusätzlich etwaige Risiken.

### Grundsteuer B

Die Grundsteuer B wurde innerhalb des Finanzplanungszeitraums (bis 2017) mit Orientierungsdaten und danach mit den Wachstumsraten von 2,1 Prozent berücksichtigt. Die neuen Baugebiete am Eichholzeracker sind nicht in die Planung eingeflossen und mindern etwaige Risiken.

## Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Die Anteile an den Gemeinschaftssteuern können von der Stadt Wesseling nicht gesteuert werden. Sie hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Die Steigerungen von rund 8,0 Mio. Euro beruhen ebenfalls bis 2017 auf den Orientierungsdaten und ab 2018 auf Wachstumsraten (Einkommensteueranteil 1,8 Prozent, Umsatzsteueranteil 2,3 Prozent). Die noch nicht in der Planung berücksichtigten neuen Baugebiete der Stadt minimieren das Risiko in der Planung.

## Personalaufwendungen

Die Stadt Wesseling ist in Anlehnung an den Orientierungsdatenerlass von einer durchschnittlichen Steigerung der Personalaufwendungen von einem Prozent ausgegangen. Diesem Wert lagen keine konkreten Konsolidierungsbemühungen zugrunde. Die Stadt Wesseling nennt in ihrem HSK 2014 keine Maßnahmen zum Ausgleich von Aufwandssteigerungen über die geplante Steigerung von einem Prozent. Die kommunalen Spitzenverbände prognostizieren rund dreiprozentige tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen<sup>2</sup>. In der Personalaufwandsentwicklung ist daher ein deutliches Risiko für die Haushaltsbewirtschaftung und das Erreichen der Planziele gegeben. Dieses Risiko greifen wir im Risikoszenario auf.

## Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen gelten die Ausführungen wie zu den Personalaufwendungen. Ein Maßnahmenkatalog mit monetärer Bezifferung der Einsparziele lag dem Ansatz nicht zugrunde. Auch hier verweisen wir auf die exemplarische Risikodarstellung im Risikoszenario.

## Transferaufwendungen

Hier wurden die Zielwerte um die steigenden Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und Heimerziehung erhöht.

## Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

### Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie weitere bei der Prüfung erhobene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

### NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2010

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wesseling
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	67,2	132,2	92,5	86,7
Eigenkapitalquote 1	9,3	60,9	38,6	50,1

<sup>2</sup> Vgl. Anlage 2 zum Schnellbrief des StGB Nr. 116 aus 2013 vom 25. Juni 2013

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wesseling
Eigenkapitalquote 2	33,6	84,6	64,8	69,5
Fehlbetragsquote	0,3	44,4	7,5	6,8
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	21,0	56,1	38,4	33,6
Abschreibungsintensität	0,8	15,7	9,1	6,6
Drittfinanzierungsquote	17,2	95,4	49,0	45,0
Investitionsquote	33,0	258,6	87,1	131,7
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad II	66,2	102,1	88,5	101,7
Liquidität 2. Grades	8,2	376,7	89,5	176,3
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	2	383	98	./.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	20,3	7,3	5,6
Zinslastquote	0,1	18,9	3,3	0,8
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	34,0	71,9	52,7	62,0
Zuwendungsquote	3,3	31,1	17,8	5,4
Personalintensität	10,9	27,0	20,4	18,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	8,3	26,9	17,3	8,3
Transferaufwandsquote	34,2	56,3	43,4	56,3

## Weitere Kennzahlen

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wesseling
Jahresergebnis je Einwohner in Euro	-817	943	-160	-282
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro	-493	423	-69	-194
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro	502	5.290	2.376	./.
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro	930	1.723	1.150	1.191

## Hauswirtschaftliche Gesamtsituation

Die hauswirtschaftliche Gesamtsituation wird in der in 2010 noch unterdurchschnittlichen Fehlbetragsquote deutlich. Die in der mittelfristigen Haushaltsplanung prognostizierten negativen Jahresergebnisse werden diese Quote weiter erhöhen. Den Haushaltsausgleich erreicht die Stadt Wesseling wieder im Jahr 2024. Im Jahr 2009 hat die Kommune die Ausgleichsrücklage aufgebraucht. Bis zum Jahr 2024 wird die allgemeine Rücklage deutlich verringert. Die Eigenkapitalquoten 2010 liegen im interkommunalen Vergleich noch über dem Mittelwert. Sie zeigen zum Stichtag eine noch vorhandene Bonität der Stadt Wesseling bei unterdurchschnittlichem Fremdkapital auf. Im Zeitverlauf (2007 bis 2010) sind die Eigenkapitalquoten insgesamt gesunken und indizieren einen erheblichen Handlungsbedarf.

## Vermögenslage

Die gegenüber anderen Kommunen geringere Anlagenintensität wird u. a. durch die noch vorhandenen „liquiden Mittel“ beeinflusst. Das Anlagevermögen ist vom Straßenvermögen und den Finanzanlagen geprägt. Bis auf die Kindergärten weist das Anlagevermögen sowohl im Kernhaushalt als auch im Sondervermögen hohe Anlagenabnutzungsgrade auf, die auf eine kurz/mittelfristige Reinvestition weisen. Die Abschreibungsintensität zeigt zunächst eine unterdurchschnittliche Ergebnisbelastung im Kernhaushalt auf. Hier wirkt sich die Ausgliederung von abschreibungsintensivem Vermögen ins Sondervermögen aus.

Die Drittfinanzierungsquote weist auf eine unterdurchschnittliche Refinanzierung hin. Diese ist u. a. der bisherigen guten gesamtwirtschaftlichen Situation der Stadt Wesseling geschuldet. Die Investitionsquote zeigt insgesamt keinen größeren Werteverzehr auf. Die differenzierte Investitionsquote weist jedoch für das Straßenvermögen auf einen erheblichen Werteverzehr hin. Hinsichtlich der Refinanzierung verweisen wir auf den Berichtsabschnitt „Haushaltskonsolidierung, Beiträge“. Das Sondervermögen stellt mit dem für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzwert die größte Gruppe bei den Finanzanlagen.

## Finanzlage

Die Kennzahlen zur Finanzlage sind durch den hohen Grad der Ausgliederung beeinflusst. Die Kennzahlen zeigen, dass die Rahmenbedingungen der Stadt Wesseling positiv geprägt sind. Die Kennzahlen sind im Zeitraum 2007 bis 2010 durch die vorhandene Liquidität und die geringe Verschuldung der Stadt Wesseling beeinflusst. Die geringen Verbindlichkeiten führen zu aktuell relativ geringen Zinsaufwendungen. Zukünftig könnte die Stadt auf Kredite zur Liquiditätssicherung angewiesen sein.

## Ertragslage

Das Jahresergebnis je Einwohner 2010 liegt unter dem interkommunalen Mittelwert. Ein positives Jahresergebnis wird gemäß Planung im Jahr 2024 erreicht. Die allgemeinen Deckungsmittel sind im Jahr 2010 durchschnittlich und die Netto-Steuerquote überdurchschnittlich mit steigender Tendenz. Es wird mit vermehrten Steuererträgen im HSK gerechnet. Die Zuwendungsquote ist deutlich unterdurchschnittlich, da die Kommune aufgrund ihrer bisherigen Finanzkraft weniger Zuwendungen erhalten bzw. beantragt hat. Die Stadt Wesseling hat u. a. aufgrund der bisherigen Finanzkraft erst im Jahr 2011 Schlüsselzuweisungen erhalten. Interkommunal erzielt die Stadt Wesseling die höchste Transferaufwandsquote (siehe hierzu „Haushalts- und Jahresabschlussanalyse, Ertragslage“).

## KIWI-Bewertung der Haushaltssituation

In die KIWI-Bewertung der Haushaltssituation bezieht die GPA NRW die wesentlichen Analyseergebnisse aus den Bereichen Haushaltausgleich, strukturelle Haushaltssituation sowie Haushalts- und Jahresabschlussanalyse ein. Die Bewertung spiegelt den Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltssituation und damit den Konsolidierungsdruck wider.

- NKF-Einführung zum 1. Januar 2007
- HSK-Pflicht ab dem Jahr 2010 (2010 bis 2013 vorläufige Haushaltsführung)

- strukturelles Ergebnis 2010 weist eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke von rund 10,6 Mio. Euro aus
- HSK 2014 mit Haushaltsausgleich im Jahr 2024
- Haushaltsplanung der Personalaufwendungen und der Sach- und Dienstleistungen anhand der Orientierungsdaten ohne Konzept ist aufgrund inflationärer Auswirkungen risikobehaftet
- das HSK stellt maßgeblich auf Ertragssteigerungen aber auch auf Aufwandsreduzierungen in allen Bereichen ab
- Ausgleichsrücklage ist in 2009 vollständig verbraucht; von 2008 bis 2010 fand ein Werteverzehr von rund 54,9 Mio. Euro statt
- voraussichtlich hoher Eigenkapitalverbrauch von 74 Prozent (144 Mio. Euro) seit Eröffnungsbilanz bis zum Jahr 2024 (Eigenkapital 2024 = 74,2 Mio. Euro)
- überdurchschnittliche Eigenkapitalquoten in 2010
- u. a. Ausgliederung des Abwasserbereichs, der Sportstätten und der Kitas
- hohe Anlagenabnutzungsgrade bei den Schulgebäuden, Geschäftsgebäuden und dem Straßenvermögen weisen auf kurz- bis mittelfristige Reinvestitionsbedarfe hin
- ausbleibende Selbstfinanzierungskraft, liquide Mittel werden eventuell bis 2018 aufgebracht sein und machen danach Kreditaufnahmen erforderlich
- keine Neuaufnahme von investiven Krediten ab 2011
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist durch die Tilgungsleistungen geprägt
- durchschnittliche allgemeine Deckungsmittel mit steigender Tendenz
- überdurchschnittliche Steuerquote mit steigender Tendenz

► **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird die Haushaltssituation der Stadt Wesseling mit dem Index 2 bewertet.

## Haushaltswirtschaftliche Risiken

Das Erkennen von haushaltswirtschaftlichen Risiken und der Umgang mit diesen Risiken sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung. Nachfolgend sind zunächst die bei der Prüfung festgestellten Risiken in einer Übersicht zusammengefasst.

## Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
fehlender Gesamtabchluss stellt ein Risiko für die Gesamtsteuerung des Konzerns „Stadt Wesseling“ dar	Haushaltssituation (Haushaltausgleich; Rechtliche Haushaltssituation)
geplante Personalaufwendungen mit Steigerungen von einem Prozent jährlich sind problematisch – gleichermaßen bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	Haushaltssituation (Strukturelle Haushaltssituation, Personalaufwendungen ff.), Hauswirtschaftliche Risiken (Risikoszenario) und Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Ertragslage; Aufwendungen)
Konsolidierung findet nur über risikoanfälligen bzw. nicht nachhaltig zu erwartende Positionen statt	Haushaltskonsolidierung (Kommunaler Steuerungstrend)
perspektivische Risiken beim Umbau der Tageseinrichtungen für Kinder	Gebäudeportfolio (Jugend)
fehlende Vergütungsvereinbarungen mit den Eigenbetrieben sind ein Planungsrisiko für den Haushalt	Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Vermögenslage; Finanzanlagen)
Zinsaufwendungen für eventuelle zukünftig aufzunehmende Liquiditätskredite	Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Schulden und Finanzlage; Finanzrechnung; Verbindlichkeiten)

## Risikoszenario

Einige haushaltswirtschaftliche Risiken haben das Potenzial, die zukünftigen Jahresergebnisse erheblich zu beeinflussen. Im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung sind diese Risiken zunächst zu identifizieren. Darauf aufbauend ist in einem zweiten Schritt zu entscheiden, ob einzelne Risiken ggf. minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. So können beispielsweise weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet werden.

Das folgende Risikoszenario soll verdeutlichen, welche Auswirkungen einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten. Die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Berechnungen und Darstellungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Sie sind aber als Empfehlung zu verstehen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Ziel ist es, für den Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken zu sensibilisieren.

Im nachfolgenden Risikoszenario werden ausgewählte, risikobehaftete Ertrags- und/oder Aufwandspositionen mit abweichenden Planungsdaten sowie deren Auswirkung auf das geplante Jahresergebnis 2024 summarisch dargestellt. Die Berechnungsgrundlagen für das Risikoszenario wurden der Stadt Wesseling zur Verfügung gestellt.

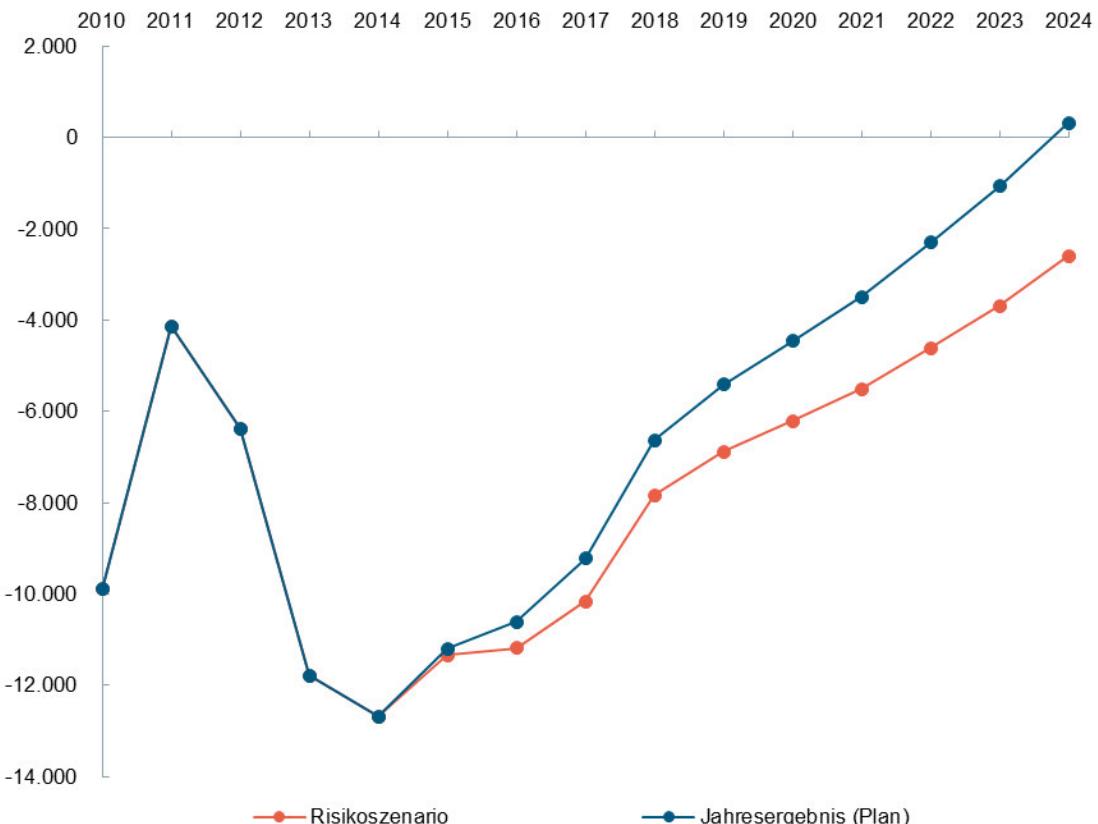
## Planergebnis und Risikoszenario bis 2024 in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2024	Planergebnis 2024	Abweichung
Personalaufwendungen	Annahme der Tarif und Besoldungssteigerungen mit jährlich zwei Prozent.  Die Stadt Wesseling ist in Anlehnung an den	17.230	15.611	1.618

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2024	Planergebnis 2024	Abweichung
	Orientierungsdatenerlass von einer durchschnittlichen Steigerung der Personalaufwendungen von einem Prozent ausgegangen.			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Annahme einer Inflation von jährlich zwei Prozent.  Wie bei den Personalaufwendungen werden seitens der Stadt Wesseling die Ansätze der Zielwerte an die Orientierungsdaten angelehnt.	11.199	9.899	1.300
<b>Saldo der Risiken</b>				<b>2.918</b>

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen stellt sich das Risikoszenario bezogen auf die gesamte Zeitreihe bis 2024 wie folgt dar (2010 Istwert, ab 2011 Planwerte):

#### Haushaltsplanung und Risikoszenario 2010 bis 2024



► **Empfehlung**

Bei ihrer strategischen Haushaltssteuerung sollte die Stadt Wesseling individuelle Risikoabschätzungen vornehmen.

Zunächst ist auf dieser Grundlage zu ermitteln, inwieweit einzelne Risiken minimiert werden können und ob geeignete Maßnahmen sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar sind. Hierzu gehören z. B. zu erwartende Tarif- und Besoldungssteigerungen bei den Personalaufwendungen oder die Erarbeitung eines Personaleinsparkonzeptes.

Zudem könnten die Risiken ggf. durch die Ausrichtung der Konsolidierungsstrategie verringert werden:

► **Empfehlung**

Die Stadt Wesseling sollte zur Risikominimierung strukturell wirksame und von der Stadt beeinflussbare Ertragssteigerungen sowie Aufwandsreduzierungen zur Konsolidierung heranziehen.

Nicht alle Risiken werden sich in der berechneten Höhe realisieren, zudem werden an anderen Stellen ggf. positivere Entwicklungen als geplant eintreten. Insofern ist es im Regelfall nicht notwendig, für die ermittelten Risiken in voller Höhe Vorsorge zu treffen.

► **Empfehlung**

Die Stadt Wesseling sollte festlegen, welcher Teil der von ihr ermittelten Risikosumme ggf. mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt wird. Solche Maßnahmen sollten zumindest vorbereitet werden, um im Falle des tatsächlichen Eintritts einzelner Risiken zeitnah reagieren zu können.

Ohne Maßnahmen zur Risikovermeidung und -vorsorge besteht die Gefahr, dass kurzfristig nur mit Steueranhebungen auf neue Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil der Haushaltskonsolidierung.

## Haushaltkonsolidierung

Die Konsolidierung des Haushalts ist eine Daueraufgabe der Kommunen. Aktuelle Haushaltssituation, haushaltswirtschaftliche Risiken sowie neue oder steigende finanzielle Belastungen geben Anlass, mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen zu identifizieren und zu realisieren.

Die in der Finanzprüfung erkannten Konsolidierungsmöglichkeiten sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltkonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Danach werden zunächst die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung einschließlich der Konsolidierungsanstrengungen der Kommune als „kommunaler Steuertrend“ aufgezeigt.

## Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Straßenbaubeitragssatzung gemäß § 8 KAG an Mustersatzung anpassen	Haushaltskonsolidierung (Beiträge)
Berechnungsgrundlagen für kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung im Gebührenhaushalt des SV anpassen	Haushaltskonsolidierung (Gebühren, kalkulatorische Abschreibung, Eigenkapitalverzinsung)
für Leistungen der Feuerwehr, die nicht unter der Definition des § 1 Abs. 1 FSHG fallen	Haushaltskonsolidierung (Gebühren, Feuerschutz)
Berechnungsgrundlage für öffentlichen Grünanteil im Gebührenhaushalt Friedhöfe anpassen	Haushaltskonsolidierung (Gebühren, Friedhöfe)
Hebesatzanpassung Grundsteuer B	Haushaltskonsolidierung (Steuer, Realsteuern)
für die Umstellung der Bemessungsgrundlage der Vergnügungssteuer auf den „Spieleinsatz“	Steuern (Vergnügungssteuer)
Erstellung und Umsetzung von Flächennutzungskonzepten; Verringerung des Gebäudebestands	Gebäudeportfolio
Nutzungsentgelte anpassen	Gebäudeportfolio (Sport und Freizeit)
für die Stellung von Ausfallbürgschaften Bürgschaftsprovision vereinbaren.	Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Vermögenslage, Finanzanlagen)

In dieser Übersicht sowie in anderen Teilberichten dieser Prüfung finden sich Empfehlungen zu freiwilligen Leistungen beziehungsweise zu Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen. Eine Kommune mit einem strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt muss ihr Ausgabeverhalten so gestalten, dass ein Haushaltssaldo absehbar erzielt werden kann. Insbesondere muss sie dies in der Situation eines nicht genehmigten Haushalts, eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Haushaltssanierungsplans tun. Dabei sind gerade freiwillige Leistungen auf den Prüfstand zu stellen.

Es bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Die Kommune kann aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erhalten. In diesen Fällen muss durch Kompensationsmaßnahmen ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden. Soweit Einsparungen an anderen Stellen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

### Kommunaler Steuerungstrend

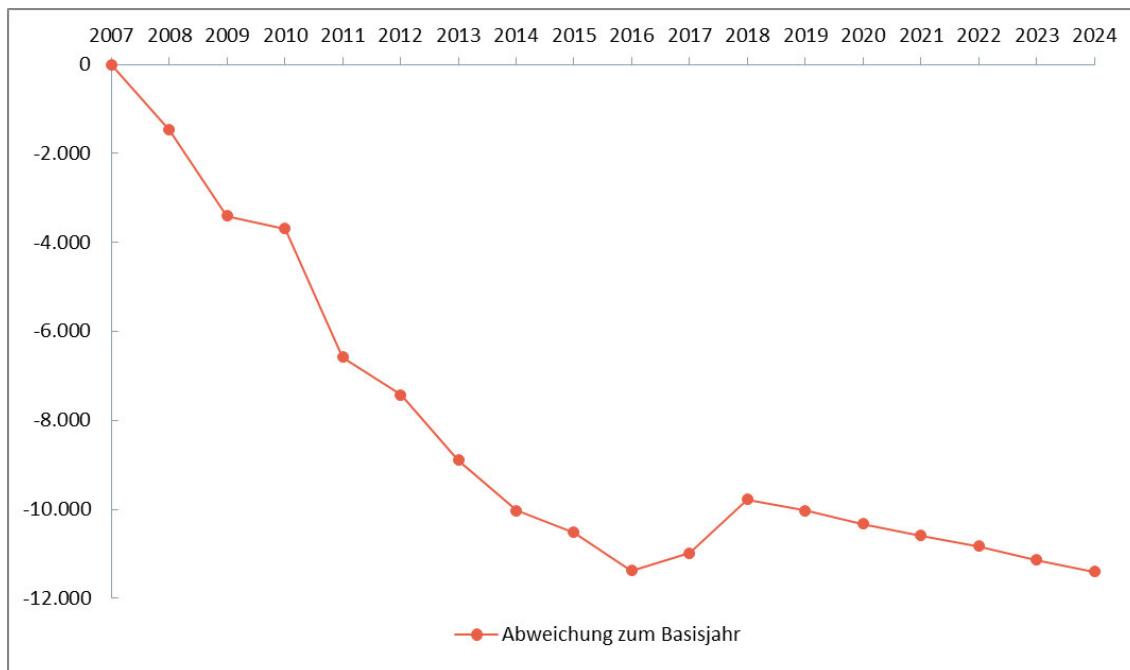
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch die starken Schwankungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs bestimmt. Dadurch werden im Zeitreihenvergleich der Jahresergebnisse die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns überdeckt. Somit sind die Ergebnisse notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr transparent – der „kommunale Steuerungstrend“ wird überlagert.

Die Jahresergebnisse werden um die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich sowie um sonstige wesentliche Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, bereinigt. Hierdurch ist der Steuerungstrend wie-

der offengelegt und kann analysiert werden. Ausgehend vom Basisjahr 2007 (NKF-Umstellung) zeigt die Entwicklung der bereinigten Jahresergebnisse den Steuerungstrend der Stadt Wesseling.

Über die standardisiert bereinigten Positionen hinaus waren folgende Sondereffekte zu bereinigen<sup>3</sup>: Bei den Erträgen der Nachteilsausgleich AG SGB II (4182), die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken sowie die ertragswirksame Auflösung von in der Eröffnungsbilanz gebildeten Instandhaltungsrückstellungen. Verluste aus Anlageabgängen wurden bei den Aufwendungen bereinigt.

### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



bis 2010 Istwerte, danach Planwerte

Vom Basisjahr 2007 ausgehend zeigt sich ein negativer Steuerungstrend. Die bereinigten Jahresergebnisse bleiben deutlich hinter dem Basisjahr zurück. Das Ergebnis verschlechtert sich von 2007 bis 2024 um rund 11,4 Mio. Euro.

Aufgrund der Haushaltsplanung findet eine nachhaltige Reduzierung der Jahresfehlbeträge (Konsolidierung) bereits ab dem Jahr 2015 statt. Diese führt im Jahr 2024 zu einem positiven Jahresergebnis. Grund hierfür sind die höheren Ertragserwartungen bei der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und Ausgleichsleistungen. Diese Erträge unterliegen oftmals starken Schwankungen, die im Regelfall nicht von der Kommune beeinflussbar sind. Darum wird dies standardmäßig in unserem „Kommunalen Steuerungstrend“ bereinigt.

<sup>3</sup> Auf die Darstellung der sich hieraus ergebenden Werte und Tabellen wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet. Der Kämmerei wurden sie zur Verfügung gestellt.

Die bereinigten Jahresergebnisse von 2017 und 2018 zeigen eine kurzzeitige Verbesserung in der Entwicklung u. a. aufgrund der Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Hier sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in 2016 in Folge eines Anlagenabgangs erhöht. Faktisch zeigt der Steuerungstrend, dass im gesamten Zeitraum eine Konsolidierung nur über die im Standard bereinigten (und risikoanfälligen bzw. nicht nachhaltig zu erwartenden) Positionen stattfindet.

#### ► Feststellung

Der kommunale Steuerungstrend zeigt eine Verschlechterung der bereinigten Jahresergebnisse von 2007 nach 2024 auf. Das positive Jahresergebnis im Jahr 2024 wird über die im Standard bereinigten (und risikoanfälligen bzw. nicht nachhaltig zu erwartenden) Positionen erreicht.

### Beiträge

Die beitragserhebende Stelle der Stadt Wesseling wird bei städtebaulichen Planungen über die Bereichsleitung eingebunden. Bei der Detailplanung der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen findet aktuell keine standardisierte Einbindung der beitragserhebenden Stelle statt. Dies ist wichtig, da die Erneuerung und Vergrößerung eines Kanals Straßenbaubeiträge auslösen können. Refinanzierungsmöglichkeiten können unter strategischen Aspekten nicht berücksichtigt werden.

#### ► Empfehlung

Die beitragserhebende Stelle der Stadt Wesseling sollte bei der Detailplanung der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen standardisiert eingebunden werden.

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur anteiligen Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Mit dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) verpflichtet der Gesetzgeber die Bürger sich am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). Inwieweit davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

### Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbaubeiträge	1.031	1.075	1.076	1.243
Abschreibungen auf das Straßennetz	2.164	2.174	2.169	2.490
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent	47,6	49,5	49,6	49,9

Die Drittfinanzierungsquote liegt ab 2008 durchgängig bei knapp 50 Prozent. Das derzeitige interkommunale Maximum für das Jahr 2010 liegt bei über 64 Prozent. Dies lässt darauf schließen, dass die Stadt Wesseling nicht alle Möglichkeiten der Beitragserhebung aufgrund der Bei-

tragserhebungspflicht ausschöpft. Somit führt dies zu einer Belastung des allgemeinen Haushalts. Hierzu wird auf die folgenden Ausführungen verwiesen.

Die Quote aus Beitragseinzahlungen zu Investitionsauszahlungen ist ein Indiz dafür, wie sich die Höhe der Sonderposten entwickeln wird.

### **Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Tausend Euro (Istwerte und Planwerte)**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen	315	215	201	149	670	189	0	170	60	0
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen	865	755	580	1.176	709	196	1.576	1.274	1.876	2.798
Auszahlungen für Grunderwerb für Straßen	72	116	50	78	0	0	0	0	0	0
Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent	33,6	24,7	31,9	11,9	94,5	96,7	0,0	13,3	3,2	0,0

2010 Istwerte, ab 2011 Planwerte

Für den Zeitraum 2007 bis 2010 sind insgesamt rund 25,5 Prozent der Investitionsauszahlungen im Straßenbau beitragsfinanziert. Ab dem Jahr 2011 werden bis 2015 41,5 Prozent beitragsfinanziert sein. Für die Jahre 2016 und 2017 wurden keine Erschließungsmaßnahmen und entsprechend keine Erschließungsbeiträge geplant. In der weiteren Planung von 2018 bis 2024 sind im Durchschnitt 14 Prozent der Investitionsauszahlungen beitragsfinanziert. Darüber hinaus wurden die Auszahlungen für Grunderwerb für Straßen ab 2011 nur erfasst, wenn Grunderwerb für den Neubau einer Straße erforderlich ist. Weitere Grundstückskäufe sind derzeit nicht geplant.

Somit kann bezüglich der Entwicklung der Höhe des Sonderpostens die Aussage getroffen werden, dass eine höhere Refinanzierung über die Beiträge erfolgt. Hierzu wird auch auf den Berichtsabschnitt „Haushalts- und Jahresabschlussanalyse, Altersstruktur des Vermögens“ verwiesen.

#### **► Feststellung**

Die Istdaten und die Daten der Finanzplanung der Stadt Wesseling weisen Beitragsquoten unter 50 Prozent aus. Somit kann die Drittfinanzierungsquote nicht dauerhaft in der festgestellten Höhe aufrecht gehalten werden. Die Belastung für den Haushalt steigt perspektivisch.

#### **Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wesseling weicht in einigen Punkten von der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994 ab. Hinsichtlich der Merkmale der endgültigen Herstellung sieht das Muster z. B. einen Verweis auf das Bauprogramm vor.

Hier ist in Wesseling bei jeder erstmaligen Herstellung zu prüfen, ob der ausgebaute Zustand die satzungsrechtlichen Vorgaben erfüllt. Die Beitragsfähigkeit entsteht dabei erst, wenn diese satzungsrechtlichen Merkmale erfüllt sind. Gegebenenfalls ist eine Abweichungssatzung seitens der Stadt zu erlassen.

► **Empfehlung**

Die Stadt Wesseling sollte ihre Satzung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994 anpassen.

### Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die in der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbauliche Maßnahmen angesetzte Anteile der Beitragspflichtigen sind niedrig. Sie liegen jeweils am unteren Rand des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors. So empfiehlt die Mustersatzung bei Anliegerstraßen einen Höchstsatz von 80 Prozent. Die Satzung der Stadt Wesseling sieht hier nur 50 bis 60 Prozent vor. Eine Anhebung sollte dies insbesondere aufgrund der langfristig fehlenden Selbstfinanzierungskraft erfolgen.

► **Empfehlung**

Die Stadt Wesseling sollte die Beitragssätze im Rahmen der Mustersatzung nach pflichtgemäßem Ermessen anheben.

Zudem sollte die Satzung inhaltlich an die Mustersatzung angepasst werden. Die Beitragsfähigkeit des Aufwands für Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wirtschaftswege sollte explizit aufgenommen werden.

Vor dem Hintergrund des bereits weit fortgeschrittenen Abnutzungsgrades der Straßen sieht die GPA NRW hier eine wichtige Maßnahme zur langfristigen Unterstützung erforderlicher Investitionsmaßnahmen im Stadtgebiet. Außerdem wird die Ertragslage durch zu bildende Sonderposten langfristig positiv unterstützt.

Eine Bezifferung der Konsolidierungsmöglichkeiten für städtebauliche Maßnahmen nach § 8 KAG ist mangels geplanter Maßnahmen nicht möglich.

► **Empfehlung**

Die Stadt Wesseling sollte alle Möglichkeiten zur Sanierung und Beitragserhebung ausschöpfen. Spätere erforderliche Ersatzinvestitionen können ansonst vermeidbare Haushaltsbelastungen darstellen.

### Gebühren

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wird durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwassersammlung“ vorgenommen. Aufgrund der Höhe des hierfür gebundenen Kapitals sind die Kapitalkosten (kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung) ein wesentlicher Einflussfaktor für die Höhe der Gebühren. Diese Größen sind nicht deckungsgleich mit den in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen bilanziellen Abschreibungen und Zinsaufwendungen.

Im Kernhaushalt, in Sondervermögen oder in einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) führen Gebührenhaushalte zu Differenzen zwischen handelsrechtlichem und gebührenrechtlichem Ergebnis. Diese entstehen aus

- der Differenz kalkulatorischer Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten (WBZW) zu tatsächlichem Abschreibungsaufwand nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) und
- der Differenz kalkulatorischer Anlagekapitalzinsen zu tatsächlichem Zinsaufwand.

Bei Ausgliederungen sollte der Überschuss aus kalkulatorischen Abschreibungen im Betrieb für Neuinvestitionen verbleiben. Die Überschüsse aus der kalkulatorischen Verzinsung können als Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt abgeführt werden.

Die Umsetzung dieser Potenziale führt zu Gebührenerhöhungen.

Es kann sinnvoll sein, den Gewinn aus der kalkulatorischen Verzinsung im Betrieb zu belassen. Dies ist dann sinnvoll, wenn dadurch bei größeren Investitionen die Aufnahme von Fremdkapital vermieden werden kann. Es ist aber üblich, durch Gewinnverwendungsbeschluss diesen handelsrechtlichen Gewinnanteil an den Kernhaushalt abzuführen.

In Anbetracht der Entwicklung des Kernhaushalts hält die GPA NRW es für erforderlich, von Sondervermögen, kommunalen Unternehmen und Mehrheitsbeteiligungen Konsolidierungsbeiträge zu fordern. Dies geht mit den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung nach der GO<sup>4</sup> einher. Hierdurch können die Finanzierungsprobleme des Kernhaushalts gemildert, sowie langfristig der dortige Eigenkapitalverzehr verhindert werden. Bereits in der letzten Prüfung hat die GPA NRW auf diese Konsolidierungsmöglichkeiten hingewiesen. Aufgrund der Höhe der Konsolidierungsmöglichkeiten wird nachfolgend nochmals auf die kalkulatorischen Kosten des Gebührenhaushalts „Abwasserbeseitigung“ eingegangen.

## Kalkulatorische Abschreibung

Die kalkulatorischen Abschreibungen für die Gebührenbedarfsberechnungen werden auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt. Die Stadt Wesseling ist der Empfehlung der letzten Prüfung der GPA NRW, die Abschreibungen auf Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten vorzunehmen, nicht gefolgt.

Alle Daten für die folgende Potenzialberechnung sind dem Anlagennachweis 2012 des Eigenbetriebs „Entsorgungsbetriebe Wesseling“ entnommen. Die GPA NRW hat den Baupreisindex für Ortskanäle bezogen auf das Basisjahr 2010 (Neuindexierung = 100) auf den Restbuchwert der Abwasserkanäle angewandt (Bilanzwert\*Index aktuell/Index Anschaffung).

## Potenzialberechnung der kalkulatorischen Abschreibung Abwasserkanäle

Merkmal	Angaben in Euro
Restbuchwert Abwasserkanäle 31.12.2012	24.537.377
Jahresindex 2012 zu Basis 2010 (Ortskanäle)*	103,8
Jahresindex 1985 zu Basis 2010 (Ortskanäle)*	61,2
Restbuchwert nach WBZW 2012 zu Basis 2010	41.617.316
Lineare Abschreibung auf AHK 2012 (I)	974.737

<sup>4</sup> § 77 Abs. 1 GO

Merkmal	Angaben in Euro
Mittlere Abschreibungsdauer (AHK/Abschreibung) in Jahren	25
Lineare Abschreibung auf WBZW (II)	1.664.693
<b>Potenzial aus Umstellung auf WBZW (II ./. I)</b>	<b>689.956</b>
<b>Potenzial (gerundet)</b>	<b>690.000</b>

\*) Quelle: IT.NRW, Preisindizes für Wohn- und Nichtwohngebäude, Instandhaltung und Straßenbau in Nordrhein-Westfalen, Jahresdurchschnitt 2012

Aus der Umstellung der Abschreibungsbasis auf den Wiederbeschaffungszeitwert ergibt sich eine Konsolidierungsmöglichkeit von etwa 690.000 Euro für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetriebe Wesseling“. Damit könnte der Fremdkapitalbedarf dauerhaft gesenkt werden.

#### ► Empfehlung

Die Stadt Wesseling sollte die Abwassergebühren auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkulieren.

### Eigenkapitalverzinsung beim Sondervermögen Entsorgungsbetriebe Wesseling

Die Stadt Wesseling nimmt eine Eigenkapitalverzinsung von 2,5 Prozent auf das ausgewiesene Stammkapital vor und belässt den Betrag im Sondervermögen. Sie begründet dies mit früher getätigten Eigenkapitalentnahmen und der bisher guten Haushaltsslage. Wie bereits empfohlen, sollte die Stadt Wesseling künftig für ihr erhebliches Anlagevermögen im Eigenbetrieb höhere kalkulatorische Zinsen erheben. Dies ist dabei unabhängig von den bisher erfolgten Eigenkapitalentnahmen der Stadt Wesseling aus dem Sondervermögen zu sehen.

Die Eigenkapitalverzinsung bezieht sich auf das im betriebsnotwendigen Anlagevermögen gebundene Kapital und nicht nur auf das Stammkapital. Das sogenannte Abzugskapital bleibt außen vor. Es handelt sich dabei bezogen auf die Gebührenhaushalte um „aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte(s) Eigenkapital“<sup>5</sup>. Dies sind unter anderem die Kanalschlussbeiträge. Die Stadt Wesseling liegt mit ihrem kalkulatorischen Zinssatz unterhalb der vom OVG-Münster angesetzten Vergleichswerte. Diese wurden auf der Basis der Emissionsrenditen öffentlicher Anleihen ermittelt. Diese Vergleichswerte bilden zuzüglich eines Aufschlages von 0,5 Prozent die rechtlich akzeptierte Obergrenze der kalkulatorischen Verzinsung. Sie liegen derzeit bei 6,7 Prozent.

Die GPA NRW empfiehlt die Anwendung eines Mischzinssatzes, der die Verzinsung von Fremd- und Eigenkapital berücksichtigt. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Fremdkapitalzinsen deutlich unterhalb der maßgeblichen Emissionsrenditen liegen. Eine näherungsweise Ermittlung<sup>6</sup> des durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatzes im Abwasserbereich der Stadt Wesseling ergab einen Wert von 4,8 Prozent. Rund 50 Prozent des Anlagekapitals entfallen auf Kredite. Daher wäre bei Anwendung der oben aufgeführten Emissionsrendite als Eigenkapitalzinssatz der Ansatz eines Mischzinssatzes von 5,5 Prozent als angemessen anzusehen.

<sup>5</sup> § 6 Abs. 2 Satz 4 2. Halbsatz KAG

<sup>6</sup> Zinsaufwendungen lt. GuV 2012 dividiert durch die Kreditverbindlichkeiten

#### ► Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Wesseling, bei der Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten einen Mischzinssatz zu ermitteln. Hierbei sind die Finanzierungsanteile des Eigen- und Fremdkapitals zu berücksichtigen. Auf Basis dieses Mischzinses sollte in allen Gebührenhaushalten eine kalkulatorische Verzinsung angesetzt werden.

Eine Berechnung der gebührenrechtlich berücksichtigungsfähigen kalkulatorischen Verzinsung des für die Abwasserbeseitigung gebundenen Kapitals stellt sich bei Annahme eines kalkulatorischen Zinssatzes von 5,5 Prozent wie folgt dar:

#### Potenzialberechnung der Eigenkapitalverzinsung Abwasser

Merkmal	Angaben in Euro
Anlagevermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2012	34.454.076
./. Ertragszuschüsse	269.501
./. Ertragszuschüsse (alt)	38.066
<b>Zwischensumme</b>	<b>33.926.884</b>
<b>darauf kalkulatorische Verzinsung von 5,5 Prozent</b>	<b>1.865.979</b>
./. Fremdkapitalzinsen (Zinsaufwand lt. GuV 2012)	821.003
<b>= gebührenrechtliche Eigenkapitalverzinsung</b>	<b>1.044.975</b>
./. Gewinnabführung	1.000.000
<b>= Konsolidierungsmöglichkeit</b>	<b>1.000.000</b>

Auf dieser Grundlage könnte eine Gewinnabführung von 1,0 Mio. Euro für den Haushalt realisiert werden.

Der Substanzerhalt wird durch die Umstellung der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert gewahrt.

#### ► Empfehlung

Der Eigenbetrieb sollte sicherstellen, dass jährlich ein Gewinnanteil in Höhe der Differenz aus kalkulatorischer Verzinsung und tatsächlichen Fremdkapitalzinsen an den Haushalt abgeführt werden kann.

Auf eine Gewinnabführung sollte nur dann verzichtet werden, wenn sie im Einzelfall zu einem wesentlichen Substanzverlust des Betriebs führen würde<sup>7</sup>. Letzteres ist nach Auffassung der GPA NRW aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Sondervermögens und der gesicherten Finanzierung aus Gebühreneinnahmen nicht der Fall.

<sup>7</sup> VG Köln, Urteil vom 12.Juni 2007 (Az: 14 K 411/05, RN 37)

## Feuerschutz

Für Einsätze, die nicht unter der Definition des § 1 Abs. 1 FSHG fallen, kann ein Ersatz der entstehenden Kosten verlangt werden. Die Gebührensätze für den Feuerschutz sind bisher nicht gemäß der Empfehlung der GPA NRW angepasst worden. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme und den Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Wesseling wurde in 1992 beschlossen. Diese wurde zuletzt in 2001 angepasst.

### ► Empfehlung

Die Gebührensätze der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme und den Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr“ sollten kostendeckend festgesetzt und angepasst werden. Hierzu sollte die Stadt eine aktuelle Gebührenkalkulation durchführen.

## Friedhofswesen

Die Gebührenkalkulation und -festsetzung mit kostendeckenden Gebühren sollte in Anlehnung an das „Kölner Modell“ erfolgen oder eine erhebliche Verringerung des Flächenfaktors berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sollte die Stadt Wesseling den Anteil öffentlichen Grüns von aktuell 37 Prozent reduzieren. Weitere Ausführungen wurden der Kämmerei übergeben.

## Steuern

### Realsteuern

Die Stadt Wesseling hat die aktuellen Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A und B zum 01. Januar 2012 erhöht. Durch die Satzung wurde der Hebesatz der Grundsteuer A auf 220 v.H., der Grundsteuer B auf 450 v.H. und der Gewerbesteuer auf 460 v.H. festgesetzt. Im HSK 2014 sind aktuell keine weiteren Erhöhungen berücksichtigt. Zum 01. Januar 2015 ist seitens der Kämmerei eine weitere Anpassung der Realsteuerhebesätze angedacht.

Die durchschnittlichen Hebesätze der Nachbarkommunen bieten weitere Anpassungsmöglichkeiten für die Grundsteuer A und B.

### Konsolidierungsmöglichkeiten durch Hebesatzanpassung bei den Realsteuern in Euro

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Hebesatz der Stadt Wesseling 01.01.2012	220	450	460
Aufkommen der Stadt Wesseling in 2010	18.687	5.215.282	20.928.017
Möglicher Hebesatz (Durchschnitt Nachbarkommunen) auf der Basis 31.12.2012	223	481	451
Mögliche Aufkommen	18.899	5.577.455	20.529.930
Mehrbetrag aus der Anpassung der Hebesätze	212	362.172	0
Konsolidierungsmöglichkeiten durch Hebesatzanpassung			362.000

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
(gerundet)			

#### ► Empfehlung

Die Stadt Wesseling sollte ihre Ertragskraft durch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B verbessern. Darüber hinausgehende Erhöhungen sind möglich.

### Vergnügungssteuer

Die Satzung der Stadt Wesseling wurde noch nicht an die Mustersatzung zur Vergnügungssteuer des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen angepasst. Insbesondere wurde noch nicht auf die Bemessungsgrundlage „Spieleinsatz“ umgestellt. Weitere Ausführungen wurden der Kämmerei übergeben.

### Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen, das durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet ist und zu dem erhebliche Folgekosten verursacht. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Zielrichtung der nachfolgenden Betrachtung ist es, den kommunalen Gebäudebestand hinsichtlich seines Umfangs und der Notwendigkeit für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen - zu hinterfragen.

Eine Grobanalyse in Verbindung mit der Methodik des interkommunalen Vergleichs auf der Ebene von Gebäudearten soll in einem ersten Schritt Hinweise geben. Insbesondere soll deutlich werden, in welchen Bereichen eine Kommune über größere Flächenressourcen als andere Gemeinden in der vergleichbaren Größenklasse verfügt. Hohe Kennzahlen sowie Gebäude, die in anderen Kommunen nicht vorgehalten werden, sollten Anlass für eine kritische Betrachtung bieten. Darüber hinaus werden anhand von Kennzahlen Aussagen zu Risiken und Chancen der künftigen Haushaltswirtschaft aus dem Gebäudeportfolio heraus entwickelt. In einem gesonderten Berichtsteil (Schule) werden Schulgebäude und Turnhallen untersucht.

Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden angemietete Objekte berücksichtigt. Insgesamt werden von der Stadt Wesseling 128.719 m<sup>2</sup> an Gebäudefläche vorgehalten (Bruttogrundfläche - BGF -, gemäß DIN 277 Berechnungsgrundlage „Bereich a“). Diese sind nach den folgenden Nutzungsarten (Bilanzposten) gegliedert:

### Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten (m<sup>2</sup> BGF)

Nutzungsart	Fläche absolut	Fläche je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	68.067	1.943	52,9
Jugend	7.620	217	5,9
Sport und Freizeit	7.299	208	5,7
Verwaltung	11.495	328	8,9
Feuerwehr / Rettungsdienst	3.772	108	2,9
Kultur	8.577	245	6,7

Nutzungsart	Fläche absolut	Fläche je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Soziales	3.895	111	3,0
sonstige Nutzungen	17.993	514	14,0
<b>Gesamtfläche</b>	<b>128.719</b>	<b>3.674</b>	<b>100,0</b>
<b>Summe Bilanzposten "sonstige Gebäude"</b>	<b>53.032</b>	<b>1.514</b>	<b>41,2</b>

Für die Gebäude der Nutzungsart „Schule“ stellt die Stadt Wesseling rund 53 Prozent der Gesamtfläche zur Verfügung. Den übrigen Nutzungsarten stehen ca. 47 Prozent der Gesamtfläche zur Verfügung.

Viele kommunale Flächen lassen sich nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. bestimmten Einwohnergruppen in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen. Daher wird analysiert, wie sich die Flächen in Relation zur Einwohnerzahl interkommunal einordnen:

### Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m<sup>2</sup> BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wesseling
Schule	1.270	2.389	1.891	1.943
Jugend	106	370	183	217
Sport und Freizeit	36	743	209	208
Verwaltung	163	363	256	328
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	258	153	108
Kultur	27	296	173	245
Soziales	16	214	117	111
sonstige Nutzungen	96	1.268	578	514
<b>Gesamtfläche</b>	<b>2.667</b>	<b>4.627</b>	<b>3.584</b>	<b>3.674</b>
<b>Summe BiPo "sonstige Gebäude"</b>	<b>793</b>	<b>2.249</b>	<b>1.514</b>	<b>1.514</b>

Mit ihrer Gebäudefläche für alle Nutzungsarten zusammen liegt die Stadt Wesseling leicht über dem interkommunalen Durchschnitt der verglichenen Kommunen. Die Nutzungsarten „Schule“, „Jugend“, „Verwaltung“ und „Kultur“ liegen dabei über den jeweiligen Mittelwerten.

Diese überdurchschnittlichen Werte sind erste Anhaltspunkte für Analysen. Darüber hinaus können sich weitere Belastungen für die Stadt aus der Art der Nutzung der Gebäude ergeben. Die Belastungsursachen können in der Art der Bewirtschaftung, der Unterhaltung und der Instandhaltung der Gebäude liegen. Des Weiteren stellt die Überlassung der Gebäude als freiwillige Leistungen oftmals eine Belastung für die Kommune dar.

### Schule

Schulgebäude und die Turnhallen, in denen der Schulsport stattfindet, werden im Berichtsteil „Schule“ untersucht. Das Gebäudeportfolio stellt sich insgesamt heterogen dar. Neben älteren Schulgebäuden bietet das Portfolio neuere bzw. renovierte Schulgebäude. Dies spiegelt sich in der jeweiligen Restnutzungsdauer der einzelnen Gebäude wider. Der insgesamt hohe Anlagen-

abnutzungsgrad von 60 Prozent weist eine fortgeschrittene bilanzielle Abnutzung Gebäude aus. Die gewählte mittlere Gesamtnutzungsdauer reduziert das Risiko des vorzeitigen Abgangs. Die „Substanz“ der Gebäude ist bei einem hohen Anlagenabnutzungsgrad tendenziell besser – laufende Instandhaltung vorausgesetzt.

Die von der Stadt Wesseling gebildeten Instandhaltungsrückstellungen weisen auf einen Instandhaltungsstau hin. Während der Prüfung wurde ein Gutachten zu den Schäden der Fünf-fachturnhalle veröffentlicht. Danach fallen die Aufwendungen für die Instandhaltung der Turnhalle deutlich höher aus als die hierfür gebildeten Rückstellungen. Der unterdurchschnittliche Vermögenswert je Einwohner von 1.135 Euro weist auf eine hohe Altersstruktur der Gebäude und eine mittlere Gesamtnutzungsdauer hin.

Wir verweisen auf die korrespondierenden Prüfungsergebnisse im Berichtsabschnitt „Vermögenslage“.

## Jugend

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt werden als Eigenbetrieb „Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling“ geführt. Die Stadt Wesseling hat in den vergangenen Jahren drei Kindergärten der katholischen Kirche übernehmen müssen. Zwei dieser Kindertageseinrichtungen wurden mit Wirkung zum 01. Januar 2010 in das Sondervermögen „Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling“ eingelegt. Der überdurchschnittliche Flächenverbrauch ist auf die zehn kommunalen Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Hinzu kommen drei städtische Gebäude, die sich in einer anderen Trägerschaft befinden. Aktuell kommt noch eine vorübergehende Kindergartenutzung von 171 m<sup>2</sup> BGF im Pavillon der ehemaligen Fröbelsschule bis August 2015 hinzu. Diese sind in den oben genannten Werten nicht erfasst. Der Anlagenabnutzungsgrad (siehe Abschnitt „Vermögenslage“) liegt bei unter 50 Prozent und weist keine fortgeschrittene bilanzielle Abnutzung der Gebäude aus.

### ► Feststellung

Die Übernahme von drei Kindertageseinrichtungen der katholischen Kirche führt mit zu dem interkommunal überdurchschnittlichen Wert im Jugendbereich.

Die Stadt trägt bei den Kindertageseinrichtungen, die von externen Trägern genutzt werden, die Instandhaltungs- und Betriebsaufwendungen. Die Personalaufwendungen übernehmen die externen Träger.

Aktuell plant die Stadt Wesseling den Umbau eines Gebäudes für eine Kindertageseinrichtung mit U3-Betreuung für das Jahr 2015. Diese Kindertageseinrichtung soll von einem externen Träger geleitet werden.

### ► Feststellung

Die beabsichtigte Übertragung der geplanten Kindertageseinrichtung auf einen externen Träger führt zu einer geringeren Belastung des städtischen Haushalts. Die Stadt erhält für den Betrieb eigener Einrichtungen geringere Landeszuschüsse gegenüber dem Betrieb durch Elterninitiativen oder anderen freien Trägern.

Der Bevölkerungsanteil der unter 6-Jährigen geht laut IT.NRW in Wesseling bis 2030 gegenüber dem Jahr 2008 um 4,3 Prozent zurück. Die Stadt geht perspektivisch aufgrund der

Erschließung von Neubaugebieten weiterhin von keinen Veränderungen des Bevölkerungsanteils der unter 6-Jährigen aus.

► **Empfehlung**

Wesseling sollte den Flächenbedarf der eigenen Kindertageseinrichtungen kontinuierlich kritisch hinterfragen und auf Bedarfsveränderungen frühzeitig reagieren.

Es verbleibt ein Risiko bei nicht effizienter Auslastung der vorhandenen Einrichtungen. Selbst dann, wenn seitens der Stadt Wesseling aktuell von einer gleichbleibenden Nachfrage an Kindergärten ausgegangen wird. Das gilt insbesondere, wenn z. B. in der Bau- oder Umbauphase keine Möglichkeiten für spätere Umnutzungen vorgesehen wurden. Hierzu gehören beispielsweise spätere Nutzungen als Seniorenheime oder Begegnungsstätten. Spätere Umwidmungen werden erhebliche zusätzliche Aufwendungen verursachen oder im Bedarfsfall sogar weitere Neubauten erforderlich machen.

► **Feststellung**

Sowohl beim Umbau des Gebäudes in eine Kindertageseinrichtung als auch für die bestehenden Kindertageseinrichtungen liegen perspektivische Risiken für die Haushaltswirtschaft.

## Sport und Freizeit

Im Bereich Sport befinden sich, ohne die Turnhallen für den Schulsport, zwei Schwimmbäder. Drei Gebäude des Portfolios gehören zu den Stadien der Stadt. Darüber hinaus gibt es noch einen Pavillon, Räume des Bootsklubs und ein Vereinshaus der DLRG. Im Rathauskeller befinden sich die Räume der Schützenbruderschaften und Schießstände.

Die Instandhaltungs-, Unterhalts- und Bewirtschaftungsaufwendungen trägt die Stadt Wesseling. Die Vereine und sonstigen Nutzer zahlen seit dem 1. Januar 2011 einen Kostendeckungsbeitrag von 8,75 Euro je Nutzungsstunde. Hierzu hat die Stadt eine Richtlinie<sup>8</sup> am 16. November 2010 beschlossen. Die erhobenen Beiträge sollen die Stadt bei der Finanzierung der auf die Nutzung der Sportstätten für sportliche Zwecke durch Vereine entfallenden anteiligen Aufwendungen unterstützen. Hierzu gehören die Aufwendungen für Heizung, Beleuchtung, Wasser, Abwasserentsorgung, Gebäudereinigung und Versicherung.

Von der Verpflichtung befreit ist die Nutzung für Jugendarbeit. Erbrachte Eigenleistungen der Vereine werden aufgrund einer Zusatzvereinbarung angerechnet. Diese sind von der Stadt festgelegt worden. Der Kostendeckungsbeitrag für die Schießstände im Rathaus ist in einer weiteren Richtlinie<sup>9</sup> der Stadt zur Erhebung von Kostendeckungsbeiträgen für die Nutzung anderer Räumlichkeiten durch Vereine geregelt. Hier werden die Beiträge in Höhe der tatsächlichen Kosten erhoben, maximal 8,75 Euro.

<sup>8</sup> Richtlinie über das Erheben von Kostendeckungsbeiträgen von Vereinen für die Nutzung von Sportstätten für sportliche Zwecke

<sup>9</sup> Richtlinie über das Erheben von Kostendeckungsbeiträgen für die nicht nur vorübergehende alleinige Nutzung oder Mitbenutzung von Räumlichkeiten außerhalb der Sportstätten der Stadt für die Vereinsarbeit

Die Erhebung der Kostendeckungsbeiträge von Vereinen, die die Schwimmbäder der Stadt nutzen, ist durch eine vom Rat erlassene Richtlinie<sup>10</sup> geregelt. Der Kostendeckungsbeitrag wurde hier auf 35 Euro für die Nutzungsstunde festgelegt.

Der Berechnung lagen die Bewirtschaftungsaufwendungen des Jahres 2010 zugrunde. Eine vollständige Deckung dieser Aufwendungen wurde bei der damaligen Berechnung nicht angestrebt. Nach den Richtlinien sollen die Veränderungen der Aufwendungen jährlich geprüft werden. Die Kostendeckungsbeiträge sollen dementsprechend angepasst werden. Bisher wurden die Veränderungen noch nicht durch die Stadt geprüft. Die Vereine erhalten aktuell keine weiteren Zuschüsse.

► **Feststellung**

Positiv auf die Konsolidierung des Haushalts der Stadt Wesseling wirkt sich die Erhebung eines Nutzungsentgelts – Kostendeckungsbeitrag – aus. Dieser Kostendeckungsbeitrag wird von Vereinen und anderen Nutzern für die Nutzung von Sportstätten und anderen Räumlichkeiten der Stadt erhoben.

► **Empfehlung**

Die Stadt Wesseling sollte die Höhe der Aufwendungen kontinuierlich überprüfen. Dabei sollten Veränderungen in den Kostendeckungsbeiträgen berücksichtigt werden. Dies zeigt den Benutzern, dass der Ressourcenverbrauch durch eigenes Verhalten beeinflusst werden kann. Darüber hinaus sollte die Stadt kontinuierlich die Berechnungsparameter für die anzurechnende Eigenleistung überprüfen und ggf. neu festsetzen. Die Stadt sollte weiterhin eine vollständige Deckung der Bewirtschaftungsaufwendungen anstreben.

Der für das Jahr 2012 ermittelte Kostendeckungsbeitrag belief sich auf 68.418 Euro. Hierin sind die Sportstätten, die Schießstände und die Schwimmbäder berücksichtigt. Die verrechnete Eigenleistung belief sich auf 39.821 Euro. Wie viel Prozent der tatsächlichen Kosten durch den Kostendeckungsbeitrag und die geldwerten Leistungen erwirtschaftet werden, ermittelt die Stadt nicht.

► **Empfehlung**

Die Stadt sollte Kennzahlen zur besseren Steuerung der Nutzungsentgelte bzw. ihrer Ziele festlegen.

Das Schulschwimmbad wurde im Jahr 2011 nach einer umfangreichen Sanierung wieder geöffnet. Für das Gartenhallenbad besteht aktuell noch ein Sanierungsbedarf. In den Nachbarkommunen befinden sich weitere öffentliche Schwimmbäder. Hinzu kommen noch Bäder in den Städten Köln und Bonn. Darüber hinaus nutzen die Einwohner der Stadt Erlebnisbäder im Umkreis von 50 Kilometern.

Die beiden Schwimmbäder der Stadt Wesseling sollen neu ausgerichtet werden. Im Juli 2013 hat der Ausschuss für Sport und Freizeit die Einrichtung eines Arbeitskreises „Zukunft der Bäder“ beschlossen. Ein Ergebnis liegt aktuell noch nicht vor.

Für das Jahr 2010 ergibt sich laut der Stadt Wesseling für beide Bäder zusammen ein Verlust von 885.000 Euro. Im Jahr 2009 betrug der Verlust 1,1 Mio. Euro. Dieser Verlust ließ sich nicht

<sup>10</sup> Richtlinie über die Erhebung von Kostendeckungsbeiträgen von Vereinen für die Nutzung der Bäder (Gartenhallenbad und Schulschwimmbad) der Stadt für sportliche Zwecke

den einzelnen Bädern zuordnen. Dies sollte nach Angaben der Stadt ab dem Jahr 2014 möglich sein.

Die Besucherzahlen werden durch die Stadt erhoben. Eine Auslastungserhebung ist bisher nicht durchgeführt worden. Der Zuschussbedarf lag nach der Aufstellung der Stadt bei rund 5 Euro je Besucher und 13 Euro je Einwohner.

Aufgrund der zuvor geschilderten Bädersituation im Umland der Kommune und der Haushaltssituation der Stadt lässt sich ein Betreiben beider Bäder durch die Stadt wirtschaftlich nicht mehr vertreten. Dennoch gibt es keine Überlegungen, ein Bad aufzugeben.

► **Feststellung**

Es ist positiv zu werten, dass sich die Stadt Wesseling mit der Bädersituation und den damit verbundenen haushaltswirtschaftlichen Problemen sorgsam auseinandersetzt.

► **Empfehlung**

Der gebildete Arbeitskreis „Zukunft der Bäder“ sollte sämtliche Möglichkeiten berücksichtigen. Hierzu gehört als Option die vollständige Aufgabe eines Schwimmbades. Eine weitere Option kann ein „Bürgerbad“ sein (Übertragung an einen Verein).

Die Bewirtschaftung der betreffenden Gebäude erfolgt – losgelöst vom kommunalen Haushalt – im Eigenbetrieb „Sportstätten der Stadt Wesseling“. Für viele Gebäude des Sport- und Freizeitbereichs besteht nur noch eine geringe Restnutzungsdauer. Ein Instandhaltungs- bzw. Sanierungsstau wurde von der Stadt Wesseling bestätigt. Entsprechende Rückstellungen für Instandhaltung wurden gebildet.

## Verwaltungsgebäude

Der Flächenverbrauch bei den Verwaltungsgebäuden der Stadt Wesseling liegt über dem interkommunalen Durchschnitt. Zum Mittelwert ergibt sich ein errechnetes Flächenpotenzial von 81 m<sup>2</sup> BGF. Bei den Verwaltungsgebäuden sind die von der Verwaltung genutzten Flächen mit 11.495 m<sup>2</sup> BGF zugrunde gelegt. Hierzu gehören die Flächen des Rathauses, des alten Rathauses, des Rheinforums und des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke.

Derzeit wird in Wesseling kein aktives Flächenmanagement unter immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben. Differenzierte Daten zu Mitarbeiterbelegungen in den Bürogebäuden, zur Darstellung des spezifischen Flächenverbrauchs und zu den Flächenkosten liegen in Wesseling nicht vor. Ein Flächennutzungskonzept wurde bisher nicht aufgestellt.

► **Empfehlung**

Die Stadt Wesseling sollte die Flächen der Verwaltungsgebäude effektiv nutzen. Hierzu sollte die Stadt ein Flächennutzungskonzept für sämtliche Verwaltungsgebäude aufstellen. In das Konzept sollten Überlegungen einer Standortzusammenlegung der vorhandenen Büchereien einfließen. Freie Gebäudeflächen sollten anschließend vermietet oder veräußert werden.

Der Anlagenabnutzungsgrad (siehe Abschnitt „Vermögenslage“) der Verwaltungsgebäude liegt bei über 70 Prozent. Seitens der Kommune wurden Instandhaltungsrückstellungen für das neue Rathaus gebildet. Diese betragen zum 31. Dezember 2012 44.000 Euro.

## Kultur und sonstige Gebäude

Mit den Flächen im Bereich Kultur liegt die Stadt Wesseling deutlich über dem interkommunalen Durchschnitt. Bei der Überlassung der Gebäude handelt es sich überwiegend um freiwillige Leistungen. Veräußerungen oder eine vollständige Übertragung der Gebäude auf die Vereine – soweit möglich – wurden bisher nicht angedacht.

Für die Nutzung der Kulturgebäude erhebt die Stadt Wesseling, wie bei den Sportstätten, Kostendeckungsbeiträge<sup>11</sup>. Hierzu wird auf die zuvor ergangenen Ausführungen, Feststellungen und Empfehlungen zu „Sport und Freizeit“ verwiesen. Aktuell erhalten die Kulturvereine keine städtischen Zuschüsse.

Die Kosten (inklusive interner Leistungsverrechnungen für Bauhofleistungen) werden für die verschiedenen Gebäude bisher nicht betrachtet.

Mit den Gebäuden der „sonstigen Nutzungen“ liegt die Stadt Wesseling leicht unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Für diese Gebäude gibt es auch aktuell keine Wirtschaftlichkeitsberechnung je Gebäude.

### ► Empfehlung

Die Stadt Wesseling sollte sich verstärkt dafür einsetzen, dass ihr hoher Bestand an Gebäuden verringert werden kann.

Um die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Gebäude zu ermitteln, sollte die Stadt Berechnungen für jedes einzelne Gebäude durchführen.

## Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

### Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltjahre ergeben. Im Folgenden werden deshalb die Entwicklung der Vermögenswerte, die Analyseergebnisse zur Vermögensstruktur insgesamt sowie zu wesentlichen Anlagegütern einzeln betrachtet und anhand von Kennzahlen dargestellt. Auf die korrespondierenden Prüfergebnisse im Berichtsabschnitt „Gebäudeportfolio“ wird verwiesen.

### Vermögen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010
Anlagevermögen	236.136	243.352	244.727	239.043	249.084
Umlaufvermögen	47.159	68.017	49.930	31.643	29.974
Aktive Rechnungsabgrenzung		775	760	737	810
<b>Bilanzsumme</b>	<b>283.295</b>	<b>312.144</b>	<b>295.417</b>	<b>271.423</b>	<b>279.868</b>
Anlagenintensität in Prozent	83,4	78,0	82,8	88,1	89,0

In Wesseling ist der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen nicht so hoch wie in vielen anderen Kommunen. Im Jahr 2010 liegt der Mittelwert bei der Kennzahl „Anlagenintensi-

<sup>11</sup> Richtlinie über das Erheben von Kostendeckungsbeiträgen für die nicht nur vorübergehende alleinige Nutzung oder Mitbenutzung von Räumlichkeiten außerhalb der Sportstätten der Stadt für die Vereinsarbeit

tät in Prozent“ bei 95 Prozent (Minimum 88 Prozent). Die Kennzahl wird in Wesseling stärker durch das Umlaufvermögen beeinflusst. Im Umlaufvermögen sind u. a. „Liquide Mittel“ sowie „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ enthalten. Der Bestand an Wertpapieren von rund 43 Mio. Euro wurde zum 31. Dezember 2010 vollständig verbraucht. Die „Anlagenintensität in Prozent“ steigt entsprechend.

### Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010
Immaterielle Vermögensgegenstände		29	79	80	83
Sachanlagen	157.151	157.202	156.505	158.095	166.285
Finanzanlagen	78.985	86.122	88.143	80.868	82.717
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>236.136</b>	<b>243.352</b>	<b>244.727</b>	<b>239.043</b>	<b>249.084</b>

Das Anlagevermögen steigt von 2007 nach 2010 um rund 5,2 Prozent. Hierbei steigen die Sachanlagen und die Finanzanlagen gleichmäßig. Die Sachanlagen stellen rund 67 Prozent des Anlagevermögens.

### Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.265	14.204	12.790	12.846	11.198
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.553	1.519	2.365	2.323	1.519
Schulen	30.366	30.004	33.870	33.956	39.863
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	13.905	13.351	12.865	12.570	12.756
Infrastrukturvermögen	93.384	93.444	90.788	88.684	94.047
davon Straßenvermögen	93.384	93.444	90.788	88.684	94.047
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	im Eigenbetrieb				
sonstige Sachanlagen	2.679	4.679	3.827	7.715	6.901
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>157.151</b>	<b>157.202</b>	<b>156.505</b>	<b>158.095</b>	<b>166.285</b>

Die Sachanlagen erhöhen sich von 2007 nach 2010 aufgrund des Wertzuwachses bei den Schulen (u. a. durch einen Schulneubau) und den sonstigen Sachanlagen.

Bei den Kindertagesstätten sind alle erfasst, die der Stadt Wesseling gehören, aber nicht von ihr betrieben werden. Darüber hinaus ist dort eine Kindertagesstätte erfasst, die von der katholischen Kirche übernommen und noch nicht in das Sondervermögen eingelegt wurde. Über deren Fortbestand wurde noch nicht endgültig entschieden.

Der Wert der Schulen steigt in diesem Zeitraum um rund 9,8 Mio. Euro. Ursächlich sind hierfür die Aktivierungen von drei Anbauten, ein Aufbau für den „Offenen Ganztag“, der Neubau der

Rheinschule sowie investive Sanierungsmaßnahmen von Schulen. Hinsichtlich der Schulen wird auf die korrespondierenden Prüfungsergebnisse im Berichtsabschnitt „Gebäudeportfolio“ und im Teilbericht „Schule“ verwiesen.

Die sonstigen Sachanlagen erhöhen sich u. a. aufgrund des Erwerbs von diversen Fahrzeugen für die Feuerwehr und technischer Anlagen.

Gegenüber anderen Kommunen befinden sich folgende Sachanlagen im Sondervermögen der Stadt: Sachanlagen der Kindergärten, der Entsorgungsbetriebe, des Sports (Bäder, Hallen und Plätze), der Kultur (Veranstaltungshallen, Galerie, Musikschule, Büchereien) und der Wald- und Parkanlagen.

Auf die oben im Berichtsabschnitt „Gebäudeportfolio“ dargestellten Prüfergebnisse wird verwiesen.

### **Altersstruktur des Vermögens**

Das durchschnittliche „Alter“ des Vermögens und die von der Kommune festgelegten Gesamt Nutzungsdauern bestimmen aufgrund der in Kommunen regelmäßig hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Die aus dem Vermögen resultierenden Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen können in wesentlichem Umfang nur über eine vorausschauende langfristige Investitionsstrategie beeinflusst werden. Diese muss ihren Ursprung in der Altersstruktur des vorhandenen Vermögens haben. Auf die korrespondierenden Prüfungsergebnisse im Berichtsabschnitt „Gebäudeportfolio“ wird hingewiesen.

### **Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010**

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wesseling
unbebaute Grundstücke	38	2.840	774	319
Kinder- und Jugend-einrichtungen	24	239	116	43
Schulen	782	2.224	1.375	1.135
sonstige Bauten*	2	1.498	710	363
Abwasservermögen	0	3.092	1.062	im Eigenbetrieb
Straßenvermögen**	1.673	3.627	2.619	2.678
Finanzanlagen	170	5.770	1.770	2.356

\* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremden Grund und Boden

\*\* Grund und Boden, Brücken und Tunnel, Wege und Plätze

Das maßgebliche Vermögen der Kindergärten, der Sportstätten und das maßgebliche Abwasservermögen sind, wie zuvor geschildert, im Sondervermögen ausgegliedert. Daher liegen die Werte nicht vor. Die Werte der Tabelle werden deshalb nicht in die Vergleichsdatenbasis aufgenommen und hier lediglich informatorisch abgebildet.

Hinsichtlich der Schulen und sonstigen Gebäude verweisen wir auf den Berichtsabschnitt „Gebäudeportfolio“.

Der Vermögenswert je Einwohner des Straßenvermögens liegt beim interkommunalen Durchschnitt. Das Straßenvermögen wurde in dieser Höhe aufgrund der Eröffnungsbilanzprüfung durch die GPA NRW unter Zugrundelegung von Zustandsklassen bewertet. Nach Auskunft der Stadt Wesseling führte die Bewertung zu einem um 7,1 Mio. Euro höheren Bilanzwert. Die von der GPA NRW ermittelte Infrastrukturquote für das Straßenvermögen der Stadt Wesseling liegt im Jahr 2010 bei 33,6 Prozent. Dieser Wert liegt auch über dem betreffenden interkommunalen Durchschnitt von 31,9 Prozent.

Der hohe Ausgliederungsgrad der Stadt Wesseling spiegelt sich beim interkommunalen Vergleich im überdurchschnittlichen Vermögenswert je Einwohner der Finanzanlagen wider.

### Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

	2007	2008	2009	2010
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40,8	355,1	387,7	6,7
Kinder- und Jugendeinrichtungen (inkl. Anlagen im Bau)	0	1.925	0	0
Schulen (inkl. Anlagen im Bau)	25,4	448,5	107,3	313,9
Infrastrukturvermögen (inkl. Anlagen im Bau)	34,7	12,1	16,0	37,7
davon Straßenvermögen	34,7	12,1	16,0	37,7
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	im Eigenbetrieb	im Eigenbetrieb	im Eigenbetrieb	im Eigenbetrieb
Finanzanlagen	5.772	1.190	5	421
<b>Investitionsquote gesamt</b>	<b>189</b>	<b>168</b>	<b>55</b>	<b>132</b>

Die Investitionsquote sinkt von 2007 nach 2010 um 30 Prozent. Im Mittelwert beträgt sie von 2007 bis 2010 136 Prozent. In den Jahren 2008 und 2009 wurden seitens der Stadt mehrere Flächen erworben. Der hohe Wert bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen im Jahr 2008 ist auf die Übernahme von zwei Kindertageseinrichtungen der katholischen Kirche zurückzuführen. Schwerpunktmaßig wurde in die Schulen und in die Finanzanlagen investiert. Hinsichtlich der Schulen wird auf den Teilbericht „Schule“ verwiesen. Weitere Ausführungen ergeben sich im folgenden Berichtsabschnitt „Finanzanlagen“.

Wie in der Tabelle ersichtlich, stellt sich beim Straßenvermögen ein erheblicher Werteverzehr ein. Dieser liegt im Jahr 2010 bei rund 62 Prozent der gebuchten Abschreibungen und Abgänge. Der Durchschnittswert (2007 bis 2010) der Investitionsquote für das Straßenvermögen (inklusive „Anlagen im Bau“) beträgt 25,1 Prozent. Somit liegt der Werteverzehr im Durchschnitt bei rund 75 Prozent der gebuchten Abschreibungen und Abgänge.

Mit einer Investitionsquote von 132 Prozent liegt die Stadt Wesseling im Jahr 2010 über dem Durchschnitt der verglichenen Kommunen von 87,1 Prozent.

## Anlagenabnutzungsgrad und Gesamtnutzungsdauern

### Gesamtnutzungsdauern

Vermögensgegenstand	eher kurz	mittel	eher lang
Kindergärten		x	
Schulgebäude		x	
Geschäftsgebäude		x	
Straßen			x
Abwasserkanäle	x		

Aus den Gesamtnutzungsdauern selbst sind keine kurzfristigen Risiken erkennbar. Erst die Betrachtung des Anlagenabnutzungsgrad macht bei fast allen Vermögensgegenständen die kurz- bis mittelfristigen Reinvestitionsbedarfe deutlich.

So hängt der Anlagenabnutzungsgrad als eine weitere Kennzahl zur Beurteilung der Vermögenssituation mit der Investitionsquote zusammen. Der Anlagenabnutzungsgrad kann folgende Hinweise geben:

- welche Altersstruktur weist Anlagevermögen auf
- ist ggf. bereits ein Sanierungsstau eingetreten
- sind Ersatzinvestitionen in naher Zukunft mit haushaltswirtschaftlichen Belastungen absehbar

### Anlagenabnutzungsgrad

Vermögensgegenstand	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Anteil am Vermögen in Prozent
Kindergärten	43,7	0,7
Schulgebäude	60,0	12,9
Geschäftsgebäude	71,7	5,5
Straßen	60,3	25,9
Abwasserkanäle	52,2	im Eigenbetrieb

Die Werte der Anlagenabnutzungsgrade weisen eine fortgeschrittene bilanzielle Abnutzung der Vermögensgegenstände aus. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt - bis auf die Abnutzung der noch im Haushalt verbliebenen Gebäude der Kindertagesstätten - über 50 Prozent.

Der Kommune ist in fast allen Bereichen ein größerer Sanierungsbedarf bekannt. Hier könnten durch kurz- und mittelfristige Reinvestitionsbedarfe zusätzliche Krediterfordernisse entstehen. Das Risiko liegt in zusätzlichen Kreditbedarfen.

Da die Wirtschaftswege bislang von einer Beitragserhebung ausgenommen sind, fehlt es an einer anteiligen Refinanzierung durch Beiträge (vgl. Berichtsabschnitt „Beiträge“).

Für die erforderliche Instandhaltung (ohne Abwasserentsorgung) sind von der Stadt Wesseling 1,9 Mio. Euro berücksichtigt. Die Aufwendungen wurden entsprechend dem Zielwert der Orien-

tierungsdaten jährlich mit einer Steigerungsrate von einem Prozent angehoben. Hierzu wird auf den Berichtsabschnitt „Haushaltswirtschaftliche Risiken; Risikoszenario“ verwiesen.

## Finanzanlagen

### Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.590	8.590	8.590	8.590	8.590
Beteiligungen	143	143	143	143	143
Sondervermögen	64.116	64.998	65.779	66.067	68.153
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.811	11.733	13.147	5.663	5.730
Ausleihungen	1.326	658	484	405	100
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>78.985</b>	<b>86.122</b>	<b>88.143</b>	<b>80.868</b>	<b>82.717</b>
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	2.241	2.443	2.508	2.301	2.356

Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Stadt Wesseling an der „Stadtwerke Wesseling GmbH“. Darüber hinaus hat sie eine Beteiligung am „Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel“.

Die Sondervermögen stellen die wertmäßig größte Gruppe der Finanzanlagen. Dies sind die

- Entsorgungsbetriebe Wesseling,
- Kulturbetriebe der Stadt Wesseling,
- Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling,
- Sportstätten der Stadt Wesseling und
- Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling.

Hinsichtlich der abzuführenden Eigenkapitalverzinsung wird auf den Berichtsabschnitt „Gebühren“ verwiesen.

Im Wesentlichen gehen die Wertsteigerungen auf die Einlage von Vermögensgegenständen und Zuweisungen der Stadt zur Finanzierung von Investitionen zurück (Einlage von Grundstücken in die Wald- und Parkanlagen sowie die Einlage von Gebäuden, z.B. Kitas).

Der Anstieg der Wertpapiere im Jahr 2008 ist auf den Erwerb von Anteilen kommunaler Versorgungsrücklagenfonds für entstandene Pensionsansprüche zurückzuführen.

Bei den Ausleihungen sind Wohnungsbaudarlehn ausgewiesen. Neue Darlehen werden aktuell nicht gewährt. Alte Darlehen laufen aus bzw. werden abgelöst.

Eine weitergehende Analyse erfolgt im Rahmen der überörtlichen Prüfung des noch zu erstellenden Gesamtab schlusses. Auf die Ergebnisse dieser Prüfung wird deshalb verwiesen.

## Bürgschaftsprovisionen

Die Stadt stellt zur Absicherung der laufenden Kreditverpflichtungen der Beteiligungen Ausfallbürgschaften. Insgesamt belaufen sich die Bürgschaften auf rund 5,7 Mio. Euro. Eine Bürgschaftsprovision wird nicht erhoben.

Mit einer Bürgschaftsprovision werden (Tochter-)Gesellschaften verpflichtet, den durch eine kommunale Bürgschaft erzielten Vorteil anteilig an die Bürgschaftskommune weiterzuleiten. Damit wird die Bereitschaft zur Risikoübernahme entlohnt und für beide Seiten ein nachweisbarer Nutzen realisiert. Als ergänzende Orientierungshilfe können hier Regelungen über die Landesbürgschaften dienen<sup>12</sup>. Die Bürgschaftsprovisionen liegen demnach zwischen 0,5 v.H. und 1,0 v.H. des Bürgschaftsbetrags.

### ► Empfehlung

Die Stadt Wesseling sollte für die übernommenen und künftigen Bürgschaftsrisiken angemessene Bürgschaftsprovisionen beanspruchen.

## Schulden- und Finanzlage

### Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune in der Lage ist, aus ihrem „laufenden Geschäft“ heraus Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren. Außerdem zeigt der Saldo auf, ob die Stadt für die Finanzierung auf Veräußerungen von Anlagevermögen beziehungsweise eine Fremdfinanzierung angewiesen ist.

### Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.374	-14.347	-22.923	-6.807
+ Saldo aus Investitions-tätigkeit	-1.770	-5.869	3.417	-4.635
= Finanzmittelüber-schuss /-fehlbetrag	<b>23.603</b>	<b>-20.216</b>	<b>-19.506</b>	<b>-11.442</b>
+ Saldo aus Finanzie-rungstätigkeit	-165	-217	2.302	6.409
= Änderung des Bestan-des an eigenen Finanz-mitteln	23.439	-20.433	-17.205	-5.033
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	39.574	57.512	37.372	19.754
+ Bestand an fremden	0	0	0	10.195

<sup>12</sup> RdErl. d. Finanzministeriums - VV 4724 - 1 - 1 - III A 1 - vom 30. Januar 2008

	2007	2008	2009	2010
Finanzmitteln				
= Liquide Mittel	63.012	37.079	20.167	24.916

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Tabelle den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

### Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

Haushaltsjahr	IST/PLAN*)	Saldo in Euro je Einwohner
2007	25.374	720
2008	-14.347	-408
2009	-22.923	-652
2010	-6.807	-194
2011	-796	-23
2012	-1.517	-43
2013	-6.723	-192
2014	-8.874	-253
2015	-6.338	-181
2016	-4.907	-140
2017	-4.102	-117

\*) Istwerte bis 2010, Planwerte ab 2011

### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-194	-493	423	-69	-157	-59	0	32

Die Tabellen verdeutlichen die angespannte finanzielle Situation der Stadt Wesseling ab dem Jahr 2008. Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert des Jahres 2010 deutlich unter dem Durchschnitt und dem 1. Quartil der Kommunen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich durch die Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen. Die Stadt hat zuletzt im Haushaltsjahr 2011 ein Darlehen aufgenommen. Es handelte sich dabei um eine Kreditermächtigung aus dem Jahr 2010. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist seit diesem Zeitpunkt durch die Tilgungsleistungen geprägt.

Die liquiden Mittel verringerten sich von 2007 nach 2010 um 60,5 Prozent. Ab dem Jahr 2018 würden zusätzliche Bedarfe über die Planung hinaus zwangsläufig zu ergänzenden Liquiditätskrediten mit entsprechender Zinsbelastung der Ergebnisrechnung führen.

### ► Feststellung

Ab dem Jahr 2008 hat die Stadt Wesseling keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft mehr. Außerdem verfügt sie auch künftig nicht über die erforderliche Selbstfinanzierungskraft zur Finanzierung ihrer Aufgaben der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Insofern bestehen erhebliche Risiken über die vorliegende Planung hinaus. Diese bestehen hinsichtlich einer Zinsänderung sowie etwaiger zusätzlicher Kreditbedarfe.

### Verbindlichkeiten

Die GPA NRW analysiert die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes, d.h. ohne verbundene Unternehmen, Sondervermögen oder Mehrheitsbeteiligungen. Die Darstellung der Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns „Stadt“ setzt einen vorliegenden Gesamtabchluss voraus.

Neben den Verbindlichkeiten gehören die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Da einige Kennzahlen die Schulden des Kernhaushaltes insgesamt zugrunde gelegt werden, enthält die folgende Übersicht die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausgleich:

### Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.260	5.906	5.556	7.675	13.444
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts-sicherung	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis-tungen	1.542	2.132	2.408	2.219	2.540
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.199	703	508	578	839
Sonstige Verbindlichkei-ten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. erhaltene Anzahlungen)	5.282	12.537	9.168	9.982	12.944
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gesamt	14.283	21.278	17.641	20.453	29.767
Rückstellungen	49.305	49.002	51.484	51.851	52.058
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0	0	0	79
<b>Schulden gesamt</b>	<b>63.588</b>	<b>70.280</b>	<b>69.125</b>	<b>72.304</b>	<b>81.904</b>
<b>davon Verbindlichkei-ten je Einwohner</b>	<b>405</b>	<b>605</b>	<b>502</b>	<b>582</b>	<b>847</b>

Die „Schulden gesamt“ steigen von 2007 zu 2010 um rund 29 Prozent. Dabei nehmen die „Verbindlichkeiten gesamt“ in diesem Zeitraum um 108 Prozent zu. Ursächlich für den Anstieg ist die Steigerung bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ von 7,7 Mio. Euro im Zusammenhang mit den Kassenbeständen der Sondervermögen. Hinzu kommt eine deutliche Steigerung der „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ um 7,2 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um Erweiterungen bzw. die Errichtung von Gebäuden im Zusammenhang mit der offenen Ganztagschule sowie die Finanzierung des Neubaus der Rheinschule in den Jahren 2009 und 2010.

Die Stadt Wesseling hat ab dem Jahr 2011 keine Kredite mehr für den Investivbereich aufgenommen. Ein Beschluss seitens des Rates liegt hierfür nicht zugrunde. Aufgrund der haushaltlosen Zeit ab 2010 traten Haushaltssatzungen, in denen die Kreditermächtigungen anzugeben sind, nicht in Kraft. Die Vermeidung von Krediten im Investivbereich ab dem Jahr 2011 führt zu einer Haushaltsentlastung. Hierdurch sinkt auf Dauer die Zinslast der Stadt.

Mit dem im Eckjahresvergleich ausgewiesenen Anstieg der Rückstellungen ist ebenfalls ein Anstieg der Verschuldung des Kernhaushaltes festzustellen. Hierzu wird auf den folgenden Berichtsabschnitt „Rückstellungen“ verwiesen.

Die Stadt Wesseling liegt mit den Verbindlichkeiten von 847 Euro je Einwohner für das Jahr 2010 deutlich unter dem interkommunalen Durchschnitt von 1.543 Euro. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Schulden für den Abwasserbereich im Sondervermögen befinden.

### Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2007	2007	2008	2009	2010
Anlagendeckungsgrad II	110,6	117,3	110,7	103,6	101,7
Liquidität 2. Grades	272,9	162,8	358,0	241,7	176,3
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	./.	1,8	negatives Ergebnis	negatives Ergebnis	negatives Ergebnis
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	2,7	4,8	3,9	4,5	5,6
Zinslastquote	./.	0,8	0,5	2,5	0,8

Die Kennzahlen zur Finanzlage machen die Finanzierungsstruktur der Stadt Wesseling deutlich. Sie sind durch den hohen Grad der Ausgliederung beeinflusst.

- Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, dass das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital vollständig gedeckt ist. Gleichzeitig ist das Aufzehren der Rücklagen unter einem Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten bis 2010 zu erkennen. Insofern ist die Verwendung von Zuwendungen (Investitionspauschale) für investive Zwecke und die Bildung von Sonderposten weiterhin geboten. Mit einem Anlagendeckungsgrad II von 102 Prozent erreicht die Stadt Wesseling beim interkommunalen Vergleich eine noch überdurchschnittliche Positionierung (Mittelwert 89 Prozent).
- Die Liquidität 2. Grades weist aus, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen in Wesseling gedeckt sind. Mit 176 Prozent im Jahr 2010 liegt Wesseling deutlich über dem interkommunalen Mittelwert (101,7 Prozent). Die Kennzahl offenbart für die Stadt Wesseling bis 2010 noch keinen ergän-

zenden Liquiditätsbedarf. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ab dem Jahr 2018 wird auf den Berichtsabschnitt „Finanzrechnung“ verwiesen.

- Der dynamische Verschuldungsgrad weist ab dem Jahr 2008 eine kritische finanzielle Situation auf. Eine theoretische Entschuldungsdauer (Effektivverschuldung) in Jahren ist aufgrund der negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht darstellbar.
- Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt mit 5,6 Prozent im Jahr 2010 deutlich unter dem interkommunalen Durchschnitt (interkommunaler Mittelwert 7,0 Prozent). Dies bestätigt die noch vorhandene Liquidität der Stadt.
- Die Zinslastquote (Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) liegt bei 0,8 Prozent und damit unter dem interkommunalen Mittelwert (3,1 Prozent) in unserem Vergleich. Die niedrige Zinslast der Stadt Wesseling wird durch die interkommunal unterdurchschnittlichen Verbindlichkeiten geprägt. Diese sind durch den hohen Grad der Ausgliederung beeinflusst.

► **Feststellung**

Aufgrund der beschriebenen Umstände sind die Rahmenbedingungen der Stadt Wesseling im Zeitraum 2007 bis 2010 durch die vorhandene Liquidität der Stadt Wesseling positiv geprägt.

Die niedrigen Verbindlichkeiten führen zu aktuell relativ geringen Zinsaufwendungen. Zukünftig könnte die Stadt auf Kredite zur Liquiditätssicherung angewiesen sein. Hierdurch kann ein Risiko aufgrund eines höheren Kreditvolumens bei einem gleichzeitig steigenden Zinssatz entstehen.

Das Zinsänderungsrisiko wurde von der Stadt Wesseling im HSK nicht als wesentliches Risiko für den Konsolidierungsprozess benannt.

► **Empfehlung**

Die Stadt Wesseling sollte das vorhandene Zinsrisiko eventueller Liquiditätskredite in die Konsolidierungsüberlegungen einbeziehen.

Eine Möglichkeit zur Zinssicherung bietet sich nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK)<sup>13</sup>. Inwieweit die Stadt von einer längerfristigen Zinsbindung für Liquiditätskredite Gebrauch macht, ist unter Abwägung von Risikobegrenzung einerseits und hierdurch ggf. aktuell entstehende Mehraufwendungen andererseits zu entscheiden.

## Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme dar. Insofern ist bei Auffälligkeiten eine differenzierte Analyse und Bewertung notwendig.

<sup>13</sup> RdErl. d. Innenministeriums vom 09. Oktober 2006 – 34-48.05.01/01 -, MBl. NRW. 2006 S. 505, geändert d. RdErl. v. 4. September 2009 (MBl. NRW. 2009 S. 428), 13. Dezember 2010 (MBl. NRW. 2010 s. 906), 6. Mai 2011 (MBl. NRW. 2011 S. 228).

## Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010
Pensionsrückstellungen	40.351	40.685	41.871	43.640	44.586
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0
Instandhaltungs-rückstellungen	6.116	6.168	5.580	3.890	2.984
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	2.838	2.149	4.033	4.320	4.488
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>49.305</b>	<b>49.002</b>	<b>51.484</b>	<b>51.851</b>	<b>52.058</b>

Im Vergleich der Eröffnungsbilanz 2007 und der Schlussbilanz 2010 sind die Rückstellungen um rund 2,8 Mio. Euro gestiegen. Diese Höhe ist auf den Anstieg der Pensionsrückstellungen um 10,5 Prozent und der sonstigen Rückstellungen um 58,1 Prozent zurückzuführen. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen geht auf eine Wertkorrektur des Ansatzes für Erbbaugrundstücke zurück.

Laut Auskunft der Stadt Wesseling sind alle erforderlichen Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Die Instandhaltungsrückstellungen verteilen sich im Wesentlichen auf Maßnahmen im Straßenbau und bei den Schulgebäuden. Sie wurden mit rund 51,2 Prozent aufgelöst bzw. in Anspruch genommen.

## Sonderposten

Die Sonderposten weisen einen eigenkapitalähnlichen Charakter auf. Sie werden deshalb in die Berechnung der Eigenkapitalquote 2 einbezogen.

Die Summe der Sonderposten macht bei der Stadt rund 19,5 Prozent der Bilanzsumme aus. Die städtischen Kindertageseinrichtungen und Sportstätten sind jeweils in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zusammengefasst. Hier gibt es eigene Bilanzen und Jahresabschlüsse. Die betriebsähnlichen Einrichtungen sind in der Bilanz mit dem jeweiligen Eigenkapitalwert und nicht mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode erfasst. Die städtische Bilanz enthält demzufolge keine Sonderposten für die genannten Einrichtungen.

Der Anteil Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge am langfristig gebundenen Kapital beträgt im Jahr 2010 21,5 Prozent und liegt unter dem interkommunalen Durchschnitt von 30,8 Prozent.

Hinsichtlich der Ergebnisbelastung durch die Erträge aus Sonderposten siehe auch Berichtssabschnitte „Bilanzielle Abschreibungen“ sowie „Haushaltskonsolidierung, Beiträge“.

## Eigenkapital

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme einer Kommune ist, desto weiter ist sie von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Das Eigenkapital ist insofern ein Gradmesser für die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage und damit am Eigenkapital orientieren sich folgerichtig haushaltrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST) bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010
Eigenkapital	171.098	193.403	173.317	146.152	140.216
Sonderposten	45.226	45.385	49.888	49.805	54.554
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	45.129	45.330	49.845	49.762	54.431
Rückstellungen	49.305	49.002	51.484	51.851	52.058
Verbindlichkeiten	14.283	21.278	17.641	20.453	29.767
Passive Rechnungsabgrenzung	3.383	3.076	3.087	3.163	3.274
Bilanzsumme	283.295	312.144	295.417	271.423	279.868
<b>Eigenkapitalquoten in Prozent</b>					
Eigenkapitalquote 1	60,4	62,0	58,7	53,8	50,1
Eigenkapitalquote 2	76,3	76,5	75,5	72,2	69,5
<b>Eigenkapital je Einwohner</b>					
Eigenkapital 1	4.854	5.486	4.931	4.159	3.993
Eigenkapital 2	6.134	6.772	6.350	5.575	5.543

Die negativen Jahresergebnisse seit dem Jahr 2008 führten zulasten des Eigenkapitals. Dabei steigen die Verbindlichkeiten an.

Neben den bisher genannten Rücklagen hat die Stadt Wesseling noch eine sonstige Rücklage gebildet. Diese beinhalten die aus nicht verausgabten Stiftungserträgen angesammelten Rücklagen der Stiftung zur Förderung der Jugendarbeit und der Stiftung „Pänz ans Netz“ (Medienstiftung der Stadt Wesseling). Im Zuge der Jahresabschlüsse werden der sonstigen Rücklage Beträge entnommen oder zugeführt.

### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent im interkommunalen Vergleich 2010

	Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	50,1	9,3	60,9	38,6	31,3	40,7	47,9	30
Eigenkapitalquote 2	69,5	33,6	84,6	64,8	56,1	64,6	75,7	30

Die Kennzahlen der Eigenkapitalquote ergeben eine interkommunal überdurchschnittliche Positionierung bei negativer Tendenz. Sie zeigen zum Stichtag eine noch vorhandene Bonität der Stadt auf. Dem langfristigen Fremdkapital stehen insgesamt noch ausreichende Vermögenswerte gegenüber. Aufgrund der deutlich unterdurchschnittlichen Zuwendungsquote (siehe nach-

folgenden Berichtsabschnitt „Ertragslage“) stehen dem Vermögensverzehr aus Abschreibungen nur unterdurchschnittliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Hier sind die zuvor zu den Sonderposten getätigten Ausführungen zu beachten.

### **Ertragslage**

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

#### **Erträge in Tausend Euro (IST)**

	2007	2008	2009	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	86.963	52.088	30.122	41.832
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.211	1.525	1.780	7.656
Sonstige Transfererträge	262	246	291	263
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.064	4.447	4.115	4.568
Privatrechtliche Leistungsentgelte	449	419	426	425
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.922	5.048	5.808	5.380
Sonstige ordentliche Erträge	3.961	3.388	4.447	5.341
Aktivierte Eigenleistungen	0	3	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>103.832</b>	<b>67.164</b>	<b>46.990</b>	<b>65.464</b>
Finanzerträge	10.793	12.172	13.895	13.984

Die ordentlichen Erträge sind von einer rückläufigen Entwicklung geprägt. Sie zeigen im Ergebnis eine verschlechterte Ertragssituation auf. Hierbei sind die Steuereinnahmen insgesamt gesunken. Im Betrachtungszeitraum erhält die Stadt Wesseling noch keine Schlüsselzuweisungen. Diese fließen erst ab 2011. Der Anstieg der Zuwendungen und der allgemeinen Umlagen im Jahr 2010 ist auf eine einmalige Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrags zurückzuführen. Insgesamt sind die Erträge aus Zuwendungen unterdurchschnittlich (Zuwendungsquote 5,4, Mittelwert 17,8). Die Kommune hat aufgrund ihrer bisherigen Finanzkraft weniger Zuwendungen erhalten bzw. beantragt. Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge ergibt sich für die Jahre 2009 und 2010 u. a. aufgrund der Auflösungen von Instandhaltungsrückstellungen, deren Gründe für die Bildung der Rückstellungen entfallen sind. Ein weiterer Grund ist die Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

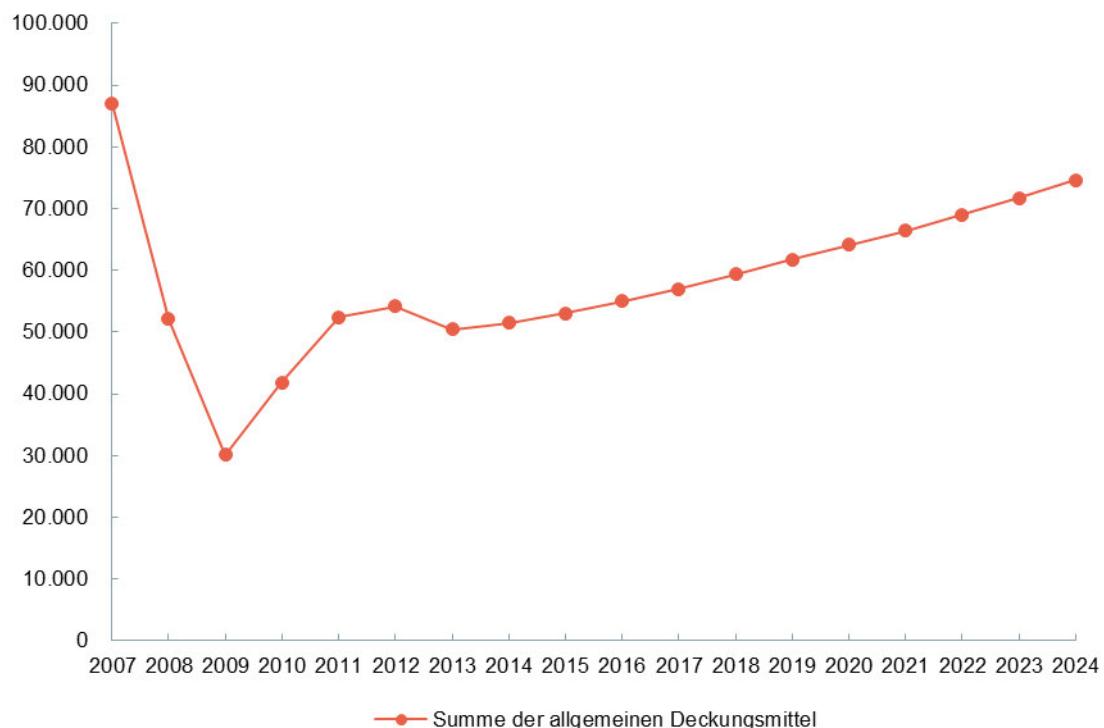
#### **Allgemeine Deckungsmittel**

Unter dem Begriff „allgemeine Deckungsmittel“ hat die GPA NRW für die Prüfung zusammengefasst: Realsteuereinnahmen, Gemeinschaftssteuern, sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge, Ausgleichsleistungen sowie Schlüsselzuweisungen. Dieser Wert dient - unter Berück-

sichtigung des kommunalen Finanzausgleichs - als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Wesseling haben sich wie folgt entwickelt:

### Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (Zeitreihe)



bis 2010 Istwerte, ab 2011 Planwerte

Der Rückgang der Deckungsmittel bis zum Jahr 2009 ist auf das Einbrechen der Gewerbesteuer zurückzuführen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern ist von 2007 bis 2010 verhältnismäßig gleichbleibend. Der Stadt fließen keine Schlüsselzuweisungen in diesem Zeitraum zu. Die allgemeinen Deckungsmittel steigen laut HSK 2014 von 2009 bis 2024 um 44,5 Mio. Euro (147,7 Prozent).

Die Analyse der geplanten Entwicklungen im HSK bis 2024 befindet sich im Berichtsabschnitt „Haushaltsausgleich“.

### Allgemeine Deckungsmittel in Euro je Einwohner Vergleich 2010

Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.191	930	1.723	1.150	1.015	1.109	1.186	31

Bei der Stadt Wesseling kann für das Jahr 2010 von einer durchschnittlichen Finanzausstattung je Einwohner gesprochen werden.

## Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen einen erheblichen Teil der Gesamterträge einer Kommune aus. Dies wird anhand der Kennzahl „Netto-Steuerquote“ deutlich. Sie gibt den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt wieder.

Um ein möglichst realistisches Bild der Steuerkraft der Kommune zu gewinnen, werden die Steuererträge um die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht (bei den Steuererträgen und bei den ordentlichen Erträgen insgesamt).

### Netto-Steuerquote in Prozent (IST)

	2007	2008	2009	2010
Netto-Steuerquote	81,6	75,8	62,9	62,0

Die Steuerquote deutet auf eine überdurchschnittliche Ertragssituation hin. Mit 62,0 Prozent im Jahr 2010 ist die Bedeutung der Steuern – insbesondere der Gewerbesteuer – für die Stadt Wesseling deutlich. Der Wert liegt im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnitt (Mittelwert 52,7 Prozent) und soll bis zum Jahr 2024 laut HSK 2014 auf 75,8 Prozent steigen.

## Aufwendungen

Im Rahmen der Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation der Kommune sind die wichtigsten Aufwandsarten differenziert zu betrachten und zu analysieren.

### Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010
Personalaufwendungen	10.793	12.172	13.895	13.984
Versorgungsaufwendungen	1.543	1.972	2.377	3.139
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.282	8.336	7.343	6.233
Bilanzielle Abschreibungen	4.783	5.037	5.102	5.980
Transferaufwendungen	53.977	56.032	43.399	42.517
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.144	3.633	4.089	3.629
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>84.523</b>	<b>87.181</b>	<b>76.204</b>	<b>75.481</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	693	425	1.871	588

Insgesamt zeigt sich in den vorliegenden Jahresergebnissen eine erkennbare Verringerung der ordentlichen Aufwendungen um rund elf Prozent. Während die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen und die bilanziellen Abschreibungen noch ansteigen, sind die übrigen Aufwendungen rückläufig. Die Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten in der weitergehenden Planung Risiken hinsichtlich der Entwicklung bei Tarifabschlüssen oder bei Preissteigerungen von Versorgungsmedien. Sie sind daher mit zusätzlichen Steigerungen im Risikoszenario berücksichtigt.

## Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang der Kommunalhaushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität offenbart zwar einerseits eine beträchtliche Ergebnisbelastung durch Abschreibungen. Andererseits stehen diesen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ zeigt an, wie viel Prozent der Abschreibungen auf Anlagevermögen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

### Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent (Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote)

	2007	2008	2009	2010
Ordentliche Aufwendungen	84.523	87.181	76.204	75.481
Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.284	4.389	4.825	4.967
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.609	1.746	1.961	2.236
<b>Netto-Ergebnisbelastung</b>	<b>2.675</b>	<b>2.643</b>	<b>2.864</b>	<b>2.731</b>
Abschreibungsintensität	5,1	5,0	6,3	6,6
Drittfinanzierungsquote	37,6	39,8	40,6	45,0

Die Ergebnisbelastung in den Jahren 2007 bis 2010 durch Abschreibungen fällt aufgrund der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um rund 38 bis 45 Prozent geringer aus (siehe auch Berichtsabschnitte „Haushaltskonsolidierung, Beiträge, Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen“). Dennoch ist kein überdurchschnittlicher Finanzierungsanteil der Abschreibungen gesichert. Effektiv entspricht dies im Jahr 2010 einer Belastung von rund 2,7 Mio. Euro für die Ergebnisrechnung.

Im interkommunalen Vergleich liegen im Jahr 2010 die Abschreibungsintensität (Mittelwert 9,1 Prozent) und die Drittfinanzierungsquote (Mittelwert 49,0 Prozent) unter dem jeweiligen Durchschnitt. Ursächlich ist auch der hohe Grad der Ausgliederung von abschreibungsintensivem Vermögen.

## Transferaufwendungen

Die Stadt Wesseling stellt im interkommunalen Vergleich das Maximum (vergleiche NKF-Kennzahlenset im Berichtsabschnitt „Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation“). Dies ist u. a. auf den hohen Ausgliederungsgrad mit den Verlustausgleichen, die Betriebskostenzuschüsse, die Aufwendungen für Heimerziehung und die Kreisumlage zurückzuführen. Hinsichtlich der freiwilligen Zuschüsse an freie Träger - im Zusammenhang mit der Tagesbetreuung für Kinder - wird auf den Teilbericht „Tagesbetreuung für Kinder“ verwiesen.

## ► Absender

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

- t** 0 23 23/14 80-0
- f** 0 23 23/14 80-333
- e** info@gpa.nrw.de
- i** www.gpa.nrw.de

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft  
und Demografie  
der Stadt Wesseling  
im Jahr 2014*

# INHALTSVERZEICHNIS

► Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

# ► Personalwirtschaft und Demografie

## Inhalte, Ziele und Methodik

Das Handlungsfeld „Personalwirtschaft und Demografie“ umfasst die wesentlichen Fragen, die sich für das Personalmanagement aus den Folgen des demografischen Veränderungsprozesses ergeben. Inhaltlicher Kern der Prüfung im Bereich Personalwirtschaft und Demografie ist die Feststellung, ob die Kommunen sich aus personalwirtschaftlicher Sicht zum Zeitpunkt der Prüfung in ausreichender Weise mit den demografischen Folgen beschäftigen und eine strukturierte, systematisch aufgebaute Bewältigungsstrategie existiert. Zu diesem Zweck werden standardisierte Fragen zu den aus Sicht der GPA NRW wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements gestellt und ausgewertet.

## Demografische Handlungsfelder

Das personalwirtschaftliche Handeln hat im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung zwei wesentliche Wirkrichtungen:

- externe Wirkrichtung (Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik, Aufgabenorganisation),
- interne Wirkrichtung (Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte).

Durch die starken altersfluktuationsbedingten Personalverluste innerhalb der Verwaltung und die demografischen Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und daraus resultierend die Implementierung effektiver organisatorischer und personalwirtschaftlicher Prozesse erforderlich.

Insgesamt sieht die GPA NRW folgende mögliche Themenfelder zur Betrachtung und Planung der Auswirkungen des demografischen Wandels:

- Strategische Einbindung des Personalmanagements in die demografische Ziel- und Maßnahmenplanung
- Verwaltungsorganisation
- Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose
- Personalbedarfsplanung
- Gestaltung und Marketing von Arbeitgeber-Attraktivitätsfaktoren mit Blick auf die Personalgewinnung
- Personalentwicklung
- Wissensbewahrung und -verteilung

Die Stadt Wesseling hat sich bereits mit dem Gesamtthemenfeld der demografischen Veränderungen in Bezug auf das Personal befasst und damit bereits die meisten Handlungsfeldern und Erfordernisse berücksichtigt. Das Spektrum wurde dem Personalausschuss vorgestellt.

Zum Vorgehen der Verwaltung gehört:

- Erhalt und Optimierung der Attraktivität der Stadt Wesseling als Arbeitgeber,
- Anpassung der Personalgewinnung an den veränderten Arbeitsmarkt,
- Förderung der Gesundheit und Weiterqualifizierung der älter werdenden Belegschaft.

Die GPA NRW hat mit der Stadt Wesseling zusätzlich einige Fragen zu den unterschiedlichen Themenfeldern besprochen, um den Stand der Überlegungen und Maßnahmen festzustellen.

Der Kommune wurde die Dokumentation des standardisierten Fragebogens zur Verfügung gestellt. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Wesseling zu folgenden Themenkomplexen Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

### **Strategische Einbindung des Personalmanagements in die demografische Ziel- und Maßnahmenplanung**

Da die Fachverantwortliche für den Bereich Personal und Demografie an den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes teilnimmt, ist die Beteiligung und Einbindung gewährleistet. Es wurden bislang lediglich pauschale Ziele zum Umgang mit dem demografischen Wandel festgelegt und hieraus Maßnahmen entwickelt. Diese sollten zu gegebener Zeit konkretisiert und mit Verantwortlichkeiten und Zeitplanungen versehen werden. Außerdem sollten diese Ziele und Maßnahmen regelmäßig fortgeschrieben werden, da sich möglicherweise Rahmenbedingungen ändern. Veränderungen müssen bei der Entwicklung von Zielen und den daraus hervorgehenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

#### **► Empfehlung**

Die Stadt Wesseling sollte konkrete Ziele für den Umgang mit dem demografischen Wandel im Personalbereich entwickeln. Die konkreten Ziele sollten mit Verantwortlichkeiten und Zeitplanungen versehen werden.

### **Verwaltungsorganisation**

Die Anforderungsprofile werden bei der Stadt Wesseling bislang im Bedarfsfall sukzessive neu erstellt und liegen noch nicht für alle Bereiche der Verwaltung vor. Diese sind eine Voraussetzung für die Ermittlung des qualitativen Personalbedarfs, des Personalentwicklungsbedarfs und zur Ermittlung der Beschäftigtenpotenziale. Grundlage für die Anforderungsprofile ist zunächst eine Aufgabenanalyse. Hieraus kann zunächst der quantitative Stellenbedarf ermittelt werden. Auch können in diesem Zusammenhang die Anforderungen an die Stellen fixiert werden.

#### **► Empfehlung**

Die bislang nur teilweise vorliegenden Anforderungsprofile sollten für alle Stellen der Verwaltung erfolgen.

## Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose

Mit diesem Themenfeld beschäftigten sich die Stadt und der Verwaltungsvorstand intensiv. Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen werden für einen Zeitraum von 20 Jahren erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Die Ergebnisse wurden in der Vorlage an den Personalausschuss im Oktober 2012 anschaulich dargestellt.

Bis zum Jahr 2027 werden laut Prognose 138 Mitarbeiter altersbedingt in den Ruhestand gehen. Im Jahr 2012 gab es bei der Stadt Wesseling 373,65 Vollzeit-Stellen.

Die Auswertungen dienen auch zur Ausbildungsplanung. Seit einiger Zeit wird über Bedarf ausgebildet. Zusätzlich sollten die Altersstruktur- und Fluktuationsdaten in Bezug zu weiteren Rahmenbedingungen (z.B. Aufgaben, Qualifikationen, Organisationseinheiten, Hierarchieebenen, Funktionen) gesetzt werden. Auch sollten nicht altersbedingte Fluktuationen bei der Prognose berücksichtigt werden. Hierfür können Erfahrungswerte aus der Vergangenheit dienen. Durch diese Ergänzungen kann eine genauere Personalplanung ermöglicht werden.

### ► Feststellung

Die Stadt Wesseling beschäftigt sich bereits mit dem Themenfeld der Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose. Diese werden für einen Zeitraum von 20 Jahren erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Die Prognosen dienen auch zur Planung der Ausbildung.

## Personalbedarfsplanung

Die Stadt Wesseling hat bislang eine Personalbedarfsplanung im Rahmen des Stellenplanes mit einer Prognose für fünf Jahre durchgeführt. Mit dem Stellenplan 2014 wurde die Fluktuationsprognose auf 10 Jahre erweitert.

Eine effektive Personalbedarfsplanung integriert die Erkenntnisse aus einer Aufgabenanalyse, einer eventuellen Organisationsuntersuchung und der Fluktuationsprognose und ermittelt daraus den zukünftigen Personalbedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Die Stadt Wesseling sollte genau erheben, welche Aufgaben ggf. zukünftig wegfallen oder sich reduzieren und welche hinzukommen werden. Außerdem hat die Stadt festzulegen, welche Standards in der Aufgabenerledigung zukünftig vorgehalten werden sollen.

Erst nach Vorlage der genauen Aufgaben und des sich hieraus ergebenden Stellenbedarfes kann gemeinsam mit den Daten der Altersstruktur und Fluktuation die genaue Personalbedarfsplanung erfolgen. Die Planung sollte unter Einbeziehung aller Organisationseinheiten erstellt werden. Im Zusammenführen der Planungen der einzelnen Organisationseinheiten kann auch separat für einzelne Berufsgruppen geplant werden. Auf Grundlage dieser Zahlen können Planwerte mittelfristig (3 bis 5 Jahre) und langfristig (5 bis 10 Jahre) ermittelt werden. Dafür wird der Soll-Bestand, den die Verwaltung zur Aufgabenerledigung benötigt, um die Veränderungen durch andere oder reduzierte Aufgaben und durch zukünftige Personaleinsparungen bereinigt. Dieser Wert wird schließlich der Prognose der Fluktuationen gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich der zukünftige Bedarf. In einem ersten Schritt sollte die Stadt zunächst die Planung für 5 Jahre genauer vornehmen und die hierfür erforderlichen Daten sammeln und auswerten. Die Ausdehnung der Planung auf 10 Jahre kann dann in einem zweiten Schritt erfolgen.

#### ► **Empfehlung**

Die Stadt Wesseling sollte neben der Altersfluktuation und Fluktuationsprognose auch die zukünftigen Aufgaben genauer betrachten und den genauen Stellenbedarf ermitteln. Diese Aufgabenanalyse sollte für die einzelnen Organisationseinheiten durchgeführt und alle Daten zusammengeführt werden. Aus allen Daten und Auswertungen kann dann eine genaue Personalbedarfsplanung erfolgen.

### **Gestaltung und Marketing von Arbeitgeber-Attraktivitätsfaktoren mit Blick auf die Personalgewinnung**

Die Stadt Wesseling ist in dem Bereich der Personalgewinnung schon sehr aktiv und engagiert sich im Bereich der Werbung für den „Arbeitgeber Stadt“ in unterschiedlicher Hinsicht. Die Stadtverwaltung nimmt zur Auszubildendengewinnung an Ausbildungsbörsen teil und kooperiert mit Schulen und anderen Einrichtungen. Regelmäßig und aktuell wird über Bedarf ausgebildet. Außerdem versucht die Stadtverwaltung, die Übernahme aller Auszubildenden zu sichern, um bereits aktuell der Problematik des demografischen Wandels entgegenzuwirken. Da die Stadt Wesseling bislang noch keine genauen Daten zum zukünftigen Personalbedarf in verschiedenen Aufgabenbereichen und Berufsgruppen hat, ist die oben erwähnte Ermittlung der zukünftigen Aufgaben und Stellenbedarfe auch hierfür notwendig. Ohne genaue Personalbedarfsplanung für die einzelnen Organisationseinheiten und Berufsgruppen stellt die Ausbildung über Bedarf ein gewisses Risiko dar.

Da es zukünftig für Kommunen möglicherweise noch schwieriger werden wird, geeignetes und qualifiziertes Personal zu gewinnen, gibt es noch weitere zu bedenkende Faktoren, wie flexible Formen der Arbeitsorganisation (z.B. Telearbeit, Heimarbeitsplätze) und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Außerdem kann wegen der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt eine Kooperation mit mehreren Kommunen oder der Kreisverwaltung zur Personalgewinnung sinnvoll sein.

### **Personalentwicklung**

Es wird zukünftig immer wichtiger werden, die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter zu fördern und zu erhalten. Die steigenden Anforderungen werden möglicherweise von immer weniger Beschäftigten zu erledigen sein. Auf Basis der strategischen Ziele der Verwaltung sollte die Personalentwicklung konkret geplant werden und auch möglichst in einem Personalentwicklungskonzept und Fortbildungskonzept schriftlich fixiert werden. In der Praxis setzt die Stadt Wesseling dies schon in Teilen um. Hierfür gibt es aber keine schriftliche Grundlage. Die Stadt sollte die Personalentwicklung zentral planen und konzeptionieren.

Im Bereich Gesundheitsmanagement stehen den Mitarbeitern bereits einige Angebote zur Verfügung (z.B. Stressmanagement, Sportmöglichkeiten, Rückenschule, Suchtprävention, gesunde Ernährung). Der Angebotsrahmen soll zukünftig noch erweitert werden. Neben der fachlichen Fortbildung sollte immer mehr auf Entwicklung von Fähigkeiten wie Motivation, Flexibilität, soziale Kompetenz und emotionale Belastbarkeit sowie Führungskompetenz geachtet werden. In diesen Bereichen bietet die Stadt Wesseling bereits Fortbildungen auch in interkommunaler Zusammenarbeit mit anderen Kommunen an. Im Gebiet der Personalentwicklung und der Ausbildung könnten ebenfalls interkommunale Kooperationen angestrebt und genutzt werden.

## **Wissensbewahrung und -verteilung**

In vielen Organisationseinheiten ist eine Bewahrung des vorhandenen Wissens durch Checklisten sowie Ablaufpläne, usw. bereits gewährleistet. Die vorhandene Wissenserfassung sollte systematisiert und vereinheitlicht werden und in elektronischer Form als digitale Handbücher zur Verfügung gestellt werden. Es sollte in allen Bereichen eine systematische Erfassung des notwendigen Wissens erfolgen und den Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Die Erfassung sollte in übersichtlicher Form und auf das notwendige Wissen beschränkt erfolgen. Vor dem Hintergrund der steigenden Altersfluktuation in der Zukunft stellt dies eine wichtige Grundlage für die Erhaltung einer gleichbleibenden Qualität der Arbeit dar.

## ► Absender

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

- t** 0 23 23/14 80-0
- f** 0 23 23/14 80-333
- e** info@gpa.nrw.de
- i** www.gpa.nrw.de

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung  
der Stadt Wesseling  
im Jahr 2014*

# INHALTSVERZEICHNIS

► Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	8
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	11
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	13

# ► Sicherheit und Ordnung

## Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung „Sicherheit und Ordnung“ umfasst einen leistungsbezogenen Kennzahlenvergleich verschiedener Handlungsfelder innerhalb des Produktbereichs Sicherheit und Ordnung.

Damit wird die Aufgabenwahrnehmung in den verschiedenen Teilbereichen in Bezug auf den jeweiligen personalwirtschaftlichen Ressourcenverbrauch und dessen Verhältnis zum Leistungsniveau interkommunal verglichen und analysiert. Auf der Basis von Benchmarks werden hierbei Potenziale ermittelt. Unterstützt wird der Kennzahlenvergleich durch strukturierte Interviews.

Der interkommunale Vergleich erfolgt zunächst durch die Kennzahl „Personalaufwendungen je Fall“ des entsprechenden Handlungsfeldes. Zum Vergleich des Stellenvolumens werden Leistungskennzahlen auf der Sachbearbeitungsebene (Fälle je Vollzeit-Stelle) ermittelt. Ergänzend werden weitere Kennzahlen (z. B. Personalaufwandsdeckungsgrad) gebildet.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen werden auf Basis von stellenbezogenen KGSt-Durchschnittswerten ermittelt, die dem „KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013“ entnommen sind.

Die in die Leistungskennzahl einfließenden Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die jeweilige Berechnung für die Gewichtung wurde der zuständigen Organisationseinheit übergeben, so dass eine gesonderte Darstellung im Bericht entfällt.

Das Aufgabenportfolio der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den Handlungsfeldern

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

ist grundsätzlich identisch. Die prüfungsrelevanten Aufgaben wurden einheitlich definiert, so dass die Vergleichskommunen das vorhandene Personal und die Erträge - unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur - entsprechend zuordnen konnten. Da bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen viele Aufgaben in Form von Mischarbeitsplätzen wahrgenommen werden, ist hierbei eine klare Abgrenzung der Stellenanteile für die einzelnen Aufgaben vorzunehmen. Hierzu bietet sich die Einführung einer flächendeckenden Tätigkeiterfassung durch alle Mitarbeiter an.

Der Personaleinsatz ist nicht ausschließlich und interkommunal einheitlich durch die bestehende (gesetzliche) Aufgabe bestimmt, sondern kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie besondere Qualitätsansprüche und Standards geprägt sein. Bei Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenbemessung sind bestehende Standards kritisch zu analysieren und diskutieren. Deshalb sind diese Besonderheiten beim Stellenvergleich nicht bereinigt. Örtliche Besonderheiten können somit dazu führen, dass eine im Vergleich erhöhte Perso-

nalausstattung unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen zunächst angemessen erscheint. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen geändert werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können.

Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung sollen den Kommunen eine Hilfestellung geben, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Eine analytische Stellenbemessung wird nicht vorgenommen. Insoweit bleiben eine weitere Untersuchung und eine spezifische Analyse auf individuelle Optimierungspotenziale unerlässlich.

Im Handlungsfeld Personenstandswesen wird zusätzlich der IT-Einsatz im Hinblick auf den Entwicklungsstand der Einführung des elektronischen Personenstandsregisters und die Anwendung der einheitlichen Standesamtssoftware „AutiSta“ abgefragt. Hierfür wurde im Rahmen eines standardisierten Interviews der individuelle Entwicklungsstand der Kommune erfasst. Ziel ist es festzustellen, ob sich im Rahmen dieser empirischen Erhebung in einer Gesamtbetrachtung für das Prüfungssegment Wirkungszusammenhänge zwischen dem IT-Einsatz und dem Personalbedarf feststellen lassen.

## **Einwohnermeldeaufgaben**

Die Tätigkeiten der Einwohnermeldeaufgaben im engeren Sinne erfolgen im Bürgeramt im Verwaltungsbereich 32 (Sicherheit und Ordnung, Einwohnerwesen; Dezernat II). Weitere Tätigkeiten außerhalb der definierten Einwohnermeldeaufgaben wurden aus den Stellenanteilen herausgerechnet. Das Bürgeramt bzw. Einwohnermeldeamt hat keine Außenstellen und ist zentral im Rathaus untergebracht.

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich der durch die GPA NRW definierten „Einwohnermeldeaufgaben im engeren Sinne“ werden im Jahr 2012 durch 2,80 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und zusätzlich 0,20 Vollzeit-Stellen für den Overhead erledigt. Jeder Sachbearbeiter führt eine eigene Handkasse, die jeweils täglich mit der Hauptkasse des Bürgeramtes abgerechnet wird. Ab 2014 wird in diesem Bereich wegen der hohen Arbeitsbelastung eine weitere Vollzeitstelle eingerichtet, wovon sich 0,70 Stellenanteile auf die Einwohnermeldetätigkeiten beziehen.

Im Jahr 2012 lagen in Wesseling 6.064 An-, Um- und Abmeldungen und 5.829 Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten vor. Die Bearbeitung der An-, Um- und Abmeldungen (Faktor 0,5) wurde von der Arbeitsintensität anders gewichtet als die Ausstellung von Ausweisdokumenten (Faktor 1,0). Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind somit 8.861 gewichtete Fälle für das Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden.

## Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2012

	Wes-seling	Min-i-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwendungen je gewichtetem Fall Einwohnermeldeaufgaben	16,00	13,87	32,53	23,23	20,66	23,32	25,67	26

Bezugsgröße 1,40 Stellen A 8, 1,40 Stellen EG 8 und 0,20 Stellen A 12; Personalaufwendungen gemäß KGSt

Die Stadt Wesseling hat deutlich geringere Personalaufwendungen je Fall als die Vergleichskommunen. Dies zeigt auch die Nähe zum Minimum.

Auch der einwohnerbezogene Personaleinsatz ist im Bereich des Einwohnermeldewesens in Wesseling niedrig. Die Stadt hat insgesamt 0,86 Stellen je 10.000 Einwohner im Einwohnermeldewesen, die Sachbearbeiter-Stellen betragen 0,80 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Der Minimalwert im interkommunalen Vergleich liegt bei den Gesamtstellen bei 0,69 und der Mittelwert bei 1,16 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner.

Im Gegensatz zu den Stellen hat die Stadt Wesseling einwohnerbezogen mehr Fälle als der Durchschnitt der Kommunen zu bearbeiten. In Wesseling waren im Jahr 2012 je 10.000 Einwohner 2.529 Fälle zu bearbeiten. Der Mittelwert im interkommunalen Vergleich liegt bei 2.420 Fällen je 10.000 Einwohner.

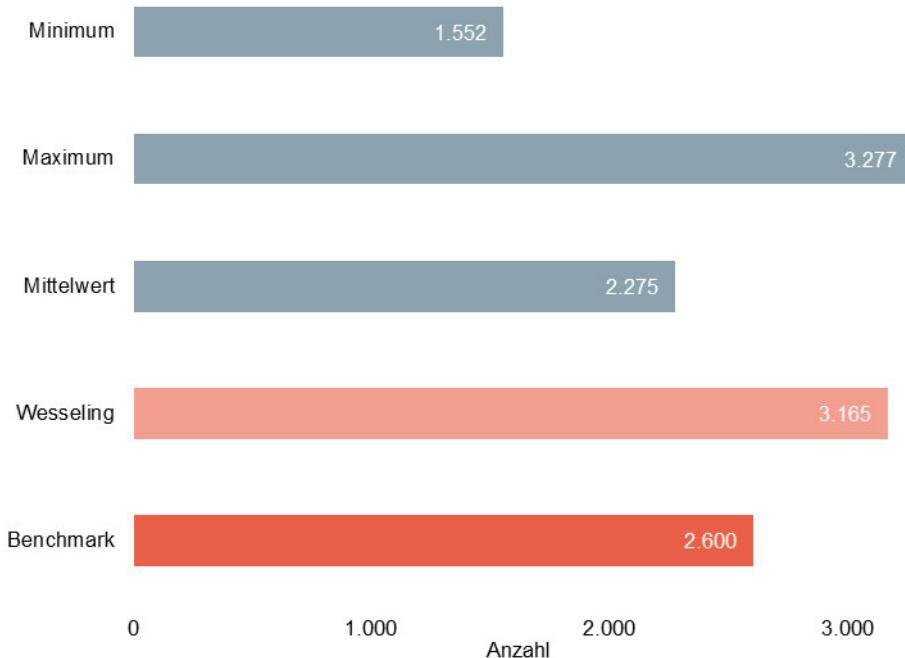
## Personalaufwandsdeckungsgrad Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich

	Wes-seling	Min-i-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwandsdeckungsgrad Einwohnermeldeaufgaben	34,04	14,84	116,00	44,40	27,61	33,07	40,81	26

Der Personalaufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit die eingesetzten Personalaufwendungen durch Erträge aus Gebühren des Einwohnermeldewesens - und zum Beispiel durch Verwarn- und Bußgelder sowie Zwangsgelder nach Melderecht - gedeckt werden.

Der Personalaufwandsdeckungsgrad bei der Stadt Wesseling liegt unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Es wurden im Vergleichsjahr Erträge nach Abzug der weitergeleiteten Anteile von 48.280 Euro erzielt. Buß-, Verwarn- und Zwangsgelder wurden aufgrund der geringen Personalausstattung nicht erhoben. Die Tatsache, dass die Stadt Wesseling im Vergleichsjahr keine Buß-, Verwarn- und Zwangsgelder erhoben hat, bewirkt als Hauptursache den im Vergleich zu den anderen Kommunen niedrigen Personalaufwandsdeckungsgrad.

## Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2012



## Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2012

Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.165	1.552	3.277	2.275	2.000	2.246	2.468	26

Bezugsgrößen: 8.861 gewichtete Fälle und 2,80 Sachbearbeiter-Stellen im Jahr 2012

### ► Feststellung

Die Stadt Wesseling übersteigt bei der Kennzahl Fälle je Vollzeit-Stelle des Einwohnermeldeamtes den Benchmark (2.600 Fälle je Stelle). Sie befindet sich damit im besten Viertel der Vergleichskommunen.

Das Einwohnermeldeamt hatte im Jahr 2012 ohne Schichtbetrieb des Personals 42 Wochenstunden geöffnet. Es gab während der Öffnungszeiten kaum Möglichkeiten Hintergrundarbeiten durchzuführen. Die Personalausstattung ließ dies nicht zu. Zusätzlich musste teilweise von einem Mitarbeiter aus dem Einwohnermeldeamt die Informationsstelle besetzt werden. Gewisse Tätigkeiten, wie z.B. regelmäßige Maßnahmen hinsichtlich ungültiger Ausweisdokumente, werden ebenso aufgrund der Personalausstattung aus zeitlichen Gründen nicht durchgeführt. Das

Melderegister wird weitestgehend aktuell geführt. Regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen des Personals konnten aufgrund der hohen Arbeitsbelastung kaum durchgeführt werden.

Da die hohe Fallzahl je Sachbearbeiter oberhalb des Benchmarks nur mit vielen Überstunden und hohem Resturlaubsanspruch erreicht werden konnte, wird die Stadt Wesseling nicht als Benchmark-Kommune genannt werden. Die Qualität der Arbeit kann im Rahmen der Prüfung nicht beurteilt werden. Allerdings besteht bei einer hohen Arbeitsbelastung die Gefahr, dass auf Dauer auch die Qualität der Arbeit leidet.

Insgesamt ergibt sich sowohl durch die Leistungskennzahl als auch die einwohnerbezogene Kennzahl das Ergebnis, dass im Einwohnermeldewesen der Stadt Wesseling im Jahr 2012 deutlich weniger Personal als beim Durchschnitt der Vergleichskommunen eingesetzt wurde.

Im Jahr 2014 wurde das Personal um 0,70 Stellen für Einwohnermeldeaufgaben erhöht und die Öffnungszeiten insoweit reduziert, dass ein Nachmittag geschlossen ist. Diese Zeit kann dann für erforderliche Hintergrundarbeiten genutzt werden oder auch zum Abbau der angesammelten Überstunden dienen. Das Spannungsverhältnis zwischen den Erwartungen der Bürger (kurze Wartezeiten, lange Öffnungszeiten) und dem Umfang der Personalausstattung (einschl. Erfordernis von Hintergrundarbeiten) ist auszusteuern. Eine gute Arbeitsqualität darf dabei nicht verlorengehen. Von daher waren die Personalaufstockung und die Einschränkung der Öffnungszeiten erste Maßnahmen in diese Richtung. Bei gleicher zu berücksichtigender Fallzahl und der zusätzlichen Stelle würde sich die Stadt Wesseling bei der Leistungskennzahl immer noch im Bereich des Benchmarks befinden.

Grundsätzlich kann in diesem Bereich auch über organisatorische bzw. räumliche Änderungen nachgedacht werden. Manche Kommunen machen mit räumlichen Abgrenzungen von Front Office und Back Office gute Erfahrungen, so dass auch während der Öffnungszeiten Hintergrundsbearbeitung möglich ist. Wenn eine sehr lange Öffnungszeit für die Bürger gewünscht wird, kann auch über einen Schichtbetrieb beim Personal nachgedacht werden.

Ziele und Kennzahlen werden bislang für diesen Bereich nicht erhoben und zu Steuerungszwecken verwendet.

#### ► Feststellung

Die Stadt Wesseling erreicht eine Leistungskennzahl deutlich über dem Benchmark. Durch die langen Öffnungszeiten von 42 Stunden in 2012 verbleiben keine Zeiten für Back Office-Arbeiten. Die Stellen im Einwohnermeldeamt wurden Anfang 2014 um 0,70 Stellen für Einwohnermeldeaufgaben aufgestockt, um die Arbeitsbelastung zu vermindern. Ebenso wurden die Öffnungszeiten eingeschränkt. Auch mit dem zusätzlichen Personal würde die Leistungskennzahl sich noch in Nähe des Benchmarks befinden.

#### ► Empfehlung

Die Stadt Wesseling sollte die Fallzahlenverläufe über mehrere Jahre auswerten und anhand von Kennzahlen die Personalbemessung steuern, um ein effektives und effizientes Arbeiten sicherzustellen und die Ausgewogenheit zwischen Personaleinsatz und Bürgererwartungen herzustellen.

## Personenstandswesen

Die Tätigkeiten des Personenstandswesens erfolgen ebenfalls im Verwaltungsbereich 32. Dadurch ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Standesamt und Einwohnermeldeamt sicher gestellt (gute Absprache und Übermittlung von Daten). Das Standesamt ist zentral im Rathaus untergebracht. Für Trauungen werden zur Zeit vier Orte angeboten.

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich des durch die GPA NRW definierten Aufgabenfeldes „Personenstandswesen“ werden durch 1,50 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und zusätzlich 0,10 Vollzeit-Stellen für den Overhead erledigt. Die Einnahmekasse wird nicht im Standesamt, sondern zentral an der Informationsstelle geführt.

Organisatorisch werden bei Bedarf die Arbeitsprozesse an gesetzliche Änderungen oder veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Es erfolgen regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen. Die Sachbearbeiter tauschen ihre Praxiserfahrungen regelmäßig untereinander und mit anderen Standesämtern aus.

Im Standesamt der Stadt Wesseling ergaben sich im Jahr 2012 136 Trauungen, 49 Meldeverfahren, 417 Sterbefälle und eine Geburt. Da die Bearbeitung unterschiedlich zeitintensiv ist, haben wir die Trauungen (Faktor 1,0) anders gewichtet als die Meldeverfahren (Faktor 0,3) und die Geburten und Sterbefälle (je Faktor 0,2).

Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind somit 234 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden.

### Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen und Personalaufwandsdeckungsgrad im interkommunalen Vergleich 2012

	Wes-seling	Min-i-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwendungen je gewichtetem Fall Personenstandswesen	388,82	245,61	801,52	497,45	389,41	477,74	592,20	26
Personalaufwandsdeckungsgrad Personenstandswesen	43,74	10,99	45,39	29,54	23,61	29,62	34,95	25

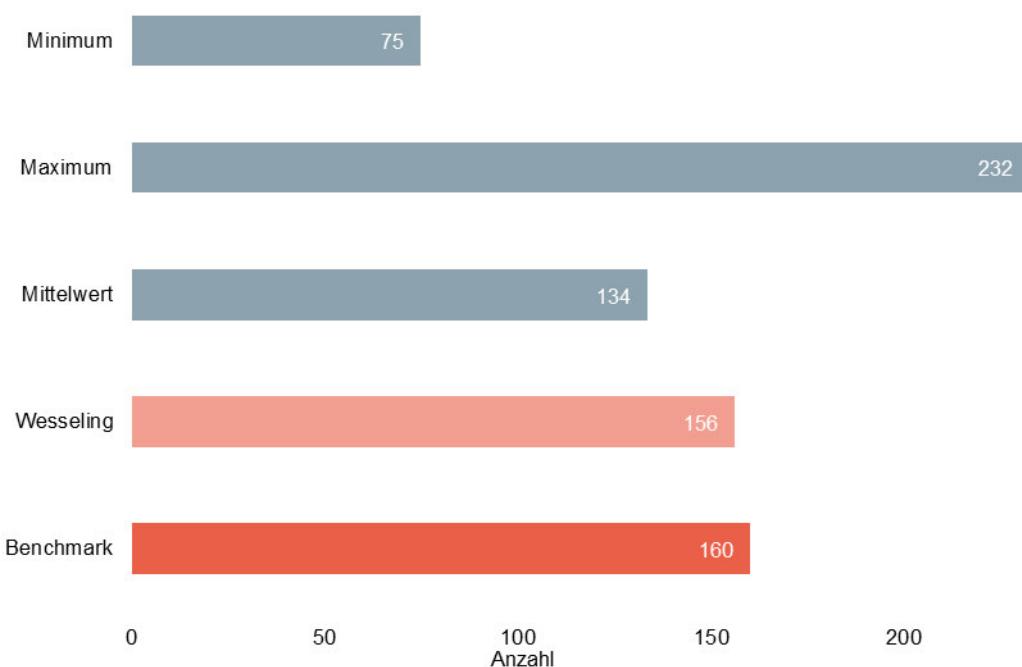
Personalaufwendungen gemäß KGSt

Die Personalaufwendungen je Fall stellen sich bei der Stadt Wesseling im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich dar. Hierfür wurden 1,0 Stellen der Besoldungsgruppe A 10 und 0,60 Stellen in EG 8 berücksichtigt. Die Erträge im Personenstandswesen belaufen sich auf 39.844 Euro. Der Personalaufwandsdeckungsgrad ist im Bereich des Personenstandswesens überdurchschnittlich. Die Erträge decken folglich einen größeren Teil der Personalaufwendungen als bei anderen Kommunen im Vergleich.

Die einwohnerbezogenen Kennzahlen sind unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen positioniert. In Wesseling werden 0,46 Stellen je 10.000 Einwohner im Bereich Personenstandswesen eingesetzt. Der Durchschnitt der Vergleichskommunen hat in dem Bereich 0,66 Stellen je 10.000 Einwohner. Allerdings sind auch die Fallzahlen einwohnerbezogen unter-

durchschnittlich. Die Stadt Wesseling hat 67 Fälle je 10.000 Einwohner (Mittelwert 81 Fälle). Somit ergibt sich im Zusammenhang mit dem geringeren Personal ein stimmiges Bild.

### Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen im interkommunalen Vergleich 2012



### Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen im interkommunalen Vergleich 2012

Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
156	75	232	134	99	134	157	26

Bezugsgröße: 234 gewichtete Fälle und 1,50 Stellen in der Sachbearbeitung 2012

Die Stadt Wesseling erreicht bei dieser Kennzahl nahezu den Benchmark und befindet sich im Bereich des 3. Quartils.

Das Standesamt bietet zurzeit folgende Trauorte an: Das Trauzimmer im Rathaus, den historischen Ratssaal, das Schiff Anja und das Landhaus Schloss Eichholz. Zusätzlich ist noch ein neuer Trauort am Rheinufer in Planung. Die Stadt Wesseling möchte damit den Erwartungen der Bürger an interessante Trauorte und Ambiente-Trauungen entsprechen. Es werden Trauungen in der Woche angeboten und auch jeden zweiten Samstag.

Im Jahr 2012 lagen 49 Fälle vor, in denen nur das Meldeverfahren, aber nicht die Trauung in Wesseling durchgeführt wurde.

Die Arbeit im Standesamt ist gut strukturiert. Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten bei der Stadt Wesseling (z.B. Einwohnermeldeamt) und anderen Behörden funktioniert reibungslos. Seit kurzer Zeit gibt es auch eine automatisierte Schnittstelle zwischen dem Standesamtsprogramm Autista und dem Einwohnermeldeamt, so dass z.B. Sterbefälle automatisiert übermittelt werden. Das Personal nimmt regelmäßig an Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen teil.

Das Programm „AutiSta“ und das elektronische Personenstandsregister waren bereits in 2012 im Einsatz. Die Betreuung erfolgt durch die KDVZ Frechen und eigene IT-Mitarbeiter. Die Sachbearbeiter werden durch das Programm „AutiSta“ gut in ihrer Arbeit unterstützt. Neben der Standardsoftware sind Auswertungsfunktionen und zusätzliche „AutiSta“-Module (z. B. elektronische Stammakte, Datenaustausch) nicht installiert. Die Geschäftsabläufe sind nicht vollständig elektronisch bis zu Archivierung organisiert. Die elektronische Nacherfassung der Personenstandsfälle im Zuge der Einführung des elektronischen Personenstandsregisters ist ab 2009 erfolgt.

Die Stadt Wesseling plant, auch die Fälle vor 2009 systematisch nachzuerfassen. Dies ist jedoch nach ihrer eigener Einschätzung mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten. Deshalb soll für diese Arbeit eine geringfügig beschäftigte Person befristet eingestellt werden. Die Arbeit der Nacherfassung ist somit nicht in obiger Leistungskennzahl enthalten.

Viele Kommunen entscheiden sich dafür, die Fälle des Ehe- und Geburtenregisters vor 2009 entweder nur anlassbezogen nachzuerfassen oder sie in einer Mischform aus anlassbezogener und zusätzlich jahrgangsweiser Nacherfassung durchzuführen. Deshalb ist bei einer geplanten vollständigen systematischen Nacherfassung sicherlich ein befristeter zusätzlicher Personaleinsatz zu rechtfertigen. Allerdings ist dafür die notwendige Qualifikation der hierfür befristet beschäftigten Person erforderlich, um eine qualitativ gute Erledigung der Nacherfassung zu gewährleisten.

Für den Bereich des Standesamtes gibt es keine Ziele und Kennzahlen, die regelmäßig zu Steuerungszwecken ermittelt, aufbereitet und genutzt werden.

► **Feststellung**

Das Standesamt bei der Stadt Wesseling ist gut organisiert und erreicht eine positive Leistungskennzahl im Bereich des Benchmarks. Es werden insgesamt vier Trauorte angeboten. Ein weiterer Ort ist in Planung. Die Nacherfassung des Personenstandsregisters ist ab 2009 erfolgt. Die Jahre vor 2009 sollen systematisch nacherfasst werden.

► **Empfehlung**

Die Stadt Wesseling sollte für den Bereich des Standesamtes eine gezielte Steuerung durch Ziele und Kennzahlen einführen.

## Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Tätigkeiten der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erfolgen ebenfalls im Verwaltungsbereich 32 (Sicherheit und Ordnung, Einwohnerwesen; Dezernat II). Der Bereich ist zentral im Rathaus untergebracht.

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich der durch die GPA NRW definierten Aufgaben „Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ werden durch 1,20 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und zusätzlich 0,10 Vollzeit-Stellen für den Overhead erledigt. In den Stellenanteilen sind auch die Gewerbe- und Gaststättenkontrollen im Außendienst enthalten. Die Einnahmekasse wird zentral an der Informationsstelle geführt.

Auch im Bereich Gewerbe gewichten wir die Fallzahlen, um unterschiedlichem Arbeitsaufwand gerecht zu werden. Im Vergleichsjahr wurden in Wesseling im Bereich Gewerbe 342 Anmeldungen (Faktor 1,0), 133 Ummeldungen (Faktor 1,0) und 340 Abmeldungen (Faktor 0,4) erledigt. Es wurden 13 gewerberechtliche Erlaubnisse (Faktor 8,0) erteilt und sieben Reisegewerbebekarten (Faktor 4,0) ausgestellt. Außerdem wurden acht Gaststättenerlaubnisse (Faktor 12,0) und 105 Gestattungen nach Gaststättengesetz (Faktor 2,0) erteilt.

Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind 1.049 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden.

### Personalaufwendungen je Fall und Personalaufwandsdeckungsgrad Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten im interkommunalen Vergleich 2012

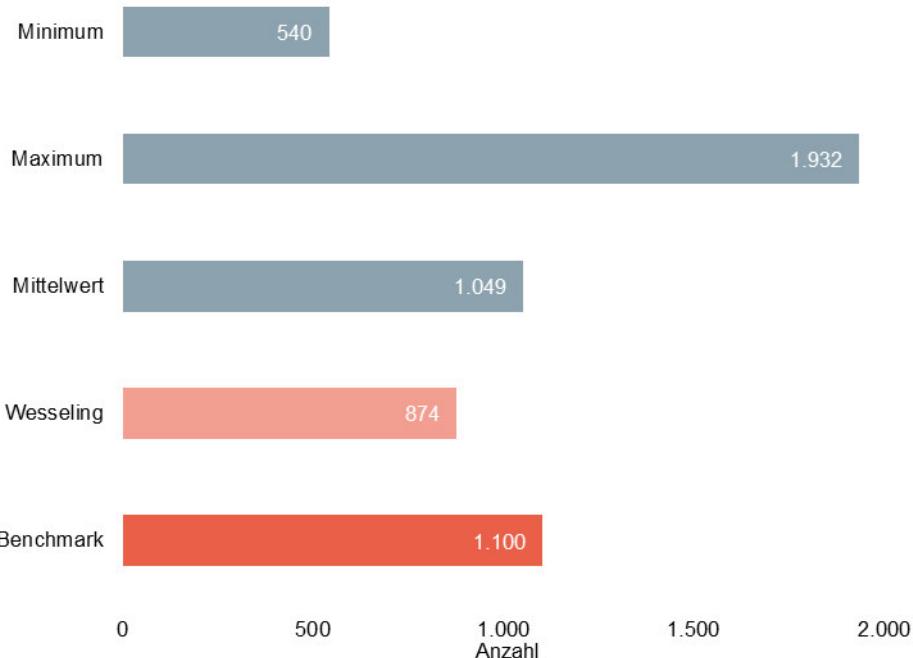
	Wes-seling	Min-i-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	67,84	30,97	123,88	67,03	51,73	64,74	76,93	26
Personalaufwands-deckungsgrad Gewerbe- und Gaststätten-anlegenheiten	32,21	16,34	93,79	45,12	28,70	36,37	59,21	26

Bezugsgröße: 0,60 Vollzeit-Stelle EG 9, 0,60 Vollzeit-Stelle A 10, 0,10 Vollzeit-Stelle A 12, Erträge : 22.923 Euro in 2012; Personalaufwendungen gemäß KGSt

Die Stadt Wesseling wendet im Vergleich zu den anderen Kommunen durchschnittliche Personalaufwendungen je Fall auf. Der Personalaufwandsdeckungsgrad ist unterdurchschnittlich.

Nachfolgend betrachten wir die Leistungskennzahl in dem Gesamtbereich Gewerbe- und Gaststättenwesen.

## Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten im interkommunalen Vergleich 2012



## Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten im interkommunalen Vergleich 2012

Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
874	540	1.932	1.049	791	912	1.244	26

Bezugsgröße: 1.049 gewichtete Fälle, 1,20 Vollzeit-Stellen Sachbearbeitung

Die Stadt Wesseling positioniert sich bei dieser Kennzahl deutlich unter dem Mittelwert und dem Benchmark von 1.100 Fällen je Vollzeit-Stelle.

Gemessen an dem Benchmark von 1.100 Fällen je Vollzeit-Stelle wären bei der Stadt Wesseling mit 1.049 gewichteten Fällen 0,95 Vollzeit-Stellen für die Bearbeitung rechnerisch ausreichend. Es würde sich somit in Bezug auf die vorhandenen 1,20 Vollzeit-Stellen ein rechnerisches Potenzial für das Jahr 2012 von 0,3 Vollzeit-Stellen ergeben.

Mit 41 Stunden Öffnungszeit und kurzen Wartezeiten leistet dieser Bereich einen guten Bürgerservice. Notwendige Qualifizierungen des Personals werden durchgeführt. Die Bearbeitung erfolgt teilweise elektronisch und die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Behörden funktioniert komplikationslos.

Es werden keine steuerungsrelevanten Ziele und Kennzahlen gebildet und kein Controlling in diesem Bereich durchgeführt. Es werden lediglich statistische Angaben an die Kämmerei gegeben, aber diese werden nicht zu Steuerungszwecken genutzt.

► **Feststellung**

Die Stadt Wesseling erreicht nur eine unterdurchschnittliche Positionierung bei der Leistungskennzahl der bearbeiteten Fälle je Vollzeit-Stelle. Im Hinblick auf den Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,3 Vollzeit-Stellen.

► **Empfehlung**

Die Stadt sollte aufgrund des ermittelten Potenzials die Fallzahlenverläufe über mehrere Jahre beobachten und die Personalbemessung überprüfen. Bei Bedarf sollte eine Aufgabenkritik mit Betrachtung der Abläufe und Standards durchgeführt werden.

## Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Im Einwohnermeldewesen wurde im Vergleichsjahr bei der Leistungskennzahl ein weit über dem Benchmark liegender Wert erreicht. Die Belastung des Personals war hoch. Diesem Umstand wurde durch die inzwischen zusätzlich eingerichtete Stelle und der Reduzierung der Öffnungszeiten begegnet. Auch unter Berücksichtigung der zusätzlich eingerichteten Stelle befindet sich die Leistungskennzahl noch im Bereich des Benchmarks. Der Bereich sollte hinsichtlich Fallzahlen und Personaleinsatz weiter beobachtet werden, um dauerhaft ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Erwartungen der Bürger und dem Personaleinsatz zu schaffen.
- Im Standesamt wird ein guter Leistungswert in der Nähe des Benchmarks erreicht. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Einwohnermeldeamt, das ebenfalls im Verwaltungsbereich 32 angesiedelt ist. Dadurch besteht ein guter Informationsfluss in beide Richtungen. Es entstehen keine Doppelarbeiten.
- Im Bereich Gewerbe- und Gaststättenwesen liegt die Leistungskennzahl Fälle je Vollzeit-Stelle deutlich unter dem Mittelwert und dem Benchmark. Es ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 0,3 Vollzeit-Stellen. Hier sollten die Fallzahlenverläufe getrennt nach Arbeitsaufwand betrachtet und ausgewertet werden, um die Personalbemessung zu prüfen.
- Im Ordnungsamt gibt es eine gute Organisation der Bezahlung von Gebühren und anderen Geldforderungen. Statt einzelner Einnahmekassen erfolgt eine zentrale Führung der Kasse an der Informationsstelle für alle Bereiche des Ordnungsamtes. Lediglich im Einwohnermeldeamt haben die Mitarbeiter zusätzliche Handkassen, die aber täglich mit der Hauptkasse abgerechnet werden. Das trägt zur Kassensicherheit bei.
- Für den Gesamtbereich Sicherheit und Ordnung sollte die Steuerung durch Ziele und Kennzahlen im Rahmen der Einführung eines Controllings und Berichtswesens erfolgen.

- Da es in den Bereichen im Ordnungsamt viele Mischarbeitsplätze gibt, kann die Einführung einer Tätigkeitserfassung sinnvoll sein, um die Zeitanteile für die unterschiedlichen Tätigkeiten genauer festzuhalten. Auch im Hinblick auf einen besser zu steuernden Personaleinsatz bietet sich eine solche Grundlage an.

## Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0
Personenstandwesen	0
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,3
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0,3</b>

Auf Basis des Durchschnittsaufwandes je Vollzeit-Stelle, den die GPA NRW auf Grundlage ihrer Prüfungsergebnisse mit 50.000 Euro je Vollzeit-Stelle festgelegt hat, beträgt das monetäre Gesamtpotenzial 12.500 Euro im Vergleichsjahr 2012.

### ► KIWI-Bewertung

In der Gesamtbetrachtung wird das Prüfgebiet „Sicherheit und Ordnung“ mit dem Index 4 bewertet.

## ► Absender

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

- t** 0 23 23/14 80-0
- f** 0 23 23/14 80-333
- e** info@gpa.nrw.de
- i** www.gpa.nrw.de

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder  
der Stadt Wesseling  
im Jahr 2014*

# INHALTSVERZEICHNIS

► Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Tagesbetreuung für Kinder	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Wirkungszusammenhänge / Einflussfaktoren in der Tagesbetreuung für Kinder	8
Fehlbeträge	9
Tageseinrichtungen für Kinder	10
Anteil Plätze in Kindertageseinrichtungen kommunaler Trägerschaft	10
Versorgungsquoten	11
Elternbeitragsquote	12
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	15
Kindertagespflege	17
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	18

# ► Tagesbetreuung für Kinder

## Inhalte, Ziele und Methodik

Ziel der Betrachtungen ist es, den Umfang der Aufgabenwahrnehmung und den damit verbundenen Ressourcenverbrauch in der Tagesbetreuung im Verlauf darzustellen, interkommunal zu vergleichen und mögliche Handlungsoptionen, die perspektivisch zu Ergebnisverbesserungen führen können, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, aufzuzeigen.

Die GPA NRW vergleicht die Leistungsorganisation, Leistungserbringung und Angebotssteuerung des Jugendamtes für den Bereich der Kindertagesbetreuung. Dazu werden auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten<sup>1</sup> des Jugendamtes sowie unterstützenden Interviews Kennzahlen gebildet und verglichen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der mittleren und großen kreisangehörigen Kommunen richtet die GPA NRW den Blick schwerpunktmäßig auf die Fragestellungen des Ressourceneinsatzes und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung.

Die nachfolgenden interkommunalen Vergleiche basieren auf den von der GPA NRW geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen. Sie beziehen sich einheitlich auf das Vergleichsjahr 2012.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

In den letzten Jahren haben sich durch das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbau Gesetz (TAG), das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat, die Rahmenbedingungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege erheblich verändert. Zu nennen sind hier insbesondere: Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW.

## Tagesbetreuung für Kinder

### Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Einen entscheidenden Einfluss auf den zukünftigen Bedarf in der Tagesbetreuung für Kinder hat die demografische Entwicklung der nachfragerelevanten Altersgruppen von 0 bis unter 3 Jahren und von 0 bis unter 6 Jahren.

<sup>1</sup> Beim Aufbau der Datenerfassungen, mit denen die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhoben werden, hat die GPA NRW sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) orientiert.

## Entwicklung der Bevölkerungsgruppen 0 bis unter 3 Jahre und 3 bis unter 6 Jahre

	2009	2010	2011	2012	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	35.144	35.116	35.154	35.039	35.257	35.370	35.420	35.384
0 bis unter 3	889	887	903	897	852	865	867	836
3 bis unter 6	943	943	900	921	945	912	926	913

Quelle: IT.NRW (2009 bis 2012 zum 31.12. des Jahres, ab 2020 zum 01.01.)

Die Quote der unter 6-jährigen Kinder (Anteil an der Gesamtbevölkerung) liegt bei 5,19 Prozent. Dies liegt über dem Mittelwert der Vergleichskommunen von 4,92 Prozent. Ebenso hat die Stadt Wesseling im Vergleichsjahr 2012 einen höheren Anteil an unter 3-Jährigen. Hier erreicht Wesseling eine Quote von 2,56 Prozent und positioniert sich damit unterhalb des Maximalwertes von 2,66 Prozent und über dem Mittelwert von 2,35 Prozent. Die Gesamteinwohnerzahlen werden bis 2025 laut IT.NRW ansteigen, bis 2030 ist dann ein leichter Rückgang prognostiziert. Die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren wird von 2009 bis 2030 um rund vier Prozent sinken.

Insgesamt hat Wesseling in der Vergangenheit verstärkte Zuzüge verzeichnet und der Rückgang der Bevölkerung gestaltet sich moderater als bei anderen Kommunen. Aufgrund der Nähe zu der Stadt Köln und der Stadt Bonn und der vorhandenen Industrie in Wesseling ziehen auch immer wieder junge Familien in den Bereich der Stadt Wesseling. Bei den Kindern unter drei Jahren bleibt die Anzahl bis 2025 relativ konstant. Die Entwicklung der Anzahl der Kinder über drei Jahren gestaltet sich unregelmäßig im Zeitverlauf bis 2025.

Die Stadt Wesseling hat einen Jugendhilfeplaner mit einem Stellenanteil von 0,5 Stellen. Dieser erstellt auch regelmäßig die Kindergartenbedarfsplanung und nutzt hierfür unter anderem eigene Quellen, Daten des Einwohnermeldeamtes und Daten von IT.NRW. Er erstellt regelmäßige Prognosen über die Anzahl der Kinder, die benötigten Gruppenformen, Stundenkontingente und die dafür erforderlichen Finanz- und Personalressourcen. Dies wird jedes Jahr ermittelt und fortgeschrieben. Die Koordination mit den anderen Trägern erfolgt hierbei ebenfalls durch die Jugendhilfeplanung. Außerdem findet einmal im Jahr eine Trägerkonferenz statt, bei der auch Zahlen ausgetauscht und Planungen sowie Bedarfe besprochen werden.

Die Gesamtverantwortung für die Schaffung einer bedarfsgerechten Struktur der Tagesbetreuung für Kinder liegt bei den örtlichen Jugendämtern. Deshalb ist es wichtig, aus der Beobachtung der demografischen Entwicklung einen direkten Bezug zur Planung und Umsetzung in der Angebotsstruktur der Tagesbetreuung für Kinder herzustellen. Dies erfolgt in Wesseling durch die regelmäßigen Prognosen und die daraus resultierende Bedarfsplanung durch den Jugendhilfeplaner. Das Platzangebot wird u.a. bestimmt durch die Anzahl der Kinder und die Art des Betreuungsangebotes vor Ort, für das sich die Eltern entscheiden. Im Gebiet der Stadt Wesseling gibt es folgendes Angebot an Tagesbetreuungsplätzen:

## Angebotsstruktur in der Tagesbetreuung für Kinder (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege)

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
<b>Platzangebot</b>				
Plätze in Tageseinrichtungen	1.137	1.115	1.099	1.124
angebotene Plätze der Tagespflege	82	93	99	101

Das Platzangebot in den Tageseinrichtungen für Kinder sinkt vom Kindergartenjahr 2009/10 bis 2011/12 und steigt in 2012/13 wieder an. Die Einwohnerzahl der unter 6-Jährigen ist ebenso von 2009 bis 2011 rückläufig und dann in 2012 wieder angestiegen. Die Tagespflege wurde in dem betrachteten Zeitraum beständig ausgebaut. Die Stadt Wesseling strebt bei der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren an, hiervon 30 Prozent durch Tagespflege zu betreuen.

## Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist im Bereich 51 (Kinder, Jugend und Familie) im Dezernat II der Stadt Wesseling angesiedelt. Die Kindertageseinrichtungen werden bei der Stadt Wesseling als Sondervermögen geführt. Die Betreuung der Tageseinrichtungen erfolgt zentral im Aufgabenbereich Jugend (nachfolgend als Jugendamt bezeichnet). Ebenfalls im Dezernat II befinden sich die Bereiche Schulen und Soziale Hilfen sowie die Familien- und Erziehungsberatungsstelle.

### ► Feststellung

Die organisatorische Ansiedlung der Bereiche Jugend, Schulen und Soziales in einem Dezernat wird positiv gewertet. Es gibt hier Überschneidungen im Personenkreis und in der Aufgabenerfüllung. Das Zusammenwirken und die Vernetzung der Jugendarbeit, der Hilfen zur Erziehung und der Schulen kann dadurch abgestimmt und miteinander vernetzt werden. Ebenso positiv ist der zentrale Standort des Jugendamtes im Stadtgebiet.

Die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder ist aus Sicht der GPA NRW nicht losgelöst von der Steuerung des gesamten Jugendamtes möglich. Die Kinder- und Jugendhilfe benötigt zur Steuerung ein standardisiertes Controlling mit Zielen und Kennzahlen sowie Fallzahlenverläufen und Auswertungen. Das Controlling hat im Bereich des Jugendamtes die Aufgabe, in Verbindung mit einem Berichtswesen, über die Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im Stadtgebiet zu informieren. Aufgrund der Auswertungen sind Prognosen und Bedarfsplanungen zu erstellen. Zu diesem Zweck sollen themenbezogene Informationen und Daten gesammelt, aufbereitet, ausgewertet und analysiert werden. Hierbei ist ebenso die Wirtschaftlichkeit der Leistungen in den Blick zu nehmen und Vergleiche verschiedener Leistungsmöglichkeiten auch im Hinblick auf den Kostenfaktor vorzunehmen. Diese Gesamtbetrachtung durch ein Controlling ermöglicht es der Kommune, sich strategisch in die Zukunft auszurichten.

Die Stadt Wesseling hat teilweise Datenmaterial in den einzelnen Bereichen. Eine Aufbereitung und Auswertung der Daten erfolgt nicht durchgängig.

Es werden keine Ziele und Kennzahlen zu Steuerungszwecken verwendet. Es gibt zwar Kennzahlen im Haushalt und die Kämmerei erstellt vierteljährliche Berichte für alle Bereiche. Allerdings werden keine steuerungsrelevanten Kennzahlen im Jugendbereich und im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder verwendet.

Für den Jugendbereich bieten sich Kennzahlen der KGSt, der GPA NRW und weiterer Anbieter an, die auch die Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen erleichtern.

Aktuelle Entwicklungen sollten analysiert und bei den Fachplanungen berücksichtigt werden. Das Jugendamt sollte sich im Rahmen des Controllings regelmäßig einen Überblick über die Entwicklungen in allen Tageseinrichtungen im Stadtgebiet verschaffen und Auswertungen vornehmen, um bedarfsgerecht steuern zu können. Ein Informationsaustausch mit anderen Jugendämtern oder eine Teilnahme an interkommunalen Vergleichen kann sinnvoll sein.

#### ► **Empfehlung**

Ein standardisiertes Berichtswesen und Controlling sollte aufgebaut werden unter Verwendung von Zielen und Kennzahlen zu Steuerungszwecken. Die Aufgaben Controlling, Statistik und Jugendhilfeplanung könnten in der Stelle des Jugendhilfeplaners gebündelt werden. Zum mindesten sollte eine enge Zusammenarbeit in diesen Bereichen erfolgen. Dafür müssen die Daten (Finanz- und Falldaten) erhoben, gesammelt und aufbereitet werden. Eine strategische Ausrichtung des Bereiches Tagesbetreuung für Kinder mit Blick auf den Ressourceneinsatz ist in die Kindergartenbedarfsplanung einzubeziehen.

Die GPA NRW empfiehlt den Jugendämtern zur Verbesserung der Verfahrensabläufe den Einsatz eines einheitlichen und durchgängigen EDV-Verfahrens für möglichst alle Bereiche des Jugendamtes.

Die Anforderungen an die Planung und Steuerung durch das Jugendamt sind seit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) gestiegen.

Gemäß § 21 Abs. 9 KiBiz orientiert sich die Gestaltung der Gruppenformen und die Förderung nach den in der Anlage zu § 19 Abs. 1 festgelegten Betreuungszeiten an den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung sind im Dialog mit den anderen Trägern Gruppenformen festzulegen und auch Vorgaben für die Verteilung der Betreuungszeiten zu machen. Diese beiden Faktoren fließen in die Kindpauschalen ein, die wiederum den Kostenrahmen beeinflussen. Bei der Festlegung ist der tatsächliche Bedarf der Eltern zu berücksichtigen und dieser auch ggf. durch das Jugendamt zu überprüfen. Hierfür wird für den Stichtag 15.03. regelmäßig der Betreuungsbedarf bei den Eltern abgefragt. Aufgrund dieser Abfrage werden jährlich für jede Einrichtung die Gruppenformen und Betreuungszeiten und auch die Obergrenze für die 45 Stundenplätze festgelegt. Die Elternumfrage erfolgt mit einem standardisierten Abfragebogen. Die Abfrage erfolgt bei den Einrichtungen und diese werden dort gesammelt und dem Jugendamt übermittelt. Letztlich liegen die Verantwortung der Steuerung der Aufgabenerfüllung und auch deren Wirtschaftlichkeit im Bereich der Kindertagesbetreuung beim Jugendamt. Die Stadt Wesseling sollte dies bei ihren Planungen verstärkt berücksichtigen.

Für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder liegt das Führen der Anmeldelisten für die nicht kommunalen Plätze in der Verantwortung der jeweiligen Träger. Auch die Platzvergaben erfolgen selbstständig durch diese Träger. Zum Stichtag 01.08. wird jährlich eine weitere Bedarfsabfrage seitens der Jugendhilfeplanung durchgeführt. Hierbei werden alle Wartelisten mit den Aufnahmelisten abgeglichen und um die Mehrfachanmeldungen bereinigt. Die Stadt Wesseling hat in allen Jahren eine Versorgungsquote für die 3- bis 6-jährigen Kinder von über 100 Prozent. Deshalb ist eine genaue Planung und Abstimmung der Anmeldedaten sehr wichtig. Da auch die tatsächlich belegten Plätze in jedem Jahr niedriger waren als die geplanten, sollte auch in Zukunft auf eine passgenaue Planung geachtet werden.

Es gibt keine elektronische Unterstützung bei der Anmeldung und der Vergabe der Plätze in den Kindertageseinrichtungen. Dadurch könnten Doppelanmeldungen ausgewertet und festgestellt werden. Dies würde eine genauere Bedarfsplanung unterstützen. Die Anzahl der Kinder, die als Ein- und Auspendler örtliche bzw. außerörtliche Einrichtungen nutzen, hält sich ungefähr die Waage. Es nimmt keinen Einfluss auf die Versorgungsquote und die Bedarfsplanung..

Da zurzeit noch neue Plätze in Einrichtungen geschaffen werden, sollte die Planung und Steuerung passgenau erfolgen, um nicht mehr Plätze als nötig bereitzustellen. Eine Versorgungsquote von über 100 Prozent ist nicht erstrebenswert. Dies hat immer nicht in Anspruch genommene Plätze zur Folge und verursacht zusätzliche Kosten. Diese Tatsache wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag für Tagesbetreuung bei der Stadt Wesseling aus.

Die Stadt Wesseling sollte die Einführung einer elektronischen Unterstützungssoftware für das Anmeldeverfahren und die Vergabe der Plätze in Betracht ziehen. Optimal wäre ein zentrales Führen der Anmeldelisten und der Platzvergaben beim Jugendamt. Zumindest ist ein zentrales Vormerkssystem beim Jugendamt sinnvoll, in dem alle Kinder, die in kommunalen Einrichtungen und in Einrichtungen freier Träger für einen Kindergartenplatz angemeldet werden, erfasst werden. Darin sollten die Mehrfachanmeldungen erkennbar sein, um für die Planung und die Anmeldung der Kindpauschalen beim Landesjugendamt passgenaue Daten zu haben. Sollte kein elektronisches Verfahren eingesetzt werden, muss eine zentrale Steuerung durch manuelle Zählung und Auswertung der gesamten Anmeldelisten aller Träger im Stadtgebiet erfolgen. Mehrfachanmeldungen müssen manuell bereinigt werden. Zusätzlich sollte mit den freien Trägern vereinbart werden, dass die Anmeldeverfahren bis zum Anmeldestichtag beim Landesjugendamt (15.03. des jeweiligen Jahres) abgeschlossen und alle Plätze verbindlich vergeben sind.

Zurzeit findet einmal jährlich eine Trägerkonferenz der Stadt Wesseling mit den freien Trägern auch zur Abstimmung der Zahlen statt. Die Jugendämter des Landes NRW nutzen einheitlich das elektronische Verfahren „KiBiz.web“. Neben Grundfunktionen wie Antragstellung und Bewilligung für alle Ebenen gibt es auch die Möglichkeit über einen Berichtsgenerator Auswertungen aller im System vorhandenen Daten zu erstellen. Diese Möglichkeit sollte die Stadt Wesseling für Auswertungen und Vergleiche verstärkt nutzen. Dies sollte als Grundlage für regelmäßige Gespräche mit den Trägern und Leitern der Kindertageseinrichtungen dienen. Dabei können deutlich werdende Handlungsbedarfe besprochen werden.

Die Sammlung der Daten aus „KiBiz.web“ und die Zusammenführung der Anmeldelisten und Platzvergaben sowie die Auswertung und Aufbereitung dieser Daten kann zentral beim Jugendhilfeplaner erfolgen und die Kindergartenbedarfsplanung unterstützen. Die Steuerung des Platzbedarfes ist eine zentrale Aufgabe und dient der Wirtschaftlichkeit.

► **Feststellung**

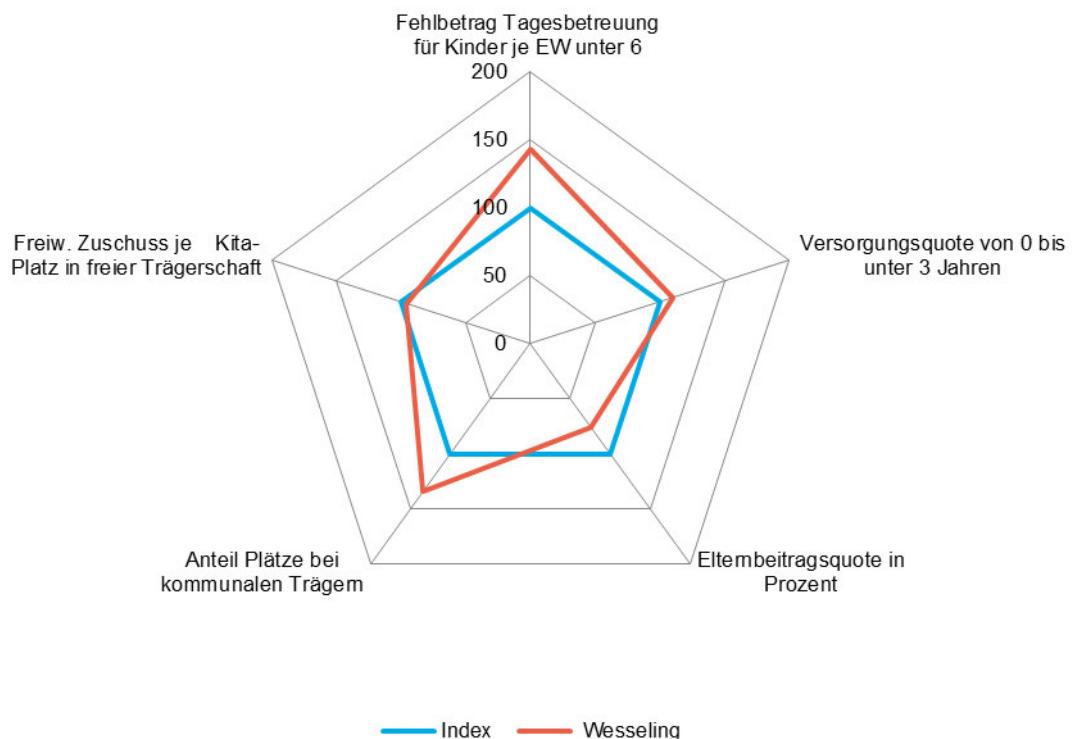
Die Stadt Wesseling hat in dem betrachteten Zeitraum im Bereich der Kinder von 3 bis 6 Jahren immer eine Versorgungsquote von über 100 Prozent. Eine zentrale Platzvergabe erfolgt nicht, aber die Anmeldedaten werden zusammengeführt und um Mehrfachanmeldungen bereinigt.

► **Empfehlung**

Die Einrichtung einer zentralen Anmeldestelle oder eines zentral gesteuerten elektronischen Vormerksystems für alle Einrichtungen beim Jungendamt wird für sinnvoll erachtet. Dadurch werden eine bessere Steuerung und eine passgenaue Planung gewährleistet. Eine elektronische Unterstützung - beispielsweise durch eine Standardsoftware - zur Aufbereitung der Daten für die Planung und Steuerung ist zu empfehlen.

### **Wirkungszusammenhänge / Einflussfaktoren in der Tagesbetreuung für Kinder**

In der nachfolgenden Grafik ist dargestellt, wie sich wesentliche Parameter in der Tagesbetreuung für Kinder auf das Gesamtergebnis der Stadt Wesseling auswirken. Die Indexlinie spiegelt den interkommunalen Mittelwert wider.



Die einzelnen Kennzahlen werden in den folgenden Ausführungen näher erläutert.

## Fehlbeträge

### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder absolut und je Einwohner von 0 bis 6 Jahren in Euro

2009	2010	2011	2012
3.899.774	4.128.818	4.709.651	4.742.587
2.129	2.256	2.612	2.609

Der Fehlbetrag entspricht dem ordentlichen Ergebnis

Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner (EW) von 0 bis unter 6 Jahren (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) bildet den durchschnittlichen, auf die für Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe bezogenen Ressourcenverbrauch ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Hierfür wird das ordentliche Ergebnis der Produktgruppe der Tagesbetreuung für Kinder einschließlich Kindertagespflege zugrunde gelegt. Das Finanzergebnis und die internen Leistungsverrechnungen werden außer Betracht gelassen, da diese bei den Vergleichskommunen unterschiedlich stark den einzelnen Produkten angelastet werden. Der Fehlbetrag bei der Stadt Wesseling steigt im Zeitverlauf stetig an.

Für die Stadt Wesseling ergab sich im Jahr 2012 im Vergleich mit den anderen Kommunen folgende Positionierung:

### Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahre (einschließlich Kindertagespflege) in Euro im interkommunalen Vergleich

Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.609	1.293	2.609	1.818	1.548	1.831	2.024	20

Die Stadt Wesseling bildet bei dieser Kennzahl den Maximalwert. Sie setzt einwohnerbezogen die meisten Ressourcen im Vergleich zu den anderen geprüften Kommunen ein.

Auch beim Fehlbetrag je Platz erzielt Wesseling im Vergleich den Maximalwert.

### Fehlbetrag Tageseinrichtungen für Kinder je Platz im interkommunalen Vergleich 2012 in Euro

Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.785	2.077	3.785	2.817	2.590	2.870	3.019	21

Auf beide Kennzahlen können sich u.a. die Zuweisungen des Landes für die Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres, die Höhe der Elternbeiträge, die Höhe der freiwilligen Zuschüsse an freie Träger sowie die Ausstattung und die Strukturen der Einrichtungen auswirken.

#### ► Empfehlung

Die Stadt Wesseling sollte die Kosten je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder zukünftig detailliert nach kommunaler und freier Trägerschaft auswerten und gegenüberstellen. Dabei sollten Ausstattungen und Strukturen der Einrichtungen betrachtet werden.

### Tageseinrichtungen für Kinder

Die Plätze in den Kindertageseinrichtungen werden in NRW vielfach von den freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. In diesem Verhältnis spiegelt sich der gesetzliche Vorrang von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe aus § 4 Abs. 2 SGB VIII wieder. Eine Anpassung des Tagesbetreuungsangebotes an die örtlichen Gegebenheiten wird in den Kommunen daher nur durch das im Zusammenwirken der kommunalen und freien Träger der Tageseinrichtungen möglich.

Die Stadt Wesseling verfügt über insgesamt 21 Kindertageseinrichtungen. Neun Einrichtungen befinden sich in kirchlicher und zwei in anderer Trägerschaft. In eigener Trägerschaft hat die Stadt 10 Einrichtungen. Eine weitere Einrichtung mit vier Gruppen wird zurzeit neu gebaut. Es handelt sich um ein städtisches Gebäude, das an einen freien Träger vermietet und von diesem betrieben werden wird.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Differenzierung des Angebotes nach Trägern und nach Anzahl der Plätze.

### Platzangebot Kindertageseinrichtungen für Kinder

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Plätze gesamt	1.137	1.115	1.099	1.124
Plätze in kommunaler Trägerschaft	546	542	534	559
davon Plätze U3 in kommunaler Trägerschaft	71	70	80	86
Plätze in freier Trägerschaft	591	573	565	565
davon Anteil Plätze U3 in freier Trägerschaft	62	74	74	80
Anteil kommunaler Plätze an den Gesamtplätzen in Prozent	48,0	48,6	48,5	49,7

### Anteil Plätze in Kindertageseinrichtungen kommunaler Trägerschaft

Der Fehlbetrag je Platz wird auch durch den Anteil der in kommunaler Trägerschaft befindlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen beeinflusst, da das Land NRW den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe im Vergleich zu den freien Trägern einen niedrigeren Zuschuss gewährt.

Die Kommunen haben somit als Träger kommunaler Plätze in Kindertageseinrichtungen die höchsten Eigenanteile aufzubringen (vgl. §§ 20,21 KiBiz).

Der Anteil der Plätze (inklusive U3) in kommunalen Einrichtungen liegt im Jahr 2012 bei 49,7 Prozent. Damit liegt die Stadt Wesseling über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen von 35,2 Prozent und hat somit mehr kommunale Einrichtungen als andere Kommunen. Der hohe Anteil kommunaler Einrichtungen wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag aus. Ziel sollte es vor diesem Hintergrund sein, die kommunalen Einrichtungen wirtschaftlich zu führen. Dies gelingt in der Regel nur bei einer guten Steuerung vor allem der Gruppenformen und Betreuungszeiten. Zur Steuerung sollten die Angebots- und auch die Kostenstrukturen (Unterhaltungskosten, Energie, Wasser, Personal, usw.) der kommunalen Einrichtungen transparent sein.

### Versorgungsquoten

Die Kommunen sind aufgrund des bestehenden Rechtsanspruches im Rahmen der U3-Betreuung zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 aufgefordert, die erforderlichen Betreuungsmöglichkeiten zeitnah und bedarfsgerecht sicherzustellen. Im Bundesdurchschnitt wurde zur Sicherstellung des Rechtsanspruches eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35 Prozent als bedarfsgerecht konkretisiert, bezogen auf NRW 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich und ist letztlich von der örtlich vorhandenen Nachfrage abhängig, die von den Städten im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung zu konkretisieren ist.

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren mit dem Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze (Kindertageseinrichtungs- und Tagespflegeplätze) für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Angebot) im Verhältnis zur Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe. Basis bildet die Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Plätze der Kindertagespflege werden mit in die Betrachtung einbezogen. Diese stellen besonders im Bereich der U3-Betreuung aufgrund der Flexibilität eine wichtige Alternative dar.

### Versorgungsquote U3 (Angebot Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
22,6	25,0	26,4	28,1

Im betrachteten Zeitraum bestand noch kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Die Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren ist über den Zeitraum stetig angestiegen und liegt im Vergleichsjahr bei 28,1 Prozent. Für das danach folgende Kindergartenjahr 2013/2014 wurden nach Aussage des Jugendamtes bereits 35 Prozent erreicht. Bis zum folgenden Jahr werden durch die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung (vermietet an freien Träger) mit vier Gruppen 40 Prozent angestrebt. Hierbei ist jedoch die zuvor beschriebene realistische Ermittlung des Bedarfs zu berücksichtigen. Nach Sammlung und Zusammenführung der Daten zentral beim Jugendamt ist der tatsächliche Bedarf zu überprüfen.

## Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren im interkommunalen Vergleich 2012 in Prozent

Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28,1	17,9	37,7	25,5	23,1	25,8	27,4	21

Der interkommunale Vergleich für das Kindergartenjahr 2012/2013 gibt eine erste Einschätzung zur Standortermittlung des Ausbaustandes der Stadt Wesseling. Eine hohe Versorgungsquote wirkt sich erhöhend auf den Fehlbetrag aus, eine niedrige Versorgungsquote entlastend. Grundsätzlich hat aber jede Stadt den Ausbau nach dem tatsächlichen Bedarf vorzunehmen und somit kann der interkommunale Vergleich nur als Anhaltspunkt dienen.

## Versorgungsquote von 3 bis unter 6 Jahren (Angebot Kindertageseinrichtungen)

2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
106,5	103,0	105,0	104,0

Die Versorgungsquote der Kinder von 3 bis 6 Jahren liegt stetig bei über 100 Prozent. Wie bereits zuvor geschrieben, ist eine Versorgungsquote von über 100 Prozent aus Kostengründen nicht wünschenswert.

### ► Empfehlung

Die Stadt Wesseling sollte wie bisher den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen mittels Zusammenführung der Anmelddaten und Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten aller Einrichtungen überprüfen. Sollten zu viel vorgehaltenen Plätze im Bereich der Kinder über drei Jahren vorhanden sein, können diese in den Ausbau der Plätze unter drei Jahren integriert werden. Ansonsten kann auch über Schließungen von Gruppen im Bereich der über 3-jährigen Kinder nachgedacht werden. Leerstände sind aufgrund der Haushaltsslage zu vermeiden.

## Elternbeitragsquote

Ein wichtiger von der Stadt steuerbarer Baustein zur Finanzierung des Aufwandes in der Tagesbetreuung stellen die Elternbeiträge dar. Damit leisten die Eltern einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Die Höhe der Elternbeiträge sollte jährlich geprüft werden. Dies gilt insbesondere für Kommunen in der Haushaltssicherung oder in schwierigen Haushaltssituationen. Obwohl auch die Stadt Wesseling hierunter fällt, erfolgt keine systemische jährliche Überprüfung der Beitragshöhe. Nur bei Eintritt in die Einrichtung, bei einem Wechsel der Betreuungsform und bei Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung kommt der Elternbeitrag als Angelegenheit sozusagen auf den Tisch.

Nach § 23 Abs. 1 KiBIZ können die Jugendämter für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen. Deren Höhe kann von den zuständigen Jugendämtern selbst festgelegt werden. Eine soziale Staffelung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Eltern ist vorzusehen.

Die Elternbeitragsquote definiert sich aus dem Elternbeitragsaufkommen (Erträge) im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen des Produktes Tageseinrichtungen für Kinder des jeweiligen Haushaltjahres.

### Elternbeitragsquote Kindertageseinrichtungen (ohne Kindertagespflege)

Stadt Wesseling	2009	2010	2011	2012
ordentliche Aufwendungen in Euro	6.715.393	7.023.498	7.749.403	7.974.075
Elternbeiträge in Euro für Kindertageseinrichtungen	557.537	782.665	722.202	608.163
Zuweisungen des Landes in Euro für Beitragsbefreiung 3. Kindergartenjahr			125.480	314.444
Elternbeitragsquote in Prozent	8,3	11,1	10,9	11,6

### Elternbeitragsquote im interkommunalen Vergleich 2012 in Prozent\*

Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,6	9,4	22,4	15,3	13,0	14,7	17,2	21

Die Wichtigkeit des Elternbeitrags als Finanzierungsbaustein wurde bereits hervorgehoben. Da der Zuschuss des Landes und der Trägeranteil festgeschrieben sind, kann der Zuschussanteil des Jugendamtes durch die Elternbeiträge gesteuert werden. Je weniger Elternbeiträge auf der Ertragsseite stehen, desto höher wird der Zuschuss, den das Jugendamt an den jeweiligen Träger zahlen muss. Somit wird bei einer niedrigen Elternbeitragsquote der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder erhöht.

#### ► Feststellung

Die Stadt Wesseling hat eine niedrige Elternbeitragsquote (nahe zum Minimum). Die ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder werden nur zu geringem Maße durch Elternbeiträge gedeckt.

Die Grundlage zur Erhebung von Elternbeiträgen ist die „Satzung der Stadt Wesseling über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Wesseling – Beitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege –“ vom 21. Juni 2006 in der Fassung vom 13. Januar 2010. Geschwisterkinder sind in Anlehnung an § 23 Abs. 5 KiBiz gemäß § 3 der Satzung der Stadt Wesseling vom Beitrag befreit.

Bei der Festsetzung der Elternbeiträge spielen auch die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt eine Rolle. Die Stadt Wesseling bringt einige begünstigende strukturelle Voraussetzungen mit: Durchschnittliches Kaufkraftniveau, sehr hohes Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem und niedrige soziale Belastung (SGB II). Diese Voraussetzungen sprechen dafür, dass ein überdurchschnittliches Elternbeitragsaufkommen erstrebenswert ist.

Die Einkommensverhältnisse werden lediglich zu Beginn der Nutzung der Tagesbetreuung für Kinder, bei Änderung der Betreuungsform und am Ende der Nutzung geprüft. Eine jährliche Überprüfung ist anzustreben. Zum einen verhindert das bei gesteigertem Einkommen hohe

Nachzahlungen beim Verlassen der Einrichtung. Zum anderen werden die Beitragspflichtigen bei dieser Regelung erfahrungsgemäß auch selbstständig Veränderungen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zeitnah mitteilen. Haushaltstechnisch ist die periodengerechte Abbildung der Erträge aus Elternbeiträgen einfacher und zeitnah möglich.

► **Empfehlung**

Die Stadt Wesseling sollte zusätzlich zu der bei Beginn, Änderung und Ende der Nutzung der Tagesbetreuung für Kinder durchgeführten Einkommensprüfung der Eltern eine jährliche Prüfung einführen. Dies trägt zur Sicherstellung der Beitragszahlungen in festgesetzter Höhe bei und schützt die Beitragspflichtigen bei einer Einkommenssteigerung vor hohen Nachzahlungen.

Wenn Elternbeiträge erhoben werden, wird durch den § 23 Abs. 5 KiBiz ausdrücklich von einer sozialen Staffelung der Beiträge und der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern gesprochen. Die Elternbeitragssatzung der Stadt Wesseling in der aktuellen Fassung, Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung, wurde von der GPA NRW näher betrachtet. Folgendes ist dazu anzumerken:

- Die Satzung in der aktuellen Fassung stammt aus dem Jahr 2010,
- die Staffelung der Einkommensstufen erfolgt in Schritten von 12.500 Euro,
- es gibt insgesamt nur eine Staffelung in sieben Einkommensstufen,
- die Beiträge sind aufgeteilt in Kinder unter 2 Jahren und in Kinder über 2 Jahren,
- die höchste Einkommensstufe endet bei einem Einkommen von über 77.500 Euro,
- die Beitragssätze liegen zwischen 25 Euro und 250 Euro für Kinder über 2 Jahren und zwischen 50 Euro und 500 Euro für Kinder unter 2 Jahren,
- die Beitragssätze steigen nicht proportional zum Einkommen an. Von der Einkommensstufe 52.500 Euro bis 65.000 Euro ist beispielsweise ein höherer Anstieg als in den darüber liegenden Einkommensstufen vorgesehen,
- gemäß § 3 der Elternbeitragssatzung sind Geschwisterkinder von der Beitragspflicht befreit.

Die genannten Punkte wurden auch in der Einkommenstabelle für Kindertagespflege in gleicher Weise festgestellt.

Die GPA NRW empfiehlt für die Festlegung der Elternbeiträge folgendes:

- Die Satzung ist in regelmäßigen (kürzeren) Abständen zu überarbeiten. Die Beiträge sind nach Möglichkeit anzupassen, und zwar unter Betrachtung der aktuellen Aufwandssituation für die Kindertagesbetreuung und der Struktur der Einkommenssituation. Hierzu ist eine jährliche Analyse der Einkommensstruktur in Wesseling, mit der Verteilung in den jeweiligen Segmenten, hilfreich.
- Ausweitung der höchsten Einkommensstufe auf mindestens 100.000 Euro.
- Mehr Einkommensstufen in Schritten von höchstens 10.000 Euro.

- Gleichmäßige Staffelung der Beiträge zwischen den Einkommensgruppen. Ein geringerer Anstieg bei den höheren Einkommensgruppen sollte vermieden werden.
- Die Beiträge sollten auf die Segmente unter 3 Jahren und über 3 Jahren verteilt werden.

#### ► Empfehlung

Die Stadt Wesseling sollte die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unter den vorgenannten Gesichtspunkten überarbeiten, um eine höhere Elternbeitragsquote zu erzielen. Dies sollte aufgrund des hohen Fehlbetrages für Tagesbetreuung und der angespannten Haushaltssituation kurzfristig umgesetzt werden.

### **Freiwillige Zuschüsse an freie Träger**

Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen. Die Kommunen übernehmen hierbei oftmals einen Teil des Trägeranteils der freien Träger oder sogar den ganzen Trägeranteil. Der Hintergrund hierfür ist, dass die Kommune die Bereitstellung der notwendigen Kinderbetreuungsangebote im Hinblick auf den Rechtsanspruch sicherstellen möchte. Außerdem soll oftmals eine vor Ort definierte Qualität der Kindertagesbetreuung gefördert werden. Diese Zuschüsse können den Fehlbetrag je Platz und je Einwohner deutlich beeinflussen.

Mit der Kennzahl „Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft“ wird der durchschnittliche Ressourceneinsatz für die freiwilligen kommunalen Zuschüsse bezogen auf einen Kindergartenplatz in freier Trägerschaft abgebildet.

### **Freiwillige Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen**

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012
Freiwillige Zuschüsse	145.662	151.285	153.002	153.865
Kita-Plätze in freier Trägerschaft	591	573	565	565
Freiwillige Zuschüsse je Platz in Kindertageseinrichtungen freier Träger	246,5	264,0	270,8	272,3

### **Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger im interkommunalen Vergleich 2012**

Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
272	35	562	244	139	239	334	21

Der freiwillige Zuschuss je Platz liegt über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Stadt Wesseling zahlt bei sechs von elf Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft den vollen

Trägeranteil der freien Träger. Dafür behält sich die Stadt aufgrund eines Beschlusses ein Mitspracherecht bei der Belegung vor. Die Verträge mit den freien Trägern sind in der Regel auf ein bis fünf Jahre abgeschlossen. Ein Vertrag läuft für 20 Jahre. Die Stadt sollte sich immer Möglichkeiten vorbehalten, flexibel zu handeln und kurze Laufzeiten sind deshalb grundsätzlich vorzuziehen. Die Kommune sollte nach Ablauf der zurzeit noch bestehenden langfristigeren Verträge oder bei einem Neuabschluss die Vertragslaufzeit maximal auf fünf Jahre festsetzen. Damit bindet sich die Kommune nur für einen überschaubaren mittelfristigen Zeitraum, ohne dem Träger die notwendige Planungssicherheit zu nehmen. Außerdem sollte ein außerordentliches Kündigungsrecht vereinbart werden und ein Vorbehalt im Hinblick auf eine sich verändernde Haushaltssituation enthalten sein.

► **Feststellung**

Es werden in Wesseling je Platz überdurchschnittliche freiwillige Zuschüsse an die freien Träger gezahlt. Die Stadt Wesseling hat die meisten Verträge über die freiwilligen Zuschüsse für Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren abgeschlossen. Ein Vertrag hat eine sehr lange Laufzeit von 20 Jahren.

► **Empfehlung**

Die freiwilligen Zuschüsse an die freien Träger sollten angesichts der angespannten Haushaltslage bei Auslaufen der Verträge neu geprüft und verhandelt werden und nur in angemessener Höhe beschlossen werden. Es kommt durchaus ein niedrigerer Zuschuss in Betracht, der nicht den vollen Trägeranteil abdeckt. Neue Verträge sollten mit kurzer Laufzeit abgeschlossen werden, damit die Höhe der Zuschüsse bei Bedarf angepasst werden kann.

## Gruppentypen und Betreuungszeiten

Ein weiterer Einflussfaktor auf den Fehlbetrag je Einwohner unter 6 Jahren und je Platz sind die in den Einrichtungen vorhandenen Gruppenformen und die mit den Eltern vereinbarten Betreuungszeiten. Ein hoher Anteil an Plätzen mit 45 Stunden Betreuungszeit wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus. Auch die Zusammenstellung der Gruppenformen beeinflusst den Fehlbetrag. Hierbei hat das Jugendamt zunächst im Dialog mit den freien Trägern die Gruppenformen festzulegen, die in den einzelnen Einrichtungen vorgehalten werden. Voraussetzung hierfür ist zunächst eine passgenaue Ermittlung des Bedarfs. Ebenso muss die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung in den Blick genommen und überprüft werden.

Die Betreuungszeiten werden zunächst einmal von den Eltern beantragt. Allerdings hat das Jugendamt im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung zunächst zu überprüfen, ob ein entsprechender Bedarf tatsächlich vorliegt. Die Stadt Wesseling macht klare Vorgaben nach festgelegten Kriterien für die Vergabe der „45-Stunden-Plätze“. Es wird auch der tatsächliche Bedarf bei den Eltern geprüft (z.B. durch Nachweis eines Arbeitsvertrages). Das ist wichtig, da die gezahlten Kindpauschalen für die „45-Stunden-Plätze“ höher sind. Hierbei kommt es nur auf die beantragten und nicht auf die genutzten Stunden an.

Das Interesse des Jugendamtes muss es sein, die teuren Plätze auf das bedarfsgerechte Maß zu begrenzen. Da die letztendliche Steuerung und Entscheidung beim Jugendamt liegt, müssen von hier aus klare Vorgaben und auch Überprüfungen erfolgen, um den Fehlbetrag für Tageseinrichtungen möglichst niedrig zu halten. Hierzu kann es Vorgaben an die Träger geben oder auch eine Überprüfung der einzelnen Anträge erfolgen, ob die Eltern den Platz in dem Umfang

(z.B. wegen Erwerbstätigkeit) benötigen oder weniger Betreuungsstunden auch ausreichend wären.

Die Stadt Wesseling hat im Kindergartenjahr 2012/13 bei den 45-Stunden-Betreuungsplätzen mit rund 59 Prozent an den Gesamtplätzen einen hohen Anteil. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus. Aufgrund des sehr hohen Fehlbetrages für Tagesbetreuung sollte die Stadt Wesseling die Bedarfe für diese Plätze überprüfen und auch die Aufteilung der Stundenkontingente nach Einrichtungen differenziert auswerten und vergleichen.

## Kindertagespflege

Die Kindertagespflege wird als Teil eines qualifizierten, vielfältigen und integrierten Systems der Tagesbetreuung verstanden. Sie wird deshalb nicht mehr isoliert neben dem Angebot der Kindertagesstätten betrachtet, sondern möglichst weitgehend in ein gemeinsames Angebot integriert. Die Tagespflege bietet insbesondere zur Randzeitbetreuung gute Möglichkeiten und aufgrund eines Rückgangs der Kinderzahlen auch eine höhere Flexibilität als die Tageseinrichtungen.

Mit der Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wurde der Stellenwert der Kindertagespflege zum gleichrangigen Angebot aufgewertet. Als alternatives und flexibles Angebot kann die Kindertagespflege somit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des U3-Rechtsanspruches leisten. Die Entwicklung der angebotenen Plätze in Kindertagespflege zeigt sich in der Stadt Wesseling folgendermaßen:

## Kindertagespflege – angebotene Tagespflegeplätze

	2009	2010	2011	2012
Anzahl der Tagespflegestellen / -personen	20	27	29	32
Anzahl der Plätze für Kinder in Tagespflege gesamt*	82	93	99	101

\*laut Kindergartenbedarfsplanung

Die Kindertagespflege wird bei der Stadt Wesseling gezielt genutzt, um die Bedarfe im Bereich der unter 3-jährigen Kinder zu decken. Die Stadt Wesseling strebt an, mindestens 30 Prozent der unter 3-jährigen Kinder in Tagespflege unterzubringen. Konsequenterweise sind die meisten Plätze in der Kindergartenbedarfsplanung in der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren vorgesehen.

## Anteil der angebotenen Tagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt im interkommunalen Vergleich 2012

Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,2	1,3	13,0	7,9	7,2	8,0	8,8	21

Bei dem Anteil der Tagespflegeplätze an den Gesamtplätzen in der Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis 6 Jahren erreicht Wesseling einen leicht überdurchschnittlichen Wert.

Durch Überbelegungen war die Anzahl der belegten Tagespflegeplätze in den vergangenen Jahren sogar noch höher als in der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehen. Im Jahr 2012 waren 18 Plätze mehr belegt als zunächst geplant. Das Jugendamt sieht den Bedarf und möchte den Bereich der Kindertagespflege durch zusätzliche Gewinnung von Tagesmüttern sowie deren Qualifizierung weiter ausbauen, um den Zielwert von 30 Prozent an der U3-Betreuung zu erreichen. Die Aufgabendurchführung der Organisation der Kindertagespflege erfolgt beim Jugendamt. Lediglich ein Teil der Qualifizierungsmaßnahmen ist übertragen worden. Hierzu werden jährliche Zuschüsse gezahlt.

### ► Feststellung

Die Stadt Wesseling nutzt die Kindertagespflege als flexibles Betreuungsangebot. Das Angebot soll weiter ausgebaut werden, sodass zukünftig 30 Prozent der unter 3-jährigen Kinder in Kindertagespflege betreut werden sollen. Im Hinblick auf die schwankenden Betreuungsbedarfe ist dies zu begrüßen.

## Anteil der belegten Tagespflegeplätze an den angebotenen Tagespflegeplätzen gesamt im interkommunalen Vergleich 2012

Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
117,8	21,3	117,8	83,7	70,6	93,4	100,0	19

Auch in den anderen betrachteten Jahren waren die belegten Plätze in der Kindertagespflege deutlich höher als die geplanten. Aufgrund des mehrjährigen erhöhten Bedarfes sollten konkrete Maßnahmen zum Ausbau der Betreuung in Kindertagespflege ergriffen werden.

### ► Feststellung

Die Zahl der belegten Plätze in der Kindertagespflege ist in allen Jahren bei der Stadt Wesseling höher als die geplanten Plätze.

### ► Empfehlung

Die Kindertagespflege sollte bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.

## Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Stadt Wesseling hat bis 2025 noch eine leicht ansteigende Gesamtbevölkerung. Der Anteil der 0- bis 3-Jährigen ist von 2012 bis 2025 relativ konstant. Bei den 3-6 Jährigen ist sogar ein leichter Anstieg von 2012 bis 2025 zu verzeichnen. Bis 2030 sind dann alle diese Zahlen als rückläufig prognostiziert. Der Rückgang der Zahlen im Bereich der für die Tagesbetreuung für

Kinder maßgeblichen Altersgruppen ist bei der Stadt Wesseling moderater als bei anderen Kommunen.

Die Stadt Wesseling hat einen Jugendhilfeplaner, der auch die Kindergartenbedarfsplanung macht und die Einwohnerdaten auswertet, Prognosen erstellt und regelmäßig fortschreibt, um zukünftige Bedarfe zu ermitteln. Hierbei wird auf die Anzahl der Kinder, die Gruppenform, die Stundenkontingente, usw. abgestellt. Die Koordination mit den Trägern wird im Rahmen der Fachberatung und jährlichen Trägerkonferenzen durchgeführt.

Die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder könnte durch den Aufbau eines Controllings und eines Berichtswesens unter Verwendung von Zielen und Kennzahlen deutlich verbessert werden. Die Grundlage hierfür wäre die Ermittlung des genauen Bedarfs. Dafür bietet es sich an, die Anmeldungen und Platzvergaben zentral beim Jugendamt zu führen oder zumindest alle Informationen dort zu bündeln und auszuwerten. Dadurch wird vermieden, dass aufgrund von Doppelanmeldungen zu viele Plätze bereitgestellt werden, was unnötige Kosten verursacht. Der Einsatz einer Software für das Controlling ist sinnvoll.

Der Handlungsdruck bei der Stadt Wesseling ist groß, weil der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) im Betrachtungszeitraum sehr hoch liegt (Maximum im Jahr 2012). Auch beim Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Platz erzielt Wesseling den aktuellen Maximalwert. Die Stadt sollte hier dringend gegensteuernde Maßnahmen ergreifen.

Einflussgrößen auf den Fehlbetrag sind u.a. die im Vergleichsjahr überdurchschnittliche U3-Versorgungsquote, ein hoher Anteil an Plätzen in kommunalen Einrichtungen, die freiwilligen Zuschüsse und die niedrigen Elternbeiträge. Vorrangig beeinflusst werden können kurzfristig die Elternbeiträge und die freiwilligen Zuschüsse bei den kurzfristig abgeschlossenen Verträgen. Die Elternbeitragssatzung sollte überarbeitet werden. Die Bedarfe sollten sowohl für die Kinder über drei Jahren als auch für die Kinder unter drei Jahren weiterhin konkret ermittelt werden. Hierfür ist eine Zusammenführung der Anmelde Daten beim Jugendamt zu Planungszwecken unerlässlich.

Die Stadt Wesseling hat einen durchschnittlichen Anteil an Tagespflegeplätzen an den Tagesbetreuungsplätzen insgesamt. Da aber die tatsächlich belegten Plätze höher sind als die geplanten, sollte der Bereich der Tagespflege weiter ausgebaut werden.

► **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird das Prüfgebiet der Tagesbetreuung für Kinder mit dem Index 2 bewertet.

## ► Absender

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

- t** 0 23 23/14 80-0
- f** 0 23 23/14 80-333
- e** info@gpa.nrw.de
- i** www.gpa.nrw.de

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schule  
der Stadt Wesseling  
im Jahr 2014*

# INHALTSVERZEICHNIS

► Schule	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	7
Hauptschule	8
Realschule	9
Gymnasium	10
Schulturnhallen	12
Turnhallen (gesamt)	13
Schulsekretariate	15
Organisation und Steuerung	16
Schülerbeförderung	17
Organisation und Steuerung	18

## ► Schule

### Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schule umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der Prüfung ist es, die Kommunen auf die Steuerungs- und Optimierungspotenziale dieser Handlungsfelder hinzuweisen und ihnen Strategien und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, diese sukzessive umzusetzen.

Methodisch liegen den Betrachtungen interkommunale Kennzahlenvergleiche sowie die Analyse der Organisation und Steuerung der Handlungsfelder unter strategischen und operativen Aspekten zugrunde. Bei den Flächenkennzahlen werden den individuellen Kennzahlenergebnissen der einzelnen Kommunen ergänzend Benchmarks gegenübergestellt, auf deren Basis Potenziale berechnet werden.

Die ausgewiesenen Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013.

### Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Durch die Analyse der Flächensituation sollen die Kommunen insbesondere für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen sensibilisiert werden. Mit einem vorausschauenden, streng am Bedarf und der finanziellen Leistungsfähigkeit orientierten Flächenmanagement, das gleichzeitig die Auswirkungen des demografischen Wandels mit berücksichtigt, steht den Städten und Gemeinden ein nachhaltiger und bedeutender „Hebel“ zur Haushaltskonsolidierung zur Verfügung.

Im Fokus der Flächenbetrachtung stehen die von der Stadt Wesseling vorgehaltenen Schulen und Turnhallen mit Ausnahme der Förderschulen. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche (BGF) der Gebäude.

Bei den ausgewiesenen Benchmarks handelt es sich um Werte, die auf der Basis der Regelungen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen sowie der im Laufe der vergangenen Prüfungen gesammelten Erfahrungen gebildet wurden. Für OGS-Angebote an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen werden entsprechend der individuellen Situation zusätzliche Flächen berücksichtigt.

Die Stadt Wesseling verfügt über einen detaillierten Schulentwicklungsplan, der in der Fortschreibung von März 2013 vorliegt, allerdings vom Rat noch nicht beschlossen wurde. Enthalten sind dort Prognosen über die Schülerzahlentwicklung (sowohl nach Schulform als auch nach Standorten) bis zum Schuljahr 2020/21.

## Grundschulen

Wie in vielen anderen Kommunen auch, gab es in Wesseling in den vergangenen Jahren einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen. So ist die Zahl der Grundschüler im Vergleich der Schuljahre 2000/01 bis 2012/13 um ca. 28 Prozent gesunken.

Diesem Trend ist die Stadt Wesseling aktiv begegnet und hat zum Schuljahr 2013/14 die Lessingschule in Wesseling aufgegeben. Lessingschule und Johannes-Gutenbergschule haben bislang einen gemeinsamen Schulstandort gebildet. Die Räumlichkeiten werden aktuell noch unverändert weiter von der Johannes-Gutenberg-Schule genutzt. Im Jahr 2014 soll das Gebäude so umgebaut werden, dass Teile davon nicht mehr als Grundschule sondern von der VHS bezogen werden. Insofern sind an diesem Standort die noch vorhandenen Flächenüberhänge in der aktuellen Größenordnung als vorübergehend anzusehen.

Ein weiteres Schulzentrum bilden die Katholische Grundschule und die Gemeinschaftsgrundschule in Keldenich, die in einem gemeinsamen Gebäudekomplex untergebracht sind.

Seit dem Schuljahr 2010/11 ist die Rheinschule Urfeld in einem neuen Gebäude (Baufertigstellung 2010) untergebracht. Das alte Schulgebäude soll vermarktet werden. Der Neubau der Rheinschule wurde bewusst größer als zunächst erforderlich angelegt, um auf möglicherweise erhöhte Flächenbedarfe im Rahmen der Inklusion reagieren zu können. Auch geht die Stadt Wesseling davon aus, dass die Schülerzahlen an diesem Standort künftig steigen, da im Baugebiet „Eichholz“ zwischen Keldenich und Urfeld rund 130 Einfamilienhäuser erstellt werden.

Die Stadt Wesseling sollte berücksichtigen, dass steigende Schülerzahlen im Umfeld eines Neubaugebietes einen Effekt erzeugen, der nur wenige Jahre zu spüren sein wird. Er wird nicht dauerhaft zu einem erhöhten Flächenbedarf an den umliegenden Schulen führen.

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Wesseling prognostiziert insgesamt einen weiteren Rückgang der Schülerzahlen im Grundschulbereich von 2012/13 bis 2019/20 um etwa sieben Prozent (97 Schüler). Bei einer Klassenrichtzahl von 23 Schülern würde sich dadurch die Gesamtzahl der einzurichtenden Klassen nicht ändern. Dementsprechend ist bis zum Schuljahr 2019/20 nicht von einem wachsenden Potenzial auszugehen.

## Grundschulen Wesseling 2012/13

Standort	Fläche in m <sup>2</sup> BGF	Schüler- zahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Ein- gangsklassen	Fläche je Klasse in m <sup>2</sup> BGF
Albert-Schweitzer- und Schillerschule Keldenich	5.970	458	18	4	332
Lessing- und Johannes-Gutenberg-Schule Wesseling*	6.121	198	9	2	680
Goetheschule	4.389	292	12	2	366
Rheinschule Urfeld	2.510	177	8	2	314
Brigidaschule	2.722	203	9	2	302
<b>Summen</b>	<b>21.713</b>	<b>1.328</b>	<b>56</b>	<b>12</b>	

\* Lessingschule ist zum Schuljahr 2013/14 aufgegeben

Ab 2014 werden - nach Stand der Planung im September 2014 - rd. 1.650 m<sup>2</sup> der Lessing- und Johannes-Gutenberg-Schule für die VHS genutzt. Damit beträgt die Fläche für die rein schulische Nutzung 4.608 m<sup>2</sup>, die Fläche pro Klasse sinkt auf 512 m<sup>2</sup>.

► **Feststellung**

Selbst durch den Umbau einiger Teile der Johannes-Gutenberg-Schule für die Nutzung durch die VHS ist die je Klasse zur Verfügung stehende Fläche noch deutlich größer als an allen anderen Grundschulen in Wesseling.

Räumlich verteilen sich die Grundschulen wie folgt auf das vergleichsweise kleine Stadtgebiet (Wesseling 23,4 km<sup>2</sup>, Mittelwert 82 km<sup>2</sup>):

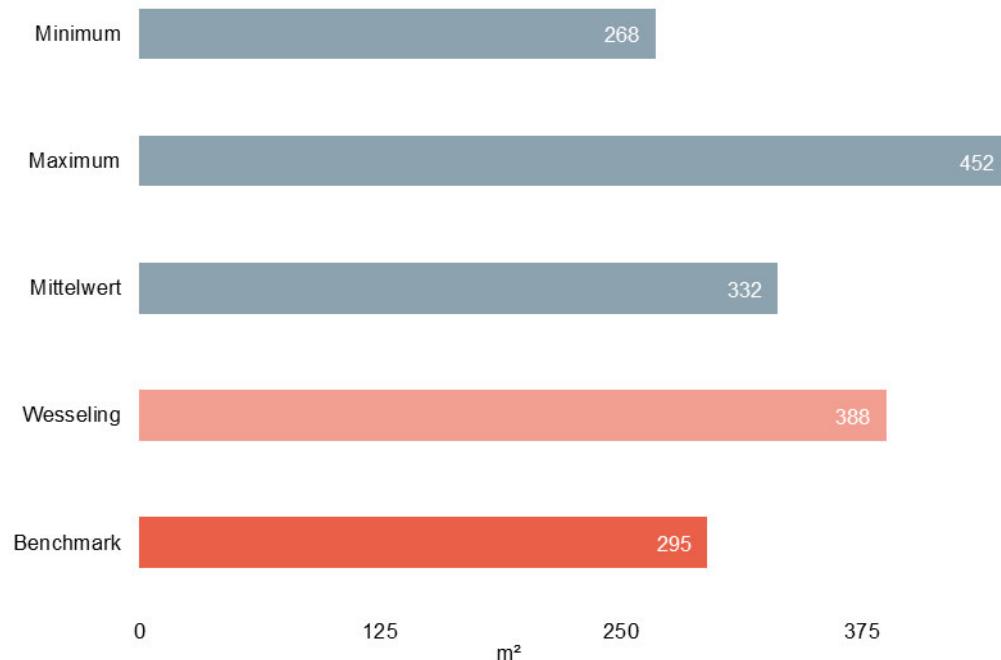
- Goetheschule, Lessingschule und Johannes-Gutenbergsschule in Wesseling (rd. 12.600 Einwohner),
- Schillerschule und Albert-Schweitzer-Schule in Keldenich (rd. 15.000 Einwohner),
- Rheinschule in Urfeld (rd. 4.000 Einwohner) und
- Brigidaschule in Berzdorf (rd. 4.900 Einwohner).

Hierbei liegt Urfeld ganz im Süden des Stadtgebietes, nach Norden folgen dann in ca. vier Kilometer Entfernung Keldenich, ca. 2,5 Kilometer weiter Wesseling und in weiteren ca. 3,5 Kilometern Berzdorf.

Alle Grundschulen bieten den offenen Ganztag an. Dieser wird von 45 Prozent aller Grundschüler genutzt. Die Tendenz ist steigend.

Darüber hinaus gibt es eine Randstundenbetreuung (bis 13:30 Uhr) an vier Grundschulen.

## Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse im interkommunalen Vergleich 2012



## Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m<sup>2</sup> im interkommunalen Vergleich 2012

Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
388	268	452	332	295	322	365	21

Betrachtet man die Gesamtheit der Standorte, erzielt die Stadt Wesseling ein Ergebnis deutlich oberhalb des Benchmarks (295 m<sup>2</sup>/Klasse).

In der Betrachtung der Einzelstandorte zeigt sich, dass die Potenziale sehr heterogen verteilt sind. Auch variiert der jeweilige Benchmark in Relation zum Anteil der OGS-Schüler an den einzelnen Standorten.

Das Potenzial der Lessing- und Johannes-Gutenbergsschule wird nur informatorisch dargestellt. Die Stadt Wesseling hat mitgeteilt, dass ab 2014 rd. 1.500 m<sup>2</sup> dieser Gebäude für die VHS genutzt werden. Damit würde die Bruttogrundfläche je Klasse bei den Grundschulen in der Gesamtbetrachtung auf 361 m<sup>2</sup> sinken. Nach den neuesten Planzahlen von September 2014 beläuft sich die Fläche für die VHS auf rd. 1.650 m<sup>2</sup>. Damit einher ginge eine weitere Verringerung der Fläche je Klasse.

Die GPA NRW weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier um rein rechnerische Potenziale handelt.

## Grundschulen Wesseling

Standort	Klassen	Flächenbestand je Klasse	Benchmark	Saldo	Flächenpotenzial
Albert-Schweitzer- und Schillerschule Keldenich	18	332	298	34	606
Lessingschule und Johannes-Gutenberg-Schule Wesseling	9	680	295	929	3.484
Goetheschule	12	366	298	68	813
Rheinschule Urfeld	8	314	295	19	150
Brigidaschule	9	302	293	9	85
<b>Summe</b>	<b>52</b>	<b>418</b>	<b>295</b>	<b>1.059</b>	<b>6.300</b>

Mit dem Umbau der Lessing- und Johannes-Gutenberg-Schule läge der Flächenverbrauch je Klasse mit  $361\text{ m}^2$  immer noch um ca. 22 Prozent über dem Benchmark.

### ► Feststellung

Auch nach dem Umbau und die Umnutzung von Teilflächen an der Gartenstraße beläuft sich das Flächenpotenzial bei den Grundschulen noch auf rd.  $3.680\text{ m}^2$ . Dies entspricht der Größe einer gut zweieinhalbzügigen Grundschule.

## Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste in der Stadt Wesseling in 2012/2013

- die Wilhelm-Busch-Hauptschule,
- die Albert-Einstein-Realschule und
- das Käthe-Kollwitz-Gymnasium.

Darüber hinaus gibt es noch die private Ergänzungsschule Dany für die Sekundarstufe I.

Die folgende Flächenbetrachtung ist jedoch auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft fokussiert.

Alle weiterführenden Schulen befinden sich in Wesseling als Schulzentrum auf einem Gelände. Jede Schulform verfügt über ein eigenes Gebäude. Darüber hinaus gibt es noch eine Zentraleinheit, die von allen Schulen genutzt wird. Hierin sind u.a. Klassen- und Fachräume, die Schulbibliothek, Hauswirtschaftsräume und das sogenannte Oktogon (Veranstaltungsraum mit Bühne) untergebracht. Genutzt wird die Zentraleinheit sowohl von der Haupt- und Realschule

als auch vom Gymnasium. Eigentlich müsste diese gemeinsame Nutzung zu guten Flächenwerten führen, wenn nicht jedes einzelne Gebäude überdimensioniert wäre.

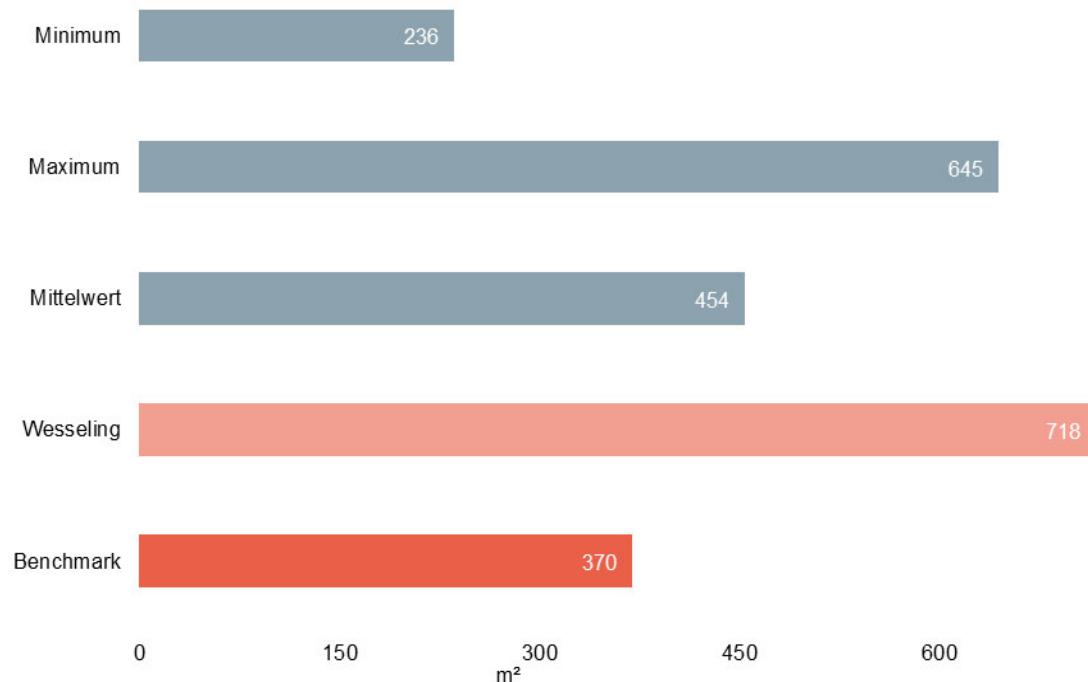
Da zum einen die Belegung variiert und zum anderen aber auch Räume von allen Schulformen genutzt werden (Bibliothek, Oktogon, Fachräume), wurden zur Ermittlung der Flächenkennzahlen die Flächen der Zentraleinheit in Relation zu der Zahl der Klassen der einzelnen Schulformen gesetzt und anteilig zu den Flächen der jeweiligen Hauptgebäude addiert.

Die weiterführenden Schulen der Stadt Wesseling haben keine Umlandfunktion. Im Gegenteil, nahezu 44 Prozent der Viertklässler pendeln mit dem Schulwechsel in benachbarte Städte aus. Dies führt zusammen mit dem allgemeinen Rückgang der Schülerzahlen zu einer deutlichen Schwächung des Standortes. Die Stadt Wesseling rechnet damit, dass tendenziell immer mehr Viertklässler in Wesseling bleiben. Dies sollte sich in belegbaren Zahlen widerspiegeln.

## Hauptschule

Die Zahl der Hauptschüler in Wesseling hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 und 2012/13 um ca. 32 Prozent verringert.

### Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m<sup>2</sup> im interkommunalen Vergleich 2012



## Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m<sup>2</sup> im interkommunalen Vergleich 2012

Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
718	236	645	454	406	456	490	20

Bereits heute stellt der Flächenverbrauch der Hauptschule Wesseling das neue Maximum des interkommunalen Vergleichs dar. Dies wurde bei den entsprechenden Vergleichsdaten noch nicht berücksichtigt (siehe Grafik und Tabelle). Umso deutlicher zeigt sich hier aber auch die Diskrepanz zum alten Maximalwert.

Der Schulentwicklungsplan Wesseling prognostiziert bis zum Schuljahr 2019/20 einen Schülerrückgang an der Hauptschule von ca. 48 Prozent. Somit ist fraglich, ob die Hauptschule Wesseling dauerhaft zweizügig weitergeführt werden kann. 209 Schüler im Schuljahr 2019/20 bedeuten eine rechnerische Klassenstärke von etwa 17 Schülern.

Somit wäre die Schule nicht mehr genehmigungsfähig, da die gesetzliche Mindestgröße nicht gehalten werden kann.

Auch nimmt mit den deutlich sinkenden Schülerzahlen der Flächenbedarf an der Hauptschule weiter ab. Für das Schuljahr 2019/20 würde dies zu einem Potenzial von rd. 11.000 m<sup>2</sup> führen. Dem steht ein Bedarf von 2.000 m<sup>2</sup> gegenüber.

### ► Feststellung

Grundsätzlich ist der Fortbestand der Hauptschule Wesseling zu bezweifeln. Die Schülerprognose des Schulentwicklungsplanes stellt sogar kurzfristig die Zweizügigkeit und damit die Genehmigungsfähigkeit in Frage.

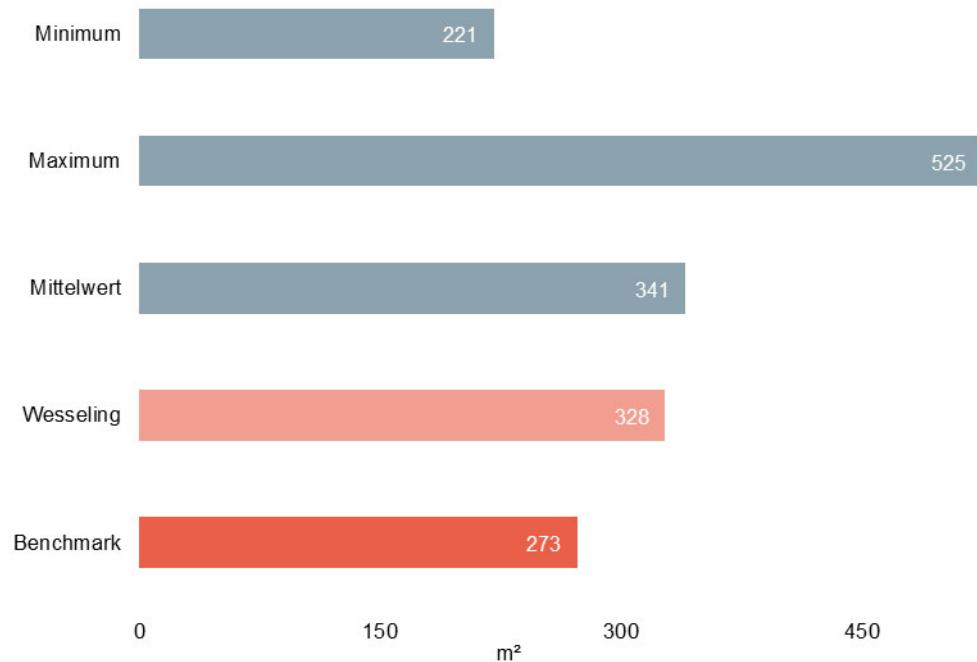
### ► Empfehlung

Angesichts der bereits bestehenden sowie der zu erwartenden Flächenüberhänge auch im Bereich der Hauptschule sollte die Stadt Wesseling überlegen, wie die Schullandschaft auszurichten ist. Hierbei darf auch die Aufgabe der Hauptschule keine Tabu darstellen.

## Realschule

Die Realschule konnte in den letzten Jahren von den sinkenden Anmeldezahlen an der Hauptschule profitieren. So nahm die Zahl der Realschüler von 2000/01 bis zum Schuljahr 2012/13 um ca. 21 Prozent zu. Gleichwohl ist auch für das Schuljahr 2012/13 ein deutliches Flächenpotenzial zu erkennen:

## Bruttogrundfläche Realschule je Klasse im interkommunalen Vergleich 2012



## Bruttogrundfläche Realschule je Klasse in m<sup>2</sup> im interkommunalen Vergleich 2012

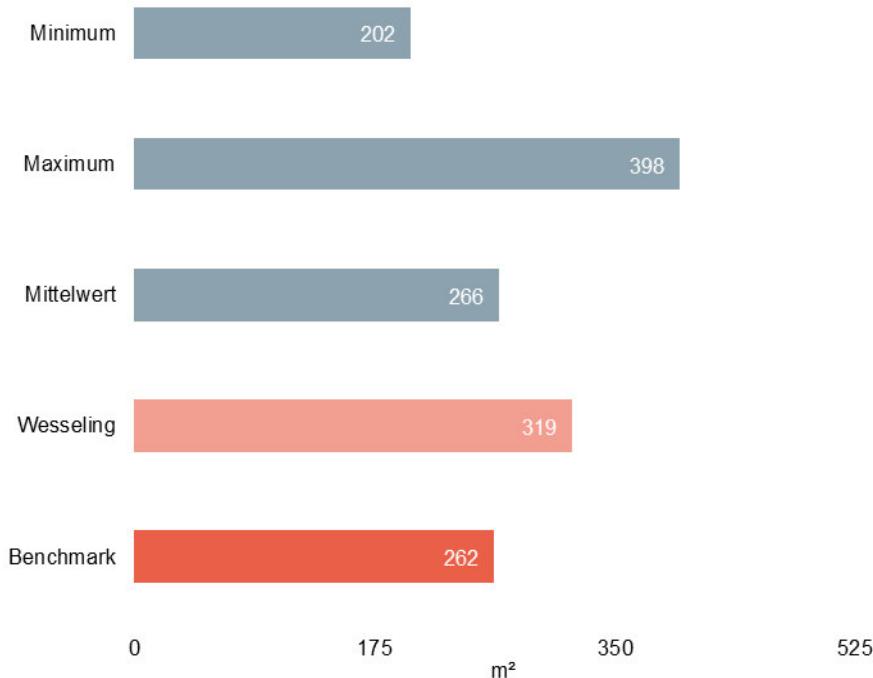
Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
328	221	525	341	298	320	374	20

Auch an der Realschule besteht bereits ein deutlicher Flächenüberhang. Aufgrund der insgesamt weiter sinkenden Schülerzahlen wird dieser mittelfristig zunehmend ansteigen. Der Schulentwicklungsplan der Stadt Wesseling prognostiziert bis zum Schuljahr 2019/20 einen Schülerrückgang von etwa 25 Prozent. Damit würde sich die Fläche je Klasse an der Realschule auf 445 m<sup>2</sup> erhöhen. Dies entspricht einem Potenzial von insgesamt rd. 3.000 m<sup>2</sup>.

## Gymnasium

Ebenso wie die Realschule profitierte das Gymnasium in den vergangenen Jahren von der Verschiebung der Anmeldungen zu der jeweils nächsthöheren Schulform. So wuchs die Schülerzahl von 2000/01 bis 2012/13 um knapp drei Prozent. Trotz dieser Steigerungen existieren allerdings bereits heute deutliche Flächenpotenziale am Gymnasium:

## Bruttogrundfläche Gymnasium je Klasse im interkommunalen Vergleich 2012



## Bruttogrundfläche Gymnasium je Klasse in m<sup>2</sup> im interkommunalen Vergleich 2012

Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
319	202	398	266	228	250	302	20

Mit weiter abnehmenden Schülerzahlen wird sich der bereits heute deutliche Flächenüberhang künftig noch weiter erhöhen. Legt man die im Schulentwicklungsplan prognostizierten Schülerzahlen für das Schuljahr 2019/20 einer Flächenbetrachtung zugrunde, betrüge die Fläche pro Klasse dann rd. 500 m<sup>2</sup>. Dies entspricht einem Potenzial für die gesamte Schule von rd. 5.000 m<sup>2</sup>.

## Potenzialberechnung Schulgebäude

Schulart	BGF je Klasse in m <sup>2</sup>	Benchmark je Klasse in m <sup>2</sup>	Potenzial in m <sup>2</sup> (gerundet)
Grundschulen	388	295	5.190
Hauptschulen	718	370	6.270
Realschulen	328	273	1.270
Gymnasien	319	262	1.650
<b>Gesamt</b>			<b>14.400</b>

Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen aus, die zwischen 100 und 200 Euro je m<sup>2</sup> BGF liegen.

Auf der Basis der interkommunalen Erfahrungen der GPA NRW wird für die monetäre Bewertung der ermittelten Flächenpotenziale ein Wert von 100 Euro je m<sup>2</sup> BGF zugrunde gelegt. Damit ist der Wert bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannbreite platziert. Dies ist ausreichend, um die besondere Bedeutung des Themas zu verdeutlichen und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen.

Folgende Positionen haben wir bei der Quantifizierung des Flächenpotenzials berücksichtigt:

- Aufwand für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Objekte (Instandhaltung, Instandsetzung, Modernisierung, Versorgungsmedien, Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste),
- Abschreibungen sowie
- Kapitalkosten.

Bei einem Flächenpotenzial von rd. 14.400 m<sup>2</sup> und Kosten von 100 Euro je m<sup>2</sup> ergibt sich für die Stadt Wesseling im Schuljahr 2012/13 ein Potenzial von 1,44 Mio. Euro.

Legt man dieser Berechnung die für das Schuljahr 2019/20 prognostizierten Flächenpotenziale von insgesamt rd. 25.300 m<sup>2</sup> zugrunde, erhöht sich das Potenzial auf 2,53 Mio. Euro.

## Schulturnhallen

Mit Ausnahme der Goetheschule haben alle Schulstandorte eigene Turnhallen. Mit Aufgabe der Lessingschule stehen am Standort Johannes-Gutenbergschule sogar zwei Halleneinheiten zur Verfügung.

### Schulturnhallen Wesseling 2012

Schulturnhallen	m <sup>2</sup> BGF	Turnhalleneinheiten	Größe je Turnhalleneinheit in m <sup>2</sup> BGF
Grundschulen	5.730	6	955
Hauptschule	926	1	926
Realschule	1.852	2	926
Gymnasium	1.852	2	926
<b>Schulturnhallen gesamt</b>	<b>10.360</b>	<b>11</b>	<b>942</b>

Das Verhältnis der Gesamtfläche zu den gebildeten Klassen (Schuljahr 2012/13) ergibt für Wesseling folgendes Bild im interkommunalen Vergleich:

## Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m<sup>2</sup> im interkommunalen Vergleich 2012

Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
86	60	125	76	66	72	79	21

Ausgehend von einem Sportflächenbedarf von einer Übungseinheit je zwölf Klassen ergibt sich für Wesseling folgende Gegenüberstellung mit dem aktuell vorhandenen Bestand:

### Vergleich Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten 2012

Neben den direkt einer Schule oder dem Schulzentrum zugeordneten Turnhallen gibt es in Wesseling noch die Kronenbuschhalle. Hierbei handelt es sich um eine Mehrzweckhalle mit einer Turnhalleneinheit in Wesseling selbst. Durch diese Halle erhöhen sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Turnhalleneinheiten sowie die Bruttogrundfläche insgesamt.

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	4,3	6	1,7
Hauptschulen	1,5	1	-0,5
Realschulen	1,9	2	0,1
Gymnasien	2,4	3*	-0,4
<b>Gesamt</b>	<b>10,1</b>	<b>12</b>	<b>1,9</b>

\*mit Kronenbuschhalle

Bereits im Betrachtungszeitraum übersteigt somit der Turnhallenbestand den Bedarf um nahezu zwei Halleneinheiten. Mit dem prognostizierten Schülerrückgang für die kommenden Jahre wird sich der Saldo an dieser Stelle noch deutlich erhöhen.

### Turnhallen (gesamt)

## Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m<sup>2</sup> im interkommunalen Vergleich 2012

Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
380	247	786	382	333	374	395	20

Im Bereich der Turnhallen ergibt sich so zunächst aus dem ermittelten Überhang von 1,9 Halleneinheiten und einer durchschnittlichen Hallengröße von 1.110 m<sup>2</sup> ein Flächenüberhang von 2.109 m<sup>2</sup> BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 210.900 Euro.

Aktuell ist es allerdings so, dass die Fünffachhalle am Schulzentrum wegen dringenden Sanierungsbedarfs (Dach undicht, Brandschutz unzureichend) nicht genutzt werden kann. Die Sanierungskosten sind mit rd. vier Millionen Euro veranschlagt. Alternativ prüft die Verwaltung die

Wirtschaftlichkeit eines Neubaus an dieser Stelle. Geplant ist, mit den Maßnahmen noch im Jahr 2014 zu beginnen.

Bis dahin wird der Sportunterricht für die weiterführenden Schulen an der Kronenbuschhalle und in anderen Hallen im Ort sichergestellt. Außerdem werden das Leichtathletikstadion und für das Schulschwimmen ein Lehrschwimmbecken und ein Hallenbad genutzt.

### Gesamtbetrachtung Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Das Schulflächenangebot übersteigt bei allen Schulformen in Wesseling bereits im Schuljahr 2012/13 den tatsächlichen Bedarf um insgesamt ca. 14.400 m<sup>2</sup>.
- Im Prognosezeitraum des Schulentwicklungsplanes bis 2019/20 werden die Schülerzahlen an allen Schulformen weiter deutlich sinken. Unter Beachtung der Klassenrichtzahl hat dies bei den Grundschulen zunächst keine Auswirkungen auf das bestehende Potenzial. Bei den weiterführenden Schulen im betreffenden Schulzentrum erhöht sich das Potenzial allerdings auf insgesamt 19.000 m<sup>2</sup>. Dies entspricht nahezu zwei Dritteln der Fläche des Schulzentrums ohne die Turnhallen.
- Der Fortbestand und die Genehmigungsfähigkeit der Hauptschule sind nach der Prognose des Schulentwicklungsplanes fragwürdig. Die Stadt Wesseling sollte daher die Gesamtstruktur ihrer Schullandschaft prüfen und ggf. dem geänderten Nachfrageverhalten der Eltern anpassen. Hierzu bietet sich zunächst eine Elternbefragung an, um den tatsächlichen Bedarf in Wesseling zu ermitteln.
- Da die Zentraleinheit des Schulzentrums insbesondere auch Fachräume und Mehrzweckräume enthält, lässt sich das Gebäude nicht ohne weiteres aufgeben. Gleichwohl sollte die Stadt Wesseling prüfen, in welchem Maße die weiteren Schulbauten noch als solche genutzt werden müssen. Der bereits heute bestehende Flächenüberhang überschreitet die Größe jeder einzelnen Schule auf dem Gelände des Schulzentrums.
- Auch der bereits heute bestehende Flächenüberschuss bei den Turnhallen wird sich mit sinkenden Schülerzahlen weiter erhöhen.
- Sowohl bei den Grundschulen als auch im Bereich des Schulzentrums existieren also bereits heute deutlich Flächenüberhänge. Diese erreichen jeweils die Größenordnung eines kompletten Gebäudes.
- Bei den Grundschulen findet sich das zweithöchste Potenzial an der Goetheschule in Wesseling. Hier sollte geprüft werden, ob nicht alle Grundschulen in Wesseling zusammengefasst werden können. Möglicherweise böte sich an dieser Stelle auch die Nutzung von Räumen im Schulzentrum bei gleichzeitiger Aufgabe des alten Standortes an. So wäre es möglich, dass an zentraler Stelle ein „Bildungszentrum“ entsteht, in das auch die VHS noch integriert werden könnte.

- Bei der Überprüfung bzw. Ausrichtung der Schullandschaft ist die Frage von der Stadt Wesseling einzubeziehen, ob weitere bzw. welche weiteren Schulbauten aufgegeben werden können. Dabei spielen die Auslastung der Gebäude, der bauliche Zustand und die Verwertungsmöglichkeiten für aufzugebende Gebäude eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt ist auch die hohe Auspendlerquote der Schüler einzubeziehen.

#### ► KIWI-Bewertung

In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld „Flächenmanagement Schulen und Turnhallen“ der Stadt Wesseling mit dem Index 2 bewertet.

## Schulsekretariate

Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung der Kommunen im Hinblick auf die Angemessenheit der Stellenausstattung. So unterlagen die Anforderungen an die Schulsekretariate in den vergangenen Jahren infolge sinkender Schülerzahlen, der Bildung von Schulverbünden sowie der Einrichtung und Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht erheblichen Veränderungen. Mit der Integration und Inklusion oder auch der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets kommen weitere Herausforderungen auf die Kommunen zu. Diese sich verändernden Rahmenbedingungen entfalten zwangsläufig auch Auswirkungen auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten.

Für die Schulsekretariate in Wesseling wurden insgesamt 4,79 Vollzeit-Stellen erhoben. Die für die Kennzahlenbildung zugrunde gelegten Personalaufwendungen wurden auf der Basis des KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13) ermittelt.

### Kennzahlen Schulsekretariate im interkommunalen Vergleich 2012 (alle Schularten)

Kennzahl	Wes-seling	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	68,16	60,18	106,51	81,21	72,04	77,99	87,64	18
Schüler je Sekretariatsstelle	629	422	705	550	489	548	608	15
Aufwendungen je Stelle in Euro	43.315	42.400	48.551	44.051	42.400	43.733	44.869	15

Der Fachabteilung wurden zur detaillierten Analyse die Kennzahlenwerte differenziert für die einzelnen Schulformen übergeben.

## Organisation und Steuerung

### Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Das Personal in der Entgeltgruppe 6 profitiert dabei zumeist noch von einer Regelung der Besitzstandswahrung als Ausfluss der Überleitung aus dem BAT.

In Wesseling sind 2,48 Stellen in der EG 5 und 1,77 Stellen in der EG 6 eingruppiert. Des Weiteren finden sich 0,54 Stellenanteile in der EG 4 bei den Grundschulen. Die Stellenbewertung ist hierbei durch die Stadt Wesseling nach eigenen Maßstäben vorgenommen worden.

### Stellenbemessungsverfahren

Die Stadt Wesseling bemisst die Stellenbesetzung der Schulsekretärinnen nach dem so genannten Bochumer Modell. Dementsprechend werden Differenzierungen nach der jeweiligen Tätigkeit und der Schulform vorgenommen.

Zuschläge werden nicht für einzelne Tätigkeiten gewährt. Diese sind auch weitestgehend im Aufgabenkatalog zur Stellenbemessung erfasst. Vielmehr werden - in Absprache mit dem Schulverwaltungsamt - „Puffer“ einkalkuliert, um verbleibende Sonderaufgaben bearbeiten zu können. Diese Zeiten sind nicht festgeschrieben.

Überprüfungen und Neuberechnungen erfolgen jährlich jeweils zu Schuljahresbeginn. Somit ist gewährleistet, dass die aktuellen Schülerzahlen Berücksichtigung finden.

Ändert sich der Stellenbedarf werden die Anpassungen nach Rücksprache und in Absprache mit dem Schulverwaltungsamt vorgenommen. Die zu leistende Stundenzahl wird dann schuljährlich dem jeweiligen Bedarf angepasst und neu festgelegt.

Die Sekretärinnen arbeiten jeweils eine bestimmte Stundenanzahl vor Ort an den einzelnen Schulen. Teilweise sind Sekretariatskräfte an mehreren Schulstandorten eingesetzt. Dies bedingt auch Fahrzeiten, je nach Zeiteinteilung. Außerdem ist es möglich, dass einzelne Sekretariate nur jeden zweiten Tag oder aber auch für zwei bis drei Stunden am Tag besetzt sind.

Sonderaufgaben werden von den Sekretärinnen nicht erfüllt. Allerdings wird nicht ausgeschlossen, dass kleinere Arbeiten sozusagen „auf Zuruf“ und aus Gefälligkeit trotzdem stattfinden.

Die Stellenbesetzung wird seitens der Stadt Wesseling als ausreichend eingeschätzt. Die von uns erhobenen Kennzahlen und der interkommunale Vergleich derselben zeigen an dieser Stelle ebenfalls keine Auffälligkeiten.

#### ► Feststellung

Die Stadt Wesseling verfügt über ein detailliertes Stellenbemessungsverfahren. Auf dieser Basis finden regelmäßig Neukalkulationen statt. Dies schlägt sich auch in den guten Kennzahlenwerten nieder. Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

## Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Stadt Wesseling hat im Schuljahr 2012/13 insgesamt rd. 86.700 Euro für die Schülerbeförderung ausgegeben. Hiervon entfielen rd. 83.000 Euro (96 Prozent) auf den Schulweg, nur vier Prozent wurden für Fahrten zu Sportstätten oder Sonderveranstaltungen ausgegeben.

### Kennzahlen Schülerbeförderung im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Wes-seling	Minи-mum	Maxи-mum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	29	105	338	210	149	198	266	18
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	28	287	723	552	490	581	633	15
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	20	20	58	38	28	38	47	16

Der Fachabteilung wurden zur detaillierten Analyse die Kennzahlenwerte differenziert für die einzelnen Schulformen übergeben.

Die Aufwendungen je Schüler stellen den neuen Minimalwert im interkommunalen Vergleich dar. Dies liegt in erster Linie daran, dass insgesamt nur 20 Prozent aller Schüler überhaupt einen Beförderungsanspruch haben.

Bei einer Gemeindefläche von nur 23 km<sup>2</sup> und einer Bevölkerungsdichte von 1.500 Einwohnern je km<sup>2</sup> ist Wesseling dicht besiedelt. Hinzu kommt, dass die Siedlungsschwerpunkte mit den Grundschulstandorten übereinstimmen. Das Schulzentrum mit den weiterführenden Schulen liegt zentral im Gemeindegebiet.

So liegt im Grundschulbereich der Anteil der Schüler mit Beförderungsanspruch sogar bei nur drei Prozent. Hier wirkt sich die Lage der Grundschulen im Stadtgebiet positiv aus. Für den überwiegenden Teil der Grundschüler besteht für die Stadt Wesseling keine Beförderungspflicht.

Bei den weiterführenden Schulen haben zwischen 30 (Hauptschule) und 37 (Realschule) Prozent der Schüler einen Beförderungsanspruch. Dies ist ebenfalls auf die zentrale Lage der Schulen zurückzuführen.

Ein weiterer Grund für den geringen Anteil von Schülern mit Beförderungsanspruch und damit auch den geringen Aufwand in diesem Bereich liegt in der hohen Auspendlerquote (44 Prozent lt. Schulentwicklungsplan) im Bereich der weiterführenden Schulen.

## **Organisation und Steuerung**

Die Schülerbeförderung erfolgt über den öffentlichen Nahverkehr. Schülerspezialverkehr wird nur für Fahrten z.B. im Rahmen des Schulschwimmens eingesetzt. Die Leistungen hierzu werden regelmäßig neu ausgeschrieben.

Schüler mit Beförderungsanspruch erhalten ein Schülerticket des VRS im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Prüfung der Ansprüche erfolgt im Schulverwaltungsamt auf der Basis des jeweilig zurückzulegenden Schulweges.

### **► Feststellung**

Bedingt durch die Lage der Schulen in einem kleinen Gemeindegebiet und hohe Auspendlerquoten im Bereich der weiterführenden Schulen sind die Aufwendungen für die Schülerbeförderung in Wesseling sehr niedrig. Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

## ► Absender

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

- t** 0 23 23/14 80-0
- f** 0 23 23/14 80-333
- e** info@gpa.nrw.de
- i** www.gpa.nrw.de

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen  
der Stadt Wesseling  
im Jahr 2014*

# INHALTSVERZEICHNIS

► Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	8
Park- und Gartenanlagen	9
Strukturen	9
Spiel- und Bolzplätze	12
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Straßenbegleitgrün	15
Strukturen	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Sportaußenanlagen	17
Organisation und Steuerung	18
Strukturen	18

## ► Grünflächen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

## Grünflächen allgemein

### Datenlage in Wesseling

Der Detaillierungsgrad des Berichtes sowie die Analysemöglichkeiten und die damit einhergehende Konkretisierung der Handlungsempfehlungen sind in entscheidendem Maße von der Datenlage in der Kommune abhängig.

Zwar konnten von der Stadt Wesseling die grundlegenden Angaben (Flächen, Aufwand) zu den betrachteten Grünflächen bereitgestellt werden. Eine dezidierte Aufteilung der Flächen nach Einzelgrößen oder Bewuchs war aber genauso wenig möglich wie eine Spezifikation der einzelnen Pflegeleistungen.

Deshalb sind nur grundsätzliche Aussagen zum Pflege- und Unterhaltsaufwand der Grünflächen möglich. Eine tiefgreifende Analyse zur Ermittlung einzelner Kostentreiber lässt sich auf dieser Datenbasis nicht durchführen.

#### ► Empfehlung

Die Stadt Wesseling sollte das bestehende Grünflächenverzeichnis weiter differenzieren. Dazu sollten die Flächen einzeln und möglichst exakt und differenziert nach den jeweils erforderlichen Pflegeleistungen erfasst werden. Als Orientierungshilfe kann hier die in der Vorabdatei dargestellte Einteilung dienen.

Auch konnten die Hausmeister- und Platzwartaufwendungen im Rahmen der Grünpflege bei der Datenerfassung im Rahmen dieser Prüfung nicht beziffert werden. Insofern sind sie in den jeweiligen Kennzahlen nicht enthalten. Es ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Aufwand für die Unterhaltung und Pflege der Grünanlagen in Wesseling deutlich höher liegt als es die hier aufgeführten Kennzahlen wiederspiegeln.

## Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Wesseling ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3<sup>1</sup> ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle

<sup>1</sup> nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

#### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spielplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	0			0
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	5			2
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	3	1	1	1
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	0	0	0	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	9	3	3	3
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	10	3	6	1
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	18	6	6	6
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	18	6	6	6
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	6	2	2	2
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	0	0	0	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	0	0	0	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	0	0	0	0
Ermittelter Wert	96	32	34	30
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	34	34	37	32

Der Gesamterfüllungsgrad von 32 Prozent zeigt, dass das Grünflächenmanagement in Wesseling noch deutliche Optimierungspotenziale bietet.

Die Erfüllungsgrade zu den drei Teilbereichen sind am Ende des Berichtes abgebildet.

#### Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Aufgabenerledigung im Bereich Grünflächen erfolgt nicht zentral. Einen Großteil der Arbeiten erledigt der Bauhof, der den Entsorgungsbetrieben Wesseling angehört. Dies geschieht im Auftrag der Stadt Wesseling. Grundlegende Idee war, dass alle die Grün-

pflege betreffenden Aufgaben über die Entsorgungsbetriebe Wesseling abgewickelt werden.

- Die Entsorgungsbetriebe Wesseling arbeiten bereits mit einer Kostenrechnung, daher ist die Verrechnung der Leistungen über Leistungspreise hier organisatorisch als unproblematisch anzusehen.
- Weitere Arbeiten (insbesondere bei Grünflächen an Gebäuden und Sportplätzen) erledigen die zum Immobilienmanagement der Stadt gehörigen Hausmeister ohne Dokumentation und Verrechnung der jeweiligen Arbeiten.
- Problematisch ist, dass die vom Bauhof erledigten Aufträge den beauftragenden Fachämtern in Rechnung gestellt werden, die durch die Hausmeister und Platzwarte erbrachten Leistungen aber nicht. Somit werden zunehmend die Hausmeister und Platzwarte mit Aufgaben der Grünpflege beauftragt, da ihre Leistungen bei den Fachämtern nicht budgetwirksam werden.
- Weil diese Aufwendungen nicht erfasst werden, verliert die Stadt Wesseling den Überblick über die tatsächlichen Kosten der Unterhaltung und Pflege ihrer Grünflächen. Eine gezielte Steuerung ist an dieser Stelle aktuell nicht möglich.
- Die Stadt Wesseling sollte Zuständigkeiten eindeutig regeln: Wenn es gewünscht ist, dass die Hausmeister und Platzwarte weiterhin in der Grünflächenpflege tätig sind, muss sichergestellt werden, dass diese Leistungen ebenfalls erfasst werden und budgetwirksam sind. Das bedeutet, dass auch die Hausmeister einen entsprechenden Auftrag erteilt bekommen.
- Tätigkeiten, die die Hausmeister / Platzwarte im Rahmen der Grünpflege ausführen, sollten auch als solche in der Kostenrechnung erfasst werden. Nur durch eine eindeutige Abgrenzung lässt sich für die Stadt Wesseling der tatsächliche Aufwand ermitteln. Auch lassen sich Aussagen darüber treffen, durch wen die Leistungserbringung wirtschaftlicher ist: Durch die Hausmeister / Platzwarte, den Bauhof oder einen externen Dienstleister.
- Nur wenn sowohl der Bauhof als auch die Hausmeister - wie externe Dritte - ihre Leistungen auch tatsächlich über Leistungspreise verrechnen, ist ein realistischer Vergleich mit dem freien Wettbewerb möglich. Nur dann kann eine Aussage darüber getroffen werden, ob die Leistungen durch den Bauhof oder die Hausmeister wirtschaftlich erbracht werden.
- Die Stadt Wesseling arbeitet mit verschiedenen Freiflächenentwicklungskonzepten.
- Grundlage der Freiraumentwicklung ist die sogenannte „Grüngürtel-Charta“ aus dem Jahr 2010, an deren Entwicklung die Stadt Wesseling aktiv beteiligt war. Als erstes Projekt wurde hier der Landschaftspark Eichholz umgesetzt.
- Als interne Vorgabe gibt es den Aufbau eines Öko-Kontos zur Koordinierung der Ausgleichsflächen. Hier sollen alle Ausgleichsflächen im Umfeld des Wasserwerkes Urfeld konzentriert werden. Dies geschieht aktuell durch Tausch und Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen. Ziel ist, die Pflege dieser Flächen wirtschaftlich durchführen zu können.

- Geplant ist des Weiteren noch das städtische Straßengrün auf größere, zusammenhängende Flächen zu konzentrieren. Hierzu liegt allerdings noch keine Umsetzungsplanung vor.
- Den weiteren Handlungsrahmen für die Entsorgungsbetriebe bilden gesetzliche Vorgaben (Unfallverhütungsvorschriften für Spielplätze, Vorschriften für Baumkontrollen) sowie die Daueraufträge zur Pflege der Grünflächen. Auch sollen nach Möglichkeit Bürgerbeschwerden über den Pflegezustand der Grünflächen vermieden werden. So ist es allerdings nicht möglich, zu dokumentieren, ob Ziele erreicht wurden.
- Die Grünflächen der Stadt Wesseling sind erfasst und bilanziert (siehe Ausführungen zur Datenlage). Allerdings fehlen weiterführende Informationen zu Art und Ausstattung der einzelnen Bereiche.
- Über noch zu bildende steuerungsrelevante Kennzahlen zur Leistungserbringung wird es möglich, Negativentwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Daher sollten diese Kennzahlen mindestens jährlich - besser noch unterjährig - ausgewertet werden.
- Zur Ermittlung dieser Kennzahlen benötigt der Bauhof detaillierte Informationen zu den von ihm erbrachten Leistungen. Insbesondere Daten zu den Leistungsmengen lassen sich aus einem Grünflächeninformationssystem (GIS) gewinnen. Das GIS bildet die Grundlage für Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Steuerung. Es verknüpft Geo- und Fachdaten mit ökologischen und sozialen Daten und letztlich mit Aufwandsdaten. So können Pflegepläne und Leistungsverzeichnisse erstellt werden, auf deren Basis die Bemessung und der Einsatz von Personal und Maschinen erfolgen. Sinnvollerweise enthalten sollte das GIS folgende Informationen:
  - zu den zu bewirtschaftenden Objekten (z.B. Grün- und Parkanlagen, Spielplätze, Straßengrün, Sportflächen, Schulen, Kindertagesstätten, öffentliche Gebäude und Einrichtungen, Wald - jeweils in m<sup>2</sup>),
  - zu den Flächeninhalten (z.B. Vegetation, befestigte Flächen, bauliche Anlagen - jeweils in m<sup>2</sup> .),
  - weitere Differenzierungen wie Rasen (z.B. Gebrauchstrasen, Sportrasen oder Wiese), Bäume (z.B. Straßenbäume, Bäume in Grünflächen, Einzelbäume), Sträucher (z.B. Bodendecker, Ziersträucher, Solitärsträucher, Hecken, Klettersträucher, Rosen), befestigte Flächen (z.B. wassergebundene Flächen, Pflaster, Spielsandflächen, Fallschutz),
  - Ausstattungsmerkmale wie Spiel- und Sportgeräte und Mobiliar (Bänke, Müllbehälter, usw.)
  - Gebäude.
- Verknüpft man nun die intern ermittelten (Ist-)Kennzahlen mit vorgegebenen Sollwerten, lassen sich Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung ziehen. Aus der internen Kostenrechnung und den Soll-/Ist-Vergleichen ergibt sich dann im Weiteren

ein standarisches Berichtswesen und Gesamtcontrolling. Hierbei ist zunächst festzulegen, wer, was, wie, wann an wen zu liefern hat.

- Letztlich sollten die relevanten Daten zeitnah, einheitlich und übersichtlich an die jeweiligen Entscheidungsträger gegeben werden können.
- Die Informationen für Kostenstellenverantwortliche sollten standardmäßig enthalten:
  - Kosten, Erlöse, Ergebnisse der zugeordneten Kostenstellen (=Produkte),
  - Leistungsdaten für Betriebsvergleiche. Für die Auftraggeber regelmäßig von Interesse sind Einzelabrechnungen und Standardabrechnungen (z.B. quartalsweise),
- Die auf dieser Basis verfassten Berichte werden – je nach Inhalt – regelmäßig (=Standardberichte), bei speziellem Informationsbedürfnis (=Bedarfsberichte) oder bei Abweichungen von vorgegebenen Toleranzwerten (=Abweichungsberichte) erstellt.
- In diesem Zusammenhang von grundlegender Bedeutung ist, dass weder die Kostenrechnung noch das aus ihr resultierende Berichtswesen von der Rechtsform eines Bauhofes abhängig sind. Die Änderung der Rechtsform alleine führt nicht zwingend zu einer Verbesserung der Organisation oder des wirtschaftlichen Handelns.
- Die Anforderungen an eine ausreichende Ausstattung der Stadt mit attraktiven Grünflächen ändern sich im Laufe der Zeit. Allein der demografische Wandel wirkt sich unmittelbar auf den Bedarf aus. So nehmen steigende oder sinkende Bevölkerungszahlen sowie die Altersstruktur der Bevölkerung wesentlichen Einfluss auf das Erfordernis bestimmter Grünflächen. Die Entwicklung neuer Bau- und Industriegebiete oder Verkehrsräume machen eine Kompensation der unvermeidbaren Eingriffe in den Naturhaushalt über die nächsten Jahrzehnte und/oder das Orts- bzw. Landschaftsbild erforderlich. Dies ist z.B. im Bereich des Gewerbegebietes Rheinbogen und des Neubaugebietes Eichholz-Keldenich der Fall. Dafür können z.B. Spielplätze an Stellen aufgegeben werden, an denen die Bevölkerung aufgrund ihrer Altersstruktur kein Interesse an solchen Einrichtungen mehr hat.

## Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen<sup>2</sup> dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

## Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in	1.499	113	1.631	486	296	439	543	18

<sup>2</sup> Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Kennzahl	Wesseling	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Einwohner je km <sup>2</sup>								
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	49,65	48,17	88,64	78,27	77,19	80,80	84,59	16
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m <sup>2</sup>	331	295	7.814	2.473	1.442	1.807	2.882	18
<b>Kommunale Grünflächen</b>								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	5,72	0,46	34,40	6,17	1,47	3,01	4,52	10
Kommunale Grünfläche je Einwohner in m <sup>2</sup>	38	9	3.032	368	36	77	106	10

Die Stadt Wesseling zählt mit 35.039 Einwohnern (Stand 31.12.2012 lt. IT.NRW) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst ca. 23 km<sup>2</sup> (Mittelwert 82 km<sup>2</sup>). Mit rd. 1.500 Einwohnern je km<sup>2</sup> ist Wesseling sehr dicht besiedelt. Die Erholungs- und Grünflächen je Einwohner sind im interkommunalen Vergleich nahe dem Minimum zu finden. Auch die Detailbetrachtung der kommunalen Grünflächen zeigt einen vergleichsweise niedrigen Wert bezogen auf die Einwohnerzahl auf.

## Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

## Strukturen

Die Stadt Wesseling pflegt und unterhält aktuell 29 Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von 244.000 m<sup>2</sup>. Eine Aufteilung nach Größen der einzelnen Anlagen konnte von der Stadt Wesseling nicht vorgelegt werden. Es konnte im Rahmen der Prüfung nicht abschließend geklärt werden, worauf die gemachten Angaben basieren und wie belastbar sie sind.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass größere Flächen zum einen durch zusammenhängende Arbeitsabläufe wirtschaftlicher zu pflegen und zu unterhalten sind und zum anderen aber auch einen besseren Naherholungswert bieten.

Eine der großen Anlagen in Wesseling ist der sogenannte „Entenfang“, der sich parallel des Rheins erstreckt. Hier finden sich viele naturbelassene Flächen. Der größte Pflegeaufwand

entsteht nach Aussage der Entsorgungsbetriebe im Bereich der Wegeflächen und der Abfallentsorgung.

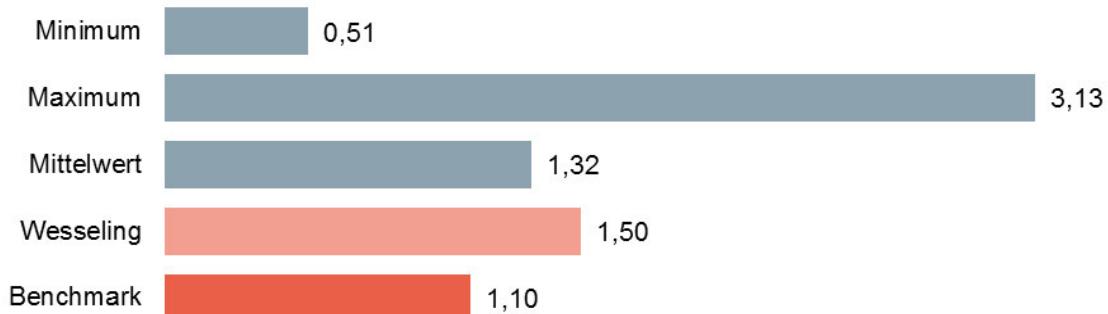
Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung konnte bei der Prüfung der Grünflächen aufgrund der Datenlage in Wesseling insgesamt nicht realisiert werden. Als problematisch erweist sich hier, dass die Flächen der einzelnen Anlagen nicht erfasst sind. Die nachfolgende Darstellung der Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen im interkommunalen Vergleich dient insoweit nur einer ersten groben Orientierung:

### Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Wes-seling	Minimum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je EW in m <sup>2</sup>	6,96	0,26	19,66	6,09	2,59	4,16	6,72	14
Durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m <sup>2</sup>	8.414	781	32.011	7.553	2.501	5.294	8.825	14

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

#### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m<sup>2</sup> in Euro im interkommunalen Vergleich 2012



Wesseling	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,50	0,81	1,14	1,83	12

Die Beurteilung des Pflegestandards war leider mangels notwendiger Hintergrundinformationen nicht möglich. Dies gilt gleichermaßen für die Frage, ob und inwieweit bestimmte Flächentypen die Gesamtaufwendungen prägen bzw. verteuern. Die Beantwortung dieser Fragen erfordert eine Differenzierung der Gesamtaufwendungen z.B. nach

- Aufwendungen für die Rasenpflege,

- Aufwendungen für Strauch- und Gehölzpfllege,
- Aufwendungen für Baumpflege und
- Aufwendungen für Beete/Wechselbepflanzungen.

Auch lässt sich keine Aussage darüber treffen, ob z.B. viele Kleinflächen den Aufwand negativ beeinflussen. An dieser Stelle verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel „Organisation und Steuerung“.

## Potenziale

Im Rahmen des Abschlussgespräches am 17.03.2014 wurde bereits angekündigt, dass die GPA NRW für die einzelnen Nutzungsformen Benchmarks definiert. Diese liegen inzwischen vor. Für Park- und Gartenanlagen beträgt der Benchmark 1,10 Euro je m<sup>2</sup>. Dieser wird von der Stadt Wesseling um 0,40 Euro überschritten. Auf der Basis der Gesamtfläche von 244.000 m<sup>2</sup> ergibt sich ein rechnerisches Verbesserungspotenzial von knapp 98.000 Euro.

## Gesamtbetrachtung Park- und Gartenanlagen

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Die Stadt Wesseling findet sich bei den Flächen der Park- und Gartenanlagen je Einwohner oberhalb des dritten Quartil im interkommunalen Vergleich wieder..
- Ein Großteil dieser Flächen entfällt auf den „Entenfang“, der nach Aussage der Stadt Wesseling wegen der weitgehend naturbelassenen Flächen wenig pflegeintensiv ist. Dies kann aber noch nicht durch Zahlen belegt werden.
- Wesseling erzielt einen Wert oberhalb des zweiten Quartil bei den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen
- Die Ursache für die vergleichsweise hohen Aufwendungen können derzeit nicht ermittelt werden. Hierzu fehlt es sowohl an der Aufschlüsselung der Anlagen nach Flächenarten (z.B. Rasen, Gehölzflächen, Beete etc.) als auch an der entsprechenden Differenzierung der Aufwendungen.
- Eine zielorientierte Steuerung erfolgt bislang nicht. Dazu muss die Stadt Wesseling in einem ersten Schritt die Strukturdaten überarbeiten und aktualisieren. Im zweiten Schritt sind die Leistungsbeschreibungen und -verzeichnisse anzupassen. Dabei sollten die Strukturen aufeinander abgestimmt sein. Sodann ist die vorhandene Kostenrechnung anzupassen. Steuerungsrelevante Kennzahlen müssen definiert werden. Diese sind mindestens jährlich auszuwerten. Bei Negativentwicklungen sind Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

#### ► KIWI-Bewertung

In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld „Park- und Gartenanlagen“ der Stadt Wesseling mit dem Index 2 bewertet.

## Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

### Strukturen

Die Stadt Wesseling unterhält nach ihren Angaben aktuell 40 Spielplätze und 2 Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von 35.700 m<sup>2</sup>. Auf diesen Spielanlagen befinden sich 227 Spielgeräte.

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Wes-seling	Minimum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW in m <sup>2</sup>	1,02	1,20	5,39	2,60	2,05	2,47	2,93	16
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	5,68	6,74	31,61	14,78	11,68	14,22	15,35	16
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW	1,20	0,79	2,77	1,61	1,15	1,55	1,91	16
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18	6,69	4,42	16,20	9,15	6,76	8,28	10,93	16
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup>	6,36	1,58	8,91	4,65	3,03	3,79	6,19	15

Aktuell bildet die Stadt Wesseling bei der einwohnerbezogenen Fläche der Spiel- und Bolzplätze das neue Minimum ab. Beim Vergleich der Anzahl (bezogen auf die Einwohner unter 18 Jahren) liegt Wesseling etwas über dem Minimum. Dies weist auf viele kleine Spielflächen hin. Diese sind deutlich kostenintensiver in der Bewirtschaftung als große, zusammenhängende Flächen.

### Durchschnittliche Flächen der Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich 2012 in m<sup>2</sup>

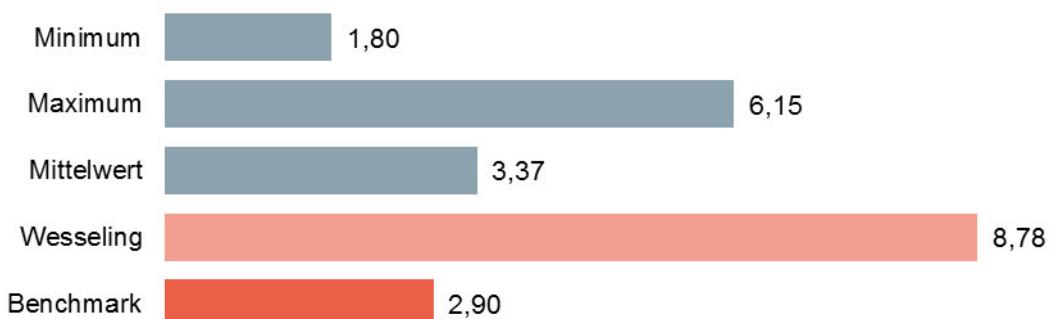
	Minimum	Maximum	Mittelwert	1.Quartil	2.Quartil	3.Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze gesamt	36.773	239.000	94.178	57.793	93.950	116.977	19

	Minimum	Maximum	Mittelwert	1.Quartil	2.Quartil	3.Quartil	Anzahl Werte
Fläche der öffentlichen Spielplätze	26.773	137.600	70.930	41.123	70.149	93.601	18
Fläche der öffentlichen Bolzplätze	1.576	101.400	24.214	6.875	20.914	31.196	18

Die Bevölkerungsprognosen zur Gesamteinwohnerzahl zeigen für Wesseling einen leichten negativen Trend. Dies gilt ebenfalls, wenn auch in geringerem Maße, für die Einwohner unter 18 Jahre. Nach der Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW wird die Zahl der Einwohner in Wesseling insgesamt um 3,36 Prozent sinken; die Zahl der Einwohner unter 18 Jahren erfährt einen Rückgang um 1,61 Prozent (siehe auch Ausführungen im Vorbericht). Damit werden sich die altersbezogenen Kennzahlen bei einem gleichbleibenden Angebot leicht erhöhen.

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

#### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro im interkommunalen Vergleich 2012



#### Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Wesseling	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,78	2,29	2,90	4,16	14

Auch hier gilt, dass die Kennzahlen aufgrund der genannten Probleme bei der Datenerfassung nur zur groben Orientierung dienen. Die Aufwendungen bilden auf der von Wesseling genannten Datengrundlage das neue Maximum des interkommunalen Vergleichs. Dies deutet zunächst auf einen hohen Standard hin.

Bei einer Besichtigung der Kinderspielplätze im Stadtgebiet bestätigte sich dies jedoch nicht. So wiesen die Spielplätze dort aufgrund ihrer Struktur und Ausstattung weder ein erhöhtes Pflegebedürfnis noch einen überdurchschnittlichen Pflegebedarf auf. Die Verwaltungskosten in diesem Bereich entsprechen dem interkommunalen Minimum. Allerdings ist die Zahl der Spielgerä-

te je 1.000 m<sup>2</sup> verhältnismäßig hoch. Kontrolle, Wartung und Reparatur der Spielgeräte stellen allerdings erfahrungsgemäß einen großen Kostenblock dar, was tendenziell auch zu einem erhöhten Aufwand führt.

Die Spielgeräte bestehen aus Holz, aus Metall, aber auch aus einem Mix dieser Materialien. Der Instandhaltungsaufwand und die Haltbarkeit von Spielgeräten werden maßgeblich durch die Wahl des Materials beeinflusst. Dabei erfordern Spielgeräte aus Holz eher höhere Lebenszykluskosten.

Auch die Wahl der Spielgerätehersteller entscheidet mit über den Pflege- und Unterhaltaufwand. Zwar sind selbstverständlich die Regelungen des Vergaberechts einzuhalten; gleichwohl ist eine Begrenzung der Hersteller auf ein vertretbares Maß möglich, um z.B. die Sicherheitskontrollen und Ersatzteilbeschaffungen zu vereinfachen.

#### ► **Empfehlung**

Bei der Beschaffung von Spielgeräten sollten Material und Bauweise auch im Hinblick auf die Folgekosten ausgewählt werden. Dies gilt insbesondere auch bei der Neuanlage von Spielplätzen.

Eine tiefer gehende Analyse ist auch hier aufgrund der fehlenden Aufschlüsselung der Aufwendungen nicht möglich. Hier wäre eine Differenzierung nach folgenden Aufwendungen sinnvoll:

- Aufwendungen für die Grünflächenpflege,
- Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte,
- Aufwendungen für die Wartung und Reparatur der Spielgeräte,
- Aufwendungen für Fallschutzflächen usw.

## Potenziale

Im Rahmen des Abschlussgespräches am 17.03.2014 wurde bereits angekündigt, dass die GPA NRW für die einzelnen Nutzungsformen Benchmarks definiert. Diese liegen inzwischen vor. Für Spiel- und Bolzplätze beträgt der Benchmark 2,90 Euro je m<sup>2</sup>. Dieser wird von der Stadt Wesseling um 5,88 Euro überschritten. Auf der Basis der Gesamtfläche von 35.700 m<sup>2</sup> ergibt sich ein rechnerisches Verbesserungspotenzial von knapp 210.000 Euro.

## Gesamtbetrachtung Spiel- und Bolzplätze

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren liegen in Wesseling noch unter dem ersten Quartil. Es sind viele kleinere Spielflächen vorhanden.
- Wesseling weist bei den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze den neuen Maximalwert auf. Mangels einer Aufschlüsselung nach einzelnen Pflegeleistungen konnten die Ursachen nicht ermittelt werden. Die stichprobenhafte Be-

sichtigung der Anlagen im Stadtgebiet zeigt keine Auffälligkeiten. Allerdings führt die hohe Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m<sup>2</sup> erfahrungsgemäß zu hohen Kosten bei der Kontrolle, Wartung und Reparatur.

- Eine zielorientierte Steuerung erfolgt bislang nicht. Zur Steuerungsoptimierung gelten analog die entsprechenden Hinweise und Empfehlungen zu den Park- und Gartenanlagen.

#### ► KIWI-Bewertung

In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld "Spiel- und Bolzplätze" der Stadt Wesseling mit dem Index 2 bewertet.

## Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

### Strukturen

Die Fläche des Straßenbegleitgrüns umfasst in Wesseling rund 314.800 m<sup>2</sup>.

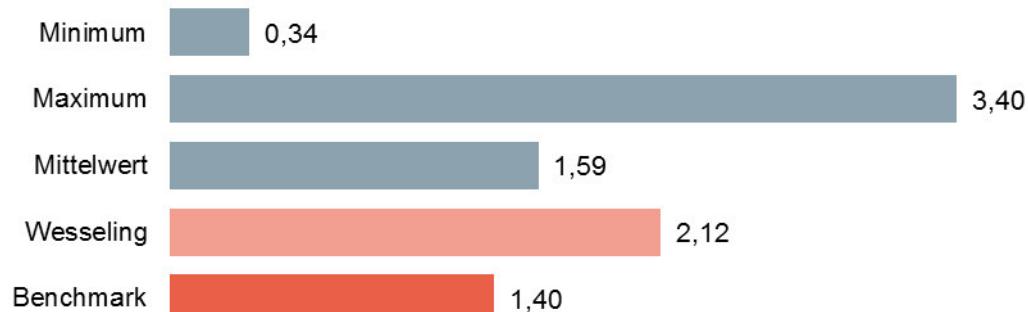
### Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Wes-seling	Minи-mum	Maxи-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m <sup>2</sup>	8,98	2,45	34,83	12,94	6,07	7,43	20,42	12

Als problematisch stellt sich nach Angaben der Stadt Wesseling die Aufteilung des Begleitgrüns in Wohnstraßen dar. Hier ist häufig den privaten Grundstücken ein Streifen städtisches Grün vorgelagert. Teilweise ist es der Stadt Wesseling gelungen, diese Streifen den Grundstückseigentümern zu veräußern, teilweise pflegen diese auch kostenlos diese Streifen mit. Hierdurch entsteht eine extrem kleinteilige Struktur zu pflegender und nicht zu pflegender Flächen. Dementsprechend kann z.B. nicht mit zeitsparenden Großgeräten gearbeitet werden. Auch die Erstellung von Tourenplänen wird durch diesen Umstand immer wieder erschwert, da sich der Pflegezustand – je nach Engagement der Bewohner – immer wieder ändert. Der Pflegeaufwand für die Stadt Wesseling ist in diesem Bereich deutlich erhöht.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m<sup>2</sup> im interkommunalen Vergleich 2012



### Aufwand, Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m<sup>2</sup> in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Wesseling	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,12	0,68	1,42	2,72	10

Wie bereits bei den Park- und Gartenanlagen sowie den Spiel- und Bolzplätzen dient auch hier der Kennzahlenvergleich aufgrund der problematischen Datenlage in Wesseling ausschließlich der Orientierung.

Bei der Besichtigung der Flächen im Stadtgebiet zeigt sich, dass in Wesseling die Gesamtfläche im Wesentlichen durch Beete sowie Sträucher- und Gehölzflächen bestimmt wird.

#### ► Empfehlung

Die Stadt Wesseling sollte das Straßenbegleitgrün hinsichtlich der Flächenaufteilung untersuchen und pflegeintensive Flächen, soweit noch nicht geschehen, in pflegeärmeren umwandeln.

Eine realistische Beurteilung des Pflegestandards scheidet mangels Detailinformationen auch hier aus.

Zur weiteren Analyse sind zusätzliche Informationen darüber notwendig, welche Flächentypen in Wesseling welche Aufwendungen verursachen. Hierzu wäre mindestens folgende Differenzierung erforderlich:

- Aufwendungen für die Pflege von Beeten/Wechselbepflanzungen,
- Aufwendungen für Strauch- und Gehölzpfllege,
- Aufwendungen für die Baumpflege,
- Aufwendungen für die Rasenpflege.

## Potenziale

Im Rahmen des Abschlussgespräches am 17.03.2014 wurde bereits angekündigt, dass die GPA NRW für die einzelnen Nutzungsformen Benchmarks definiert. Diese liegen inzwischen vor. Für Spiel- und Bolzplätze beträgt der Benchmark 1,40 Euro je m<sup>2</sup>. Dieser wird von der Stadt Wesseling um 0,72 Euro überschritten. Auf der Basis der Gesamtfläche von 314.800 m<sup>2</sup> ergibt sich ein rechnerisches Verbesserungspotenzial von knapp 227.000 Euro.

## Gesamtbetrachtung Straßenbegleitgrün

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Die Stadt Wesseling weist Flächen an Straßenbegleitgrün je Einwohner oberhalb des zweiten Quartil auf.
- Problematisch und kostenintensiv ist die kleinteilige Struktur gerade im Bereich von Wohnstraßen.
- Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns erreicht Wesseling ein eher deutlich überdurchschnittliches Ergebnis. Auch hier fehlen jedoch Detailinformationen, so dass eine tiefere Analyse nicht möglich ist.
- Eine zielorientierte Steuerung erfolgt bislang nicht. Zur Steuerungsoptimierung gelten analog die entsprechenden Hinweise und Empfehlungen zu den Park- und Gartenanlagen.

### ► KIWI-Bewertung

In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld "Straßenbegleitgrün" Stadt Wesseling mit dem Index 2 bewertet.

## Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale - also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

## Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit dem Geschäftsleiter der Entsorgungsbetriebe Wesseling erörterten Fragenkatalogs. Im Ergebnis ist für Wesseling folgendes festzuhalten:

Die Stadt Wesseling verfügt bereits über einen guten Überblick über ihren Bestand an Sportaußenanlagen. Sowohl Daten zu den Flächen, Strukturen als auch Zustand sind vorhanden. Ebenso gibt es detaillierte Inventarlisten.

Auch die zur Verfügung gestellten Belegungspläne machen deutlich, dass die Stadt Wesseling die Auslastung der Anlagen ebenfalls im Blick hat. Eine Aussage über die tatsächlichen Nutzungszeiten ließ sich jedoch nicht treffen. Die Stadt Wesseling verweist an dieser Stelle darauf, dass das nicht ohne großen Aufwand zu realisieren sei.

### ► Feststellung

Der gute Überblick über den Bestand an Sportaußenanlagen sowie über die Belegungszeiten bildet eine solide Basis für eine zielgerichtete Steuerung des Aufgabenbereiches.

Eine Sportstättenbedarfsplanung gibt es in Wesseling allerdings noch nicht.

### ► Empfehlung

Ähnlich wie bei einer Schulentwicklungsplanung sollte die Stadt Wesseling die Auslastung der Sportplätze jetzt und im Hinblick auf den demografischen Wandel kontrollieren. So lassen sich frühzeitig freiwerdende Kapazitäten erkennen und ggf. entsprechende Maßnahmen zur Flächenoptimierung ergreifen.

## Strukturen

Die Stadt Wesseling besitzt insgesamt acht Sportaußenanlagen. Hiervon sind jeweils zwei Plätze mit Sport- und Kunstrasen ausgestattet, fünf Plätze sind Tennenplätze. Herausragend ist das Ulrike-Meyfarth-Stadion in Wesseling, das über komplett leichtathletische Anlagen verfügt. Die Gesamtfläche der Anlagen beläuft sich auf rund 116.132 m<sup>2</sup>.

### Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Wes-seling	Minim-um	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je 1.000 EW in m <sup>2</sup>	3,31	2,28	10,32	5,16	3,31	5,10	6,27	20
Sportnutzfläche Sportplätze je 1.000 EW in m <sup>2</sup>	1,77	0,95	4,97	2,29	1,53	1,92	2,76	22

Die Kennzahlen machen deutlich, dass das Angebot an Sportaußenanlagen insgesamt und an Sportplätzen im Besonderen auf unterdurchschnittlichem Niveau liegt.

Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen an die Städte und Gemeinden zu. Mit dem zunehmenden Alter

der Bevölkerung verlagert sich auch die Wahrnehmung sportlicher Aktivitäten. Die Hauptnutzer von Sportplätzen finden sich in der Regel in den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen sowie im dann abnehmenden Maße bei den Erwachsenen bis etwa 50 Jahren.

► **Empfehlung**

Die Stadt Wesseling sollte eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung aufstellen, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung Rechnung trägt.

## Erfüllungsgrad Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	nicht erfüllt	0	2	0	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	2	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				32	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					34

## Erfüllungsgrad Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	nicht erfüllt	0	2	0	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	1	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	1	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				34	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					37

## Erfüllungsgrad Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	nicht erfüllt	0	2	0	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	2	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	1	3	1	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				30	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					32

## ► Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

- t** 0 23 23/14 80-0
- f** 0 23 23/14 80-333
- e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)
- i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)